

G 2766 EX



# MAGAZIN

ZEITSCHRIFT FÜR ZIVILSCHUTZ, KATASTROPHENSCHUTZ UND SELBSTSCHUTZ

**8'75** AUGUST





Bundesinnenminister Prof. Maihofer entschied:

## Artur Franke neuer Direktor des BVS

Verbesserte Organisationsstruktur des Verbandes angestrebt

Der Bundesverband für den Selbstschutz mit seiner Bundeshauptstelle in Köln steht seit dem 1. Juli unter neuer Leitung: Der Bundesminister des Innern entsandte den bisherigen Chef der Verwaltungsabteilung, Abteilungspräsident Artur Franke, als neuen Direktor des Verbandes. Damit ist dieses Führungsamt nach längerer Vakanz wieder besetzt. Der frühere Direktor Wolfgang Fritze war vor geraumer Zeit aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand getreten, seitdem hat Franke bereits weitgehend die Geschicke des Verbandes geleitet. Mit seiner Berufung wurde zugleich Klarheit darüber geschaffen, daß der Bundesverband für den Selbstschutz als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts in seiner derzeitigen Konstruktion erhalten bleibt. Zwischenzeitlich aufgetauchte Gerüchte über eine Zusammenlegung des Verbandes mit anderen Ämtern des Bundes sind somit sichtbar widerlegt.

Der neue Direktor, Volljurist und intimer Kenner des Verbandes, ist seit zehn Jahren in leitenden Funktionen beim BVS tätig. Der gebürtige Westfale, dessen Heimatstadt Dortmund ist, kam 1965 aus dem Bundesministerium der Verteidigung zum Bundesverband für den Selbstschutz und leitete zunächst das Personalreferat. Später vertrat er den Leiter der Verwaltungsabteilung, bis er diese Aufgabe selbst übernahm. Obwohl mit der Ernennung Frankes die Kontinuität der Arbeit des Verbandes gewahrt wird, gab der neue Direktor in einem Gespräch mit dem ZS-MAGAZIN die Schwerpunkte seiner Arbeit noch einmal zu erkennen:

**Frage:** Herr Direktor Franke, Sie übernehmen die Leitung des Bundesverbandes in einer Zeit, in der strukturelle Veränderungen geplant werden. Welche Vorstellungen liegen hierfür zu Grunde?

**Antwort:** Nicht strukturelle Veränderungen, würde ich sagen, sondern Strukturverbesserungen wollen wir. Wie Präsident Kuhn bei verschiedenen Gelegenheiten bereits in der Öffent-



Direktor des BVS: Artur Franke

lichkeit ausführte, bedingen die wachsenden Anforderungen an den Verband eine Organisation, die noch effektiver als bisher diesen Aufgaben — Information und Ausbildung der Bevölkerung — gerecht werden kann. Es ist konkret daran gedacht, die derzeitigen Dienststellenbereiche, also die Ortsebene, zu verstärken und damit leistungsfähiger zu machen.

**Frage:** Auch aus Kreisen der Mitarbeiter wird gelegentlich die Frage laut, ob der Bundesverband für den Selbstschutz in seiner Aufgabenstellung noch — sagen wir einmal — zeitgemäß ist oder ob neue Aufgabenbereiche hinzutreten sollten.

**Antwort:** Ich habe wiederholt betont, daß der Verband einen ganz speziellen gesetzlichen Auftrag hat und dafür personell und materiell ausgestattet ist. Wie schon zuvor gesagt, steigen die Anforderungen in bezug auf Ausbildung und Information ständig — das ist wohl das beste Zeichen dafür, daß die im Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes festgelegten Aufgaben bei weitem nicht erschöpft sind. Um es ganz deutlich zu machen: Mit seiner originären Arbeit — für die es keine Organisation sonst gibt — ist der Bundesverband voll und ganz aus-

gelastet. Es ist zu keiner Zeit ernsthaft erwogen worden, bloß weil der Auftrag nicht eben ein leichter ist, auf modische Trends hin neue Gebiete zu suchen. Dafür wäre der BVS letztlich auch gar nicht eingerichtet.

**Frage:** Der Selbstschutz ist nicht gerade ein Bereich, der in der Öffentlichkeit übermäßig attraktiv ist. Wo sehen Sie die Hauptschwierigkeiten in Ihrer Arbeit?

**Antwort:** Nun, für mich persönlich — und sicherlich auch für viele Mitarbeiter — kann ich sagen, daß schwierige Probleme mich immer gereizt haben. Aber in der Tat, wir können nicht erwarten, daß immer der Bürger an uns herantritt und um Informationen und praktische Ausbildung bittet; wir müssen immer wieder selbst unser Angebot dazu machen. Das ist nicht bequem, aber diese Schwierigkeit ist nicht unüberwindbar. Wir erleben es mehr und mehr, daß sich der Bürger der Alltagsgefahren bewußt ist und die Notwendigkeit des Selbstschutzes nicht anzweifelt. Ich bin auch nicht der Meinung, daß mit dem Ruf nach mehr Geld und mehr Mitarbeiter sich alle Probleme lösen lassen, vielmehr — und hier gilt das bereits zur Strukturverbesserung Gesagte — müssen wir uns um größere Effektivität bemühen. Und in dieser Frage läßt sich sicherlich noch einiges erreichen.

**Frage:** Auf welchen Sektoren sehen Sie in Zukunft die besonderen Aufgaben des Verbandes?

**Antwort:** Es läßt sich unschwer absehen, daß die Kommunen in nächster Zeit beim Aufbau, der Förderung und Leitung des Selbstschutzes die Unterstützung des Verbandes verstärkt in Anspruch nehmen werden. Es gibt dazu bereits eine ganze Reihe positiver Beispiele. Auch auf dem Gebiet des betrieblichen Katastrophenschutzes sehe ich ein weites Feld, wo unsere Erfahrungen genutzt werden können. Aufklärung und Ausbildung sind die beiden Bereiche, auf denen wir eine Vielzahl von Angeboten machen können. Nicht nur die Statistik zeigt, daß der Bedarf hierfür noch groß ist.



# MAGAZIN 8'75



## Aus dem Inhalt

### Titelseite:

Unser Titelbild zeigt einen Rettungshubschrauber bei einem Einsatzflug über der Bundesautobahn. (Luftaufnahme freigegeben: Reg. v. Obb. GS 300/5892)

### Umschlagseite 2:

„Artur Franke neuer Direktor des BVS“ — Verbesserte Organisationsstruktur des Verbandes angestrebt.

### Seite 4:

„25 Jahre Technisches Hilfswerk“ — Ein Gespräch mit dem Direktor der Bundesanstalt THW.

### Seite 6:

„Heißer Sommer auf den Straßen“ — Was tun, damit die schnellste Hilfe nicht zu spät kommt? Jeder Rettungshubschrauber rettet jährlich 100 Menschen.

### Seite 10:

„Zivilverteidigung — eine Bilanz“ — Wo steht die Zivilverteidigung heute?

### Seite 20:

„Giftgaswolke in Heimstetten“ — Katastropheneinsatz im Landkreis München.

### Seite 24:

„Polizei und Technisches Hilfswerk“ — Einsatz Erfahrungen in Oberbayern.

### Seite 28:

„Der Selbstschutz dient dem Bürger“ — Planerisch-organisatorische Maßnahmen für den Aufbau, die Förderung und die Leitung des Selbstschutzes in den Gemeinden.

### Umschlagseite 3:

„Selbstschutz — Gebot unserer Zeit“ — Aufsatzwettbewerb des BVS in Ulm.

## Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz  
5 Köln 41, Eupener Straße 74  
Telefon: (02 21) 49 50 71

## Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz  
Das „ZS-MAGAZIN“ erscheint monatlich

## Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

## Redaktion:

Jochen von Arnim  
Helmut Freutel  
Erich W. van gen Hassend  
Dr. Evelyn Henselder  
Alfred Kirchner

## Anschrift der Redaktion:

5 Köln 41, Eupener Straße 74  
Postfach: 450 247, Ruf (02 21) 49 50 71

## Grafik und Layout:

Wolfgang Wilczek  
im Mönch-Verlag Bonn

## Druck, Herstellung und Vertrieb:

Verlag P. A. Santz,  
599 Altena, Postfach 137  
Tel.: (0 23 52) 28 21, Telex: 08 229 311

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.


Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.

Abonnement vierteljährlich DM 8,40, jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 5,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten.

Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

 Tatsächlich verbreitete Auflage: 106 100 Exemplare IVW-geprüft.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.





UMSCHAU

### Internationales Treffen in den USA

Fachleute für Ausbildungsfragen auf dem Gebiete des Zivil- und Katastrophenschutzes aus mehreren NATO-Staaten trafen sich Ende Juni in den USA zu einem umfassenden Gedankenaustausch. Aus der Bundesrepublik Deutschland nahmen an diesem Treffen zwei Vertreter des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Lorenz und Toelle, teil. Nach einer Besprechung im Washingtoner Pentagon erörterten die Fachleute in Battle Creek, Michigan, entsprechende Fachfragen. Dabei kam man überein, den Gedankenaustausch in regelmäßigen Abständen fortzusetzen. Unser Bild zeigt die Teilnehmer an diesem ersten Treffen. Erste Reihe von links nach rechts: Rasmussen,



DEFENSE CIVIL PREPAREDNESS AGENCY - STAFF COLLEGE  
BATTLE CREEK, MICHIGAN  
NATO CIVIL DEFENSE SEMINAR  
JUNE 24-27, 1975

USA; Dr. Lorenz, Bundesrepublik; de Fillippo, Italien; Meyer, Niederlande; Petersen, Island; Davis, USA; Smith, Großbritannien. Zweite Reihe: Trosbjerg, Dänemark; Mavor, Großbritannien; Fiadini, Italien; Servan,

Norwegen; Pianet, Belgien; O'Connell, Kanada; Brennan, Kanada. Dritte Reihe: Toelle, Bundesrepublik; Nyegaard, Dänemark; Morrall, Kanada; Bos, Niederlande; Dr. Ridgway, USA; Stirton, Kanada.

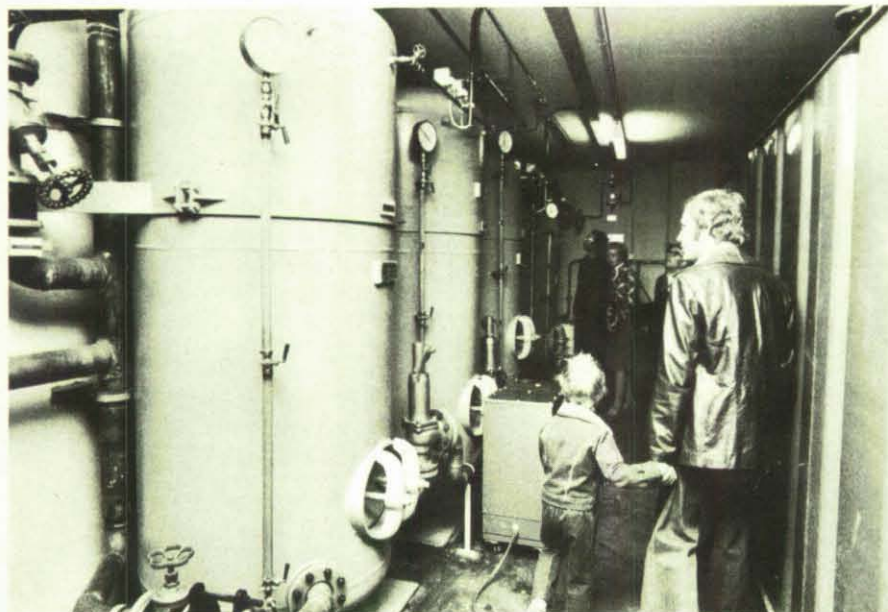
### Mehrzweckanlage für 4100 Personen in Bremen

Die Mehrzweckanlage Sedanplatz in Bremen-Vegesack, eine Tiefgarage mit drei Geschossen, wobei die untere Ebene in zwei strahlensichere Schutzräume aufgeteilt ist,

wurde Ende Juni vom Bauträger, der Bremer Parkplatz GmbH, an den Senator für Inneres zur Nutzung übergeben. Die Übergabe dieser größten und modernsten Anlage des nordwestdeutschen Raumes fand in Anwesenheit zahlreicher Vertreter aus Politik, Verwaltung und der beteiligten Baufirmen statt. Die

insgesamt 328 Einstellplätze sind in den zwei gegeneinander um je ein halbes Geschöß versetzten Park Ebenen untergebracht und werden über getrennte Auf- und Abfahrtsrampen erreicht. Vier Treppenhäuser sind so angeordnet, daß jeder Schutzraum über zwei Zugänge verfügt. Für die Be- und Entlüftung sind je Geschöß zwei Lüftungszentralen vorhanden. Zur Versorgung der Schutzräume, die 4100 Personen einen 14tägigen Aufenthalt ermöglichen, sind eine E-Zentrale, eine unabhängige Wasserversorgung aus vier Tiefbrunnen sowie Schmutzwasser-Hebeanlage installiert. Außer den beiden Eingangsschleusen hat die Mehrzweckanlage Durchfahrtsöffnungen, die mit 26 cm starken Drucktoren geschlossen werden können (je Tor 8 t Gewicht). Der Strahlenschutz ist durch die 40 cm

**In Bremen-Vegesack wurde Ende Juni eine Mehrzweckanlage übergeben, die im Verteidigungsfall 4 100 Personen Schutz bietet. Die Anlage ist mit allen technischen Einrichtungen — hier ein Blick auf die Wasser-aufbereitungsanlage — ausgestattet.**





starken Wände und Decken aus Stahlbeton gewährleistet. Neben Küchen-, Vorrats- und Abstellräumen ist die Anlage mit Sanitäts- und Waschräumen, WC-Anlagen sowie Öltank-, Filter- und Sandfilteranlagen ausgestattet. Die Bauzeit betrug zwei Jahre. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 13 Millionen DM, davon 5 Millionen DM als Zuschuß des Bundes. Mit dem Entwurf und der Bauleitung hatte die Bremer Parkplatz GmbH die Architekten Theodor und Klaus Rosenbusch beauftragt.

### Verbesserung des Rettungswesens

Die Pressestelle des Deutschen Bundestages meldet zum Stand der Bemühungen zur Verbesserung des Rettungswesens: Als Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des Rettungswesens haben der Bund-Länder-Ausschuß und die ständige Konferenz „Rettungswesen“ den Ausbau des Notrufmeldesystems, eine Festlegung der Aufgaben des Rettungsdienstes und die Intensivierung der Zusammenarbeit von Krankenhäusern und Rettungsdienst gefordert. Das geht aus einem Bericht über die vorhandenen Einrichtungen im Rettungswesen hervor. Hierin wird dargelegt, daß nach heutiger Auffassung der Rettungsdienst innerhalb der Vielzahl der Gemeinschaftsaufgaben dem Bereich der Daseinsvor- und Daseinsfürsorge zuzuordnen und als öffentliche Aufgabe zu erfüllen sei. Daher übernehme der Staat die Gesamt-

verantwortung für den Rettungsdienst. Es komme darauf an, ein modernes Rettungssystem mit einem möglichst gleich hohen Leistungsniveau im gesamten Bundesgebiet aufzubauen.

Zur Verbesserung des Rettungswesens werden unter anderem die Einrichtung ständig besetzter Rettungsleitstellen und Rettungswachen gefordert, die so gewählt sein sollen, daß jeder Punkt ihres Einsatzbereiches in zehn Minuten zu erreichen ist. Ferner sollen alle Krankenkraftwagen mit Rettungs-

sanitätern oder fachlich entsprechend ausgebildeten Kräften besetzt sein. Zum Einsatz von Rettungshubschraubern wird mitgeteilt, daß sie Bestandteil des einheitlichen Rettungsdienstes mit einheitlichem Notfallmeldesystem sein sollen. Geplant seien insgesamt 29 Rettungshubschrauberstützpunkte. Als zweckmäßiger Einsatzradius seien 50 Kilometer vorgesehen. Der Bericht betont, daß 80 Prozent der Bürger in solchen Orten wohnen, in denen bereits der einheitliche Notruf 110 eingerichtet ist.

### BVS-Veranstaltungen an der Katastrophenschutzschule des Bundes

Der Bundesverband für den Selbstschutz führt im Oktober 1975 an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler (KSB) im Lehrbereich Selbstschutz die nachfolgenden Veranstaltungen durch. Teilnehmermeldungen sind der KSB — Lehrbereich Selbstschutz — mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn durch die BVS-Landesstellen vorzulegen.

Nr.	Veranstaltung	in der Zeit	
		vom	bis
90	Informationseminar	7. 10.	10. 10.
91	BVS-Fachlehrgang „Sanitätsdienst“	7. 10.	10. 10.
92	Arbeitsseminar „Strahlenschutz“	7. 10.	10. 10.
93	Arbeitsseminar „Rhetorik“	14. 10.	17. 10.
94	BVS-Fachlehrgang „BVS-Fachbearbeiter“ Teil II	14. 10.	17. 10.
95	Informationseminar	14. 10.	17. 10.
96	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Redner“	21. 10.	24. 10.
97	Arbeitsseminar „Bergungsgruppe“	21. 10.	24. 10.
98	BVS-Fachlehrgang „BVS-Bauberater“ Teil II	21. 10.	22. 10.
99	BVS-Fachlehrgang „BVS-Redner“ Teil I	28. 10.	31. 10.
100	BVS-Fachlehrgang „Weiterführende Se- und BVS-Ausbildung“	28. 10.	31. 10.
101	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Fachlehrer“	28. 10.	31. 10.



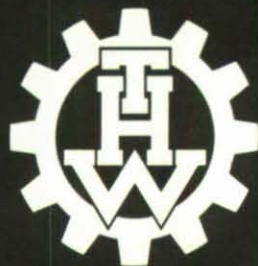
### Überschwemmungen in weiten Teilen Europas

Im Juni und Juli wurden aus vielen Teilen Europas Dauerregen, Überschwemmungen und Erdbeben gemeldet. Besonders betroffen waren Bayern, weite Teile Österreichs sowie mehrere Donauanliegerstaaten. Während in der Bundesrepublik Uferstraßen an Rhein und Donau tagelang unpassierbar wurden, schnitten Hochwasser und Geröll-Lawinen einige Ortschaften in Österreich völlig von der Umwelt ab. Schwere Schäden entstanden auch in Rumänien, für dieses Land liefen Hilfsaktionen an. Unser Bild vermittelt einen Eindruck von den katastrophalen Zuständen, hier im „bayerischen Venedig“, der Drei-Flüsse-Stadt Passau.



# 25 Jahre Technisches Hilfswerk

Ein Gespräch  
mit dem Direktor  
der Bundes-  
anstalt THW



Vor genau 25 Jahren — am 22. August 1950 — erteilte das Bundesministerium des Innern Otto Lummitzsch den Auftrag, eine technische Hilfsorganisation aufzubauen. Obwohl der eigentliche Erlaß des Ministeriums erst aus dem Jahre 1953 datiert, begann Lummitzsch zusammen mit weiteren ehemaligen Mitarbeitern der Technischen Nothilfe mit dem Aufbau der Organisation, die heute unter dem Namen „Bundesanstalt Technisches Hilfswerk“ eine wichtige Funktion im Katastrophenschutz wahrnimmt. Trotz der zeitlichen Differenz zwischen Auftrag und Erlaß beabsichtigt das THW, in diesem Jahre das 25jährige Jubiläum zu begehen. Vorgesehen ist am 4. Oktober in Kiel-Schilksee der bundesweite Pokalwettbewerb der besten Ortsverbände, umrahmt von einem größeren Jubiläumsprogramm, zu dem auch Bundesinnenminister Prof. Maihofer seine Teilnahme bereits zugesagt hat. Zum 22. August 1975 sprach das ZS-MAGAZIN mit dem derzeitigen Direktor des THW, der zugleich Vizepräsident des Bundesamtes für Zivilschutz in Bonn-Bad Godesberg ist, Dipl.-Ing Hans Zielinski. Zielinski zeigte dabei auf, daß sich der ursprüngliche Auftrag des THW zwar nicht gewandelt, aber wesentlich erweitert und neue Akzente bekommen hat.

**ZS-MAGAZIN:** Ein Vierteljahrhundert THW, Herr Direktor Zielinski, das bedeutet, die Bundesanstalt ist nur rund ein Jahr jünger als die Bundesrepublik Deutschland. Wie kam es, daß man damals so relativ früh eine Organisation für den Katastrophenschutz ins Leben rief?

**Zielinski:** Gerade im Stadium des Aufbaus der Bundesrepublik war wohl der Grundgedanke für die Geburtsstunde des THW, daß man den jungen Staat gegen Katastrophenrisiken absichern wollte. Es sollte gegen Unglücke aller Art eine Sicherheitsgruppe zur Verfügung stehen, denn neben dem Unglück regiert gleich das Chaos, wenn nicht willige Kräfte vorhanden sind, die das Unglück beherrschen und die Ordnung wiederherstellen. Ich glaube deshalb, es ging in erster Linie darum, eine ordnende Kraft für derartige Situationen zu finden. Und hier boten sich Lummitzsch und die Männer der alten Technischen Nothilfe mit ihren Erfahrungen an, eine effektive Organisation aufzubauen.

**ZS-MAGAZIN:** Hat sich in den 25 Jahren des Bestehens das Gesicht und vor allem die Aufgabenstellung des THW gewandelt? Kurz: Ist das

THW heute noch das THW der Anfangsjahre?

**Zielinski:** Der Grundgedanke des THW hat sich nicht gewandelt. Es geht immer noch darum, Menschen in Not zu helfen und unter Einsatz technischer Mittel Gefahren zu begegnen. Dafür benötigen wir gut ausgebildete und ausgerüstete Helfer. Zwei Gebiete sind beim THW vorherrschend:

Bergung und Instandsetzung. Bergung umfaßt die Rettung der Menschen aus Trümmern, bei Verschüttungen und aus Wassernot; Instandsetzung bedeutet die Herrichtung beschädigter lebenswichtiger Versorgungsleitungen für Wasser, Gas und Elektrizität sowie Reparaturen an Abwasserleitungen. Diese Aufgaben hat das THW bis auf den heutigen Tag, sie sind seit 1969 mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes sogar gesetzliche Pflichtaufgaben.

**ZS-MAGAZIN:** Sicherheit, Daseinsvorsorge — staatliche Aufgaben, die im Jahre 1975 mehr Bedeutung haben als noch vor geraumer Zeit. Wo sehen Sie, Herr Direktor, den Platz des THW im Rahmen dieser öffentlichen Pflichten?

**Zielinski:** Bei allen Katastrophen verlassen sich Bund und Länder auch auf das THW. Bei den Katastrophen in diesem Jahre hat das THW — wie in den vorangegangenen Jahren — tatkräftig Hilfe geleistet. Dadurch ist das THW in die Gedankenwelt der Bevölkerung fest eingebaut.

**ZS-MAGAZIN:** Das THW ist eine bundesweite Einrichtung, die auf die freiwillige Mitarbeit des Bürgers angewiesen ist. Ehrenamtliche Tätigkeit, freiwilliges Engagement — ist diese staatsbürgerliche Gesinnung heute noch zu finden?

**Zielinski:** Ja, und zwar in weiten Kreisen der Bevölkerung. Sicherlich ist nicht immer das Helfen allein schon beim Eintritt eines Helfers in das THW als Triebfeder anzusehen, aber dadurch, daß der Helfer schnell eingefaßt ist in einen Kreis von Helfern, entdeckt er bald seine Neigungen, und sein Interesse an den Aufgaben des THW wird geweckt. Auch jene Helfer, die über die Freistellung vom Wehrdienst den Weg zum THW finden, entwickeln sich sehr schnell zu positiven Mitarbeitern. So wird es vielfach sichtbar: Erst kommen diese Helfer nur zögernd zum Dienst, bald trifft man sie an allen Übungsabenden. Die Einbindung in einen Kreis, in eine Gemeinschaft



für den Staat, vollzieht sich so schnell, ohne daß sich der Helfer dessen selbst bewußt wird. Er legt in kurzer Zeit Hand mit an, und bald freut er sich schon auf den nächsten Einsatz.

**ZS-MAGAZIN:** Die praktische Zusammenarbeit der Organisationen im Katastrophenschutz hat sich nach unseren Beobachtungen in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Sind wir auf dem Wege zu einer Versachlichung der überall vorhandenen Probleme?

**Zielinski:** Wir stehen im Katastrophenschutz zusammen, jeder hat seine Aufgabe. Das Miteinander ist mustergültig, ich persönlich kenne keinen Fall des Gegeneinanderarbeitens. Der Hauptverwaltungsbeamte wird von den Führungskräften der Organisationen beraten. Es läuft alles nach vorgefaßten Plänen reibungslos ab, jedoch merkt man im Zusammenspiel der Kräfte, daß sich der gesamte Katastrophenschutz noch im Aufbaustadium befindet und daß es da noch Ausbildungslücken gibt.

**ZS-MAGAZIN:** Das THW hat in der jüngsten Vergangenheit immer häufiger die Grenzen unseres Landes überschritten und ist heute — man kann fast sagen — weltweit engagiert.

Welches sind die wichtigsten Auslandserfahrungen des THW?

**Zielinski:** In früheren Zeiten war das THW im Ausland allein bei Katastrophen wie Überschwemmungen, Erdbeben usw. eingesetzt. So hat es angefangen mit der großen Flut in Holland 1953. Wir hatten dann zeitlich sehr begrenzte Einsätze in Italien, Jugoslawien, der Türkei. Mittlerweile hat sich das Bild gewandelt. Nehmen wir die Hungerkatastrophe in Äthiopien. Die Bundesregierung hat versucht, dem Land nicht nur finanzielle und materielle Hilfe zu geben. Die Lagerhaltung an Ort und Stelle, die Verteilung der Lebensmittel in einem Land mit schwacher Infrastruktur waren Hilfsangebote anderer Art. Wir haben Behelfsstraßen und Brücken gebaut, Lager angelegt, das Transportproblem gelöst. Ziel dieser Hilfsmaßnahmen war, daß das Land sich eines Tages selbst helfen kann. In diese Aufgabe ist das THW hineingewachsen. Neben die akute Soforthilfe ist somit eine strukturelle Hilfe getreten.

**ZS-MAGAZIN:** Um nicht weiter in die Ferne zu schweifen, manche Aspekte der humanitären Hilfe könnten noch vertieft werden — wo sehen Sie

derzeit Ihre Hauptaufgaben und praktischen Schwerpunkte?

**Zielinski:** Der Schwerpunkt liegt heute bei der Ausbildung. Wir wollen Einheiten aufstellen, die geschlossen geschult werden können und geschlossen eingesetzt werden sollen. So können wir ins Ausland sofort bestausgerüstete Helfer entsenden, die vorher zu Hause auf ein Ziel hin trainiert wurden. Der Auslandseinsatz wird immer wichtiger, und dafür brauchen wir Gruppen, die den an sie gestellten Aufgaben und Anforderungen in jeder Weise gewachsen sind. Im Inland sehen wir die Instandsetzungsaufgaben als vordringlich an; deswegen nehmen wir verstärkt Kontakte zu Versorgungsunternehmen auf. Hier wollen wir unser Hilfsangebot darstellen und die Zusammenarbeit forcieren. Dies ist ein Ziel für die nähere Zukunft.

**ZS-MAGAZIN:** Um daran anzuknüpfen: Welches sind die aktuellen Sorgen des THW und was ist der Wunsch des „Geburtstagskindes“?

**Zielinski:** Sorgen haben wir angesichts des Personalmangels im hauptamtlichen Bereich. Wir können die Vielzahl von Aufgaben nicht nur auf die Schultern der ehrenamtlichen Helfer abwälzen. Das THW ist größer geworden, wir haben viel mehr Geräte erhalten, nicht zuletzt durch die Auflösung des ehemaligen Luftschutz-Hilfsdienstes (LSHD). Die Geräte sind jetzt in unserer Obhut, doch es fehlen uns die früheren Betreuer. Das alles ist auf das THW zugekommen, und unsere Geschäftsführer brauchen dringend Hilfe. Dem stehen zur Zeit die Probleme der Behörden bei den Personalhaushalten entgegen. Unser Haushalt verträgt derzeit keine weiteren Personalkosten, aber um der Einsatzbereitschaft des THW willen können wir unsere Wünsche und Forderungen nicht zurückstellen. Auch die Ausbildung, von der bei der Durchführung von Hilfeleistungen so entscheidend viel abhängt, macht die Einstellung weiterer hauptamtlicher Kräfte unbedingt erforderlich. Daneben fehlt uns noch einiges an Gerät, vor allem für den Wasserdienst. Manches ist veraltet und muß ersetzt werden. Auch an guten Unterkünften fehlt es an vielen Orten. Der Bundesminister des Innern kennt unsere Sorgen und hat uns Hilfe versprochen. Wir vertrauen darauf und verstehen auch bei der heutigen Finanzsituation, daß die Erfüllung unserer Wünsche nicht in großen und schnellen Schritten erreichbar ist.



Dipl.-Ing.  
Hans Zielinski,  
Direktor der  
Bundesanstalt  
THW



# Heißer Sommer auf den Straßen

Was tun, damit die schnellste Hilfe nicht zu spät kommt?  
Jeder Rettungshubschrauber rettet jährlich 100 Menschen.

Jedes Jahr, mit dem Beginn der Schulferien und damit der Hauptreisezeit, kommt es auf Autobahnen und Fernstraßen zu erheblichen Verkehrsstörungen. Kilometerlange Stauungen an total überlasteten Straßenstrecken verleiden den Reisenden das sonst so angenehme Autofahren. Nicht viel anders sieht es aus, wenn die Rückreisewelle rollt. Wären es nur die Verzögerungen, die die Urlauber in Kauf zu nehmen hätten, wäre alles halb so schlimm. Doch kommt es trotz aller Aufrufe und Mahnungen immer wieder zu Auffahrunfällen und zu anderen Zusammenstößen. Viele gehen glimpflich ab. Außer Blechschaden, Ärger und weiteren Verzögerungen gibt es nichts zu beklagen. Doch kommt es auch immer wieder zu Unfällen mit Personenschäden; da brauchen Fahrer und Beifahrer ärztliche Hilfe und Betreuung. Nicht umsonst arbeitet die Polizei in diesen Tagen und Wochen auf Hochtouren, sind Tausende von Polizisten an den Autobahnen rund um die Uhr im Einsatz. Abschleppdienste und Unfallrettungswagen haben Hochsaison. Polizeihubschrauber überwachen den Ferienstrom aus der Luft und geben den bodengebundenen Polizeikräften wichtige Hinweise zur Verkehrslenkung.

## Das Rettungswesen verbessern

Man fragt sich immer wieder, wie sich dieses Dilemma verhindern läßt. Autofahrer werden aufgefordert, mit dazu beizutragen, daß der Verkehr auf den Autobahnen zur Ferienzeit nicht zusammenbricht, indem sie nicht gleich am ersten Ferientag losfahren. Fahrverbot für schwere Lastwagen soll in der „heißesten“ Zeit ein Chaos auf den Autobahnen vermeiden. Die Zahl der Baustellen wird während der Urlaubszeit so eingeschränkt, daß von da her keine zusätzliche Belastung zu befürchten ist. Die Autofahrer werden aufgefordert, sich rücksichtsvoll und fair zu verhalten. Viele folgen den



Einer von vielen Unfällen. Ein PKW ist über die Leitplanken der Autobahn ins angrenzende Feld geschleudert. Der Fahrer ist verletzt. Hilfreiche Hände haben ihn geborgen. Ein Krankentransportwagen ist eingetroffen, doch wird zunächst ein Arzt gebraucht.



Der Arzt ist mit dem Rettungshubschrauber auf dem Acker gelandet. Erste Untersuchung des Notfallpatienten. Nicht der schnelle Transport ins Krankenhaus, sondern die ärztliche Behandlung an der Unfallstelle ist in diesem Fall von Bedeutung.



Aufforderungen und Ratschlägen. Doch gibt es immer noch genügend Besserwisser und Sturköpfe, die nach ihrem eigenen Gutdünken fahren und sich und andere in Gefahr bringen. Darüber hinaus gibt es viele andere Ursachen für Unfälle, deren Zahl sich zwar vermindern läßt, die sich aber leider nicht ganz aus der Welt schaffen lassen. Die zuständigen Stellen des Bundes und der Länder sowie die am Rettungswesen beteiligten Einrichtungen und Organisationen bemühen sich um eine ständige Verbesserung des Rettungswesens. Das Notrufmeldesystem wird immer weiter ausgebaut; die Breitenausbildung der Bevölkerung in den Sofortmaßnahmen am Unfallort und in der Ersten Hilfe beginnt deutlich wirksam zu werden; Rettungs- und Transportdienst werden immer besser organisiert.

### Mit dem Arzt an die Unfallstelle

Um den bodengebundenen Rettungsdienst zu ergänzen, wurden die Rettungshubschrauber in Dienst gestellt. Sie sollen in erster Linie eine schnelle ärztliche Erstversorgung aller Notfallpatienten sicherstellen.

Es gab Zeiten, da war die Luftrettung sehr umstritten. Doch schon die ersten Versuche des ADAC in den Jahren 1968/69 mit einer gecharterten Maschine zeigten, welche Vorteile Rettungshubschrauber als Ergänzung zum bodengebundenen Rettungsdienst haben. Inzwischen können acht Rettungshubschrauber des Katastrophenschutzes, die vom Bundesinnenministerium zusammen mit dem ADAC und den Hilfsorganisationen betrieben werden, auf eine erfolgreiche Bilanz verweisen. Seit der Inbetriebnahme der ersten Bo 105 im Jahre 1970 haben die gelben Helikopter bei 13 800 Einsätzen 13 500 Verletzte am Unfallort ärztlich erstversorgt. 5700 Personen mußten in Kliniken transportiert werden; über 1600 Menschen würden nicht mehr leben, wenn die Sofortmaßnahmen durch den Flugarzt nicht so schnell eingeleitet worden wären.

Die Erfahrung lehrt, daß ein Hubschrauber etwa 100 Menschen im Jahr vor dem sicheren Tode rettet. Das Wichtigste dabei ist nicht der Abtransport des Verunglückten, sondern der schnelle Transport des Arztes an die Unfallstelle.

### Anruf genügt

Rettungshubschrauber können bei allen Verkehrsunfällen oder sonstigen Notfällen, wie bei Arbeits-, Haus- und Sportunfällen sowie akuten



Der Verletzte wird behandelt. Der Arzt-Notfallkoffer enthält Mittel zur Schockbekämpfung, Intubation und Infusion sowie alle notwendigen Medikamente für solche Sofortmaßnahmen, die der Normalisierung bzw. Wiederherstellung von Atmung und Kreislauf, der Beseitigung akut lebensbedrohlicher Zustände und dem Herstellen der Transportfähigkeit dienen.



Der Arzt hat entschieden: Abtransport ins Krankenhaus mit dem Rettungshubschrauber. Die Maschine fliegt nahezu erschütterungsfrei. Während des Transportes wird die Infusion fortgesetzt. Im Hubschrauber befinden sich weitere medizinische Geräte. Jeder Rettungshubschrauber rettet jährlich 100 Menschenleben.

Erkrankungen (Verbrennungen, Vergiftungen) angefordert werden, wenn es sich nicht offenkundig um Bagatellfälle handelt.

Die Anforderung ist über die Rettungsleitstelle des Hubschraubers möglich. Zu diesem Zweck gibt es Aufkleber mit den Telefonnummern aller in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Rettungshubschrauber. Diese Aufkleber erhält man bei allen

örtlichen ADAC-Geschäftstellen. Es wird empfohlen, diese Aufkleber auf das Armaturenbrett, den Verbandkasten oder im Innenraum des Kraftfahrzeugs gut sichtbar anzubringen.

Rettungshubschrauber kann man von jeder Notruf-Säule, über die ADAC-Straßenwacht, von jedem privaten Fernsprecher sowie über die Polizei (Notruf 110) anfordern.



Hierzu schreibt der ADAC in einem Merkblatt:

„Die anfordernde Person oder Stelle wird mit keinerlei Kosten für den Rettungshubschraubereinsatz belastet. Dies trifft auch bei Fehleinsätzen zu. Die anfallenden Kosten werden vom ADAC direkt mit den Krankenkassen oder sonstigen Versicherungsträgern abgerechnet.“

Die Rettungshubschrauber sind täglich von 7.00 Uhr morgens bis Sonnenuntergang einsatzbereit. Die Maschinen sind in weniger als zwei Minuten startklar, denn die beiden je 417 PS starken Turbinen brauchen keine Warmlaufzeit. Der Einsatzradius der Hubschrauber beträgt 50 km.

Über folgende Rufnummern können Sie einen Rettungshubschrauber anfordern:

#### Katastrophenschutz

München	(089)	22 26 66
Frankfurt	(0611)	44 10 33
Köln	(0221)	23 87 99
Hannover	(0511)	1 94 81
Ludwigshafen/ Mannheim	(0621)	69 50 66
Bremen	(0421)	3 03 03
Lünen	(02306)	60 00
Kassel	(0561)	1 25 20

#### Bundeswehr

Aachen-Würselen	(02472)	5 05
Hamburg	(040)	24 82 81
Koblenz	(0261)	4 41 00
Nürnberg	(0911)	55 57 77
Ulm	(0731)	6 22 22

#### Sonstige

Stuttgart	(0711)	55 10 44
Traunstein	(0861)	22 22
Rendsburg	(04331)	52 20

Wenn Sie einen Hubschrauber anfordern, dann beachten Sie bitte folgendes Meldeschema:

Was ist passiert?

Wo ist die Unfallstelle?

Wieviel Notfallpatienten?

Wer meldet?

Wer befindet sich bereits am Unfallort?

#### Einweisung bei Landungen

Bei der Betreuung von Notfallopfern entscheiden oft Minuten über Leben und Tod. Darum ist es für jeden wichtig zu wissen, wie Rettungshubschrauber — insbesondere auf Bundesautobahnen — eingewiesen werden müssen.

Wird der angeforderte und sich nähernde Hubschrauber nicht durch die Polizei oder Kräfte des



So sieht der Pilot sein Einsatzgebiet. Wenn Sie einen Rettungshubschrauber an einer Einsatzstelle erwarten, versetzen Sie sich in die Rolle des Piloten. Geben Sie bei der Anforderung eine präzise Ortsbestimmung. Machen Sie den Piloten durch Einschalten der Warnblinkanlage, durch Ausstrecken der Arme und durch Winken auf sich aufmerksam. (Freigeg. Reg. v. Obb. GS 300/3551)



Die Hubschrauberbesatzung und freiwillige Helfer dürfen sich im Rettungseinsatz unter dem Rotorkreis nur in gebückter Haltung bewegen. Ganz besondere Gefahr droht im Bereich des Heckrotors. Hier ist jeglicher Aufenthalt unbedingt zu vermeiden!

Rettungsdienstes eingewiesen, dann machen Sie sich am Notfallort durch Ausbreiten der Arme und durch

Einschalten der Warnblinkleuchte, durch Winken oder in sonst geeigneter Weise bemerkbar. Der Pilot



sucht dann den für ihn am besten geeigneten Platz in der Nähe des Notfallortes selbst aus.

Sie sollten auch etwas über die idealen Landeverhältnisse wissen. Unter Umständen können Sie bis zum Eintreffen des Hubschraubers mithelfen, idealere Landeverhältnisse zu schaffen.

Der Hubschrauber benötigt für die Landung eine freie Fläche von 30 x 30 m. Unmittelbar an diese Fläche sollten möglichst keine geschlossenen Hindernisse wie Baumreihen oder Häuserzeilen von mehr als 5 — 8 m Höhe angrenzen. Senkrechtlandungen erfordern bei erhöhtem Flugrisiko 10 — 20 % mehr Leistung, die der Hubschrauber erbringen muß.

Der Untergrund sollte fest sein. Grasnarben, Asphalt- oder Betondecken sind besonders günstig. Sand und Steinchen hat die Turbine nicht so gerne und könnten sie zum „Streiken“ veranlassen. Achten Sie darauf, daß im Landebereich keine losen Gegenstände herumliegen! Legen Sie auf keinen Fall Tücher oder lose Gegenstände zur Markierung des Landeplatzes aus! Seien Sie auf den Wind vorbereitet, der durch den Rotorabstrahl verursacht wird und der nicht nur Laub und Papier, sondern auch Hüte, Mützen und Schirme davonbläst! Schützen Sie Ihre Augen vor aufgewirbeltem Staub!

Der Hubschrauber bevorzugt auch eine ebene Landefläche, d. h. das Gefälle des Landeplatzes soll nicht mehr als 15 % betragen.

### Gefahrenbereich meiden!

Die Piloten der Hubschrauber verstehen zwar mit ihren Maschinen umzugehen, doch sollten Sie es ihnen auch nicht zu schwer machen. Laufen Sie keinem landenden Hubschrauber entgegen! Grundsätzlich darf der Nahbereich eines Rettungshubschraubers bei laufendem Rotor nicht betreten werden. Halten Sie generell einen Sicherheitsabstand von 15 m ein!

Die Hubschrauberbesatzung und freiwillige Helfer dürfen sich im Rettungseinsatz unter dem Rotorkreis nur in gebückter Haltung bewegen.

Ganz besondere Gefahr droht im Bereich des Heckrotors. Hier ist jeglicher Aufenthalt unbedingt zu vermeiden. Achten Sie auch auf Übereifrige, Kinder oder neugierige Zuschauer. Diese kennen nicht die „böartigen Zonen“ des Hubschraubers.

Nähern Sie sich dem Rettungshubschrauber nur seitlich von vorn im Sichtbereich des Piloten, und auch erst dann, wenn die Rotorblätter stillstehen, die Besatzung die Türen öffnet und Ihnen entsprechende Anweisungen erteilt. Überlassen Sie auch das Bedienen der Hubschraubertüren möglichst der Besatzung, denn so ein Hubschrauber ist anfällig gegen körperliche Gewalt.

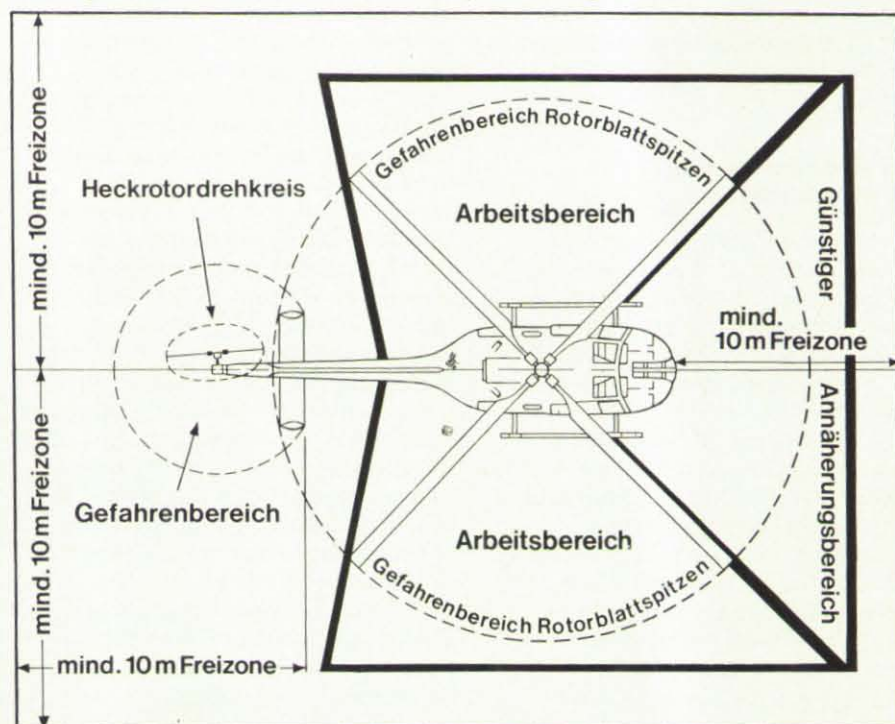
### Tödliche Neugierde

Und noch ein Tip: Wenn es irgendwo gekracht hat und Sie nähern sich mit ihrem Fahrzeug, widmen Sie Ihre ganze Aufmerksamkeit dem Verkehr und nicht der Karambolage oder der Rettungsaktion. Bremsen Sie nicht

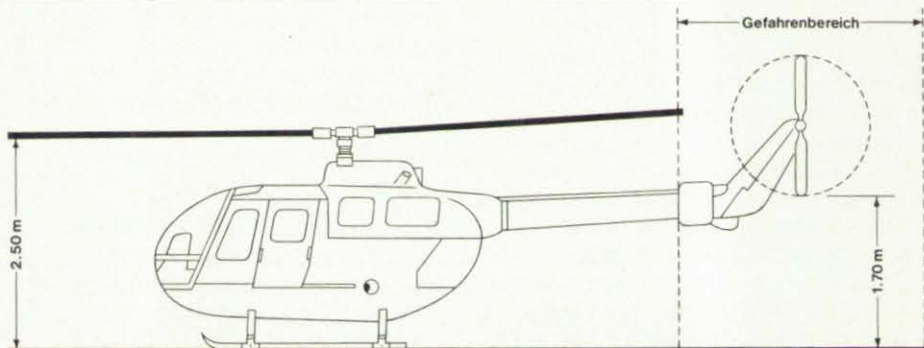
plötzlich ab, oder halten Sie gar auf der Fahrspur. Neugierde kann tödlich sein. Auch wer helfen will, muß sich an die strengen Regeln der Verkehrssicherheit halten.

Helfen Sie mit, diese Informationen zu verbreiten. Der ADAC hat neben dem Aufkleber mit den Telefonnummern zur Anforderung von Rettungshubschraubern ein Taschenfaltblatt mit dem Titel „Das müssen Sie über die Rettungshubschrauber wissen“ herausgebracht, das Sie ebenfalls bei allen ADAC-Geschäftsstellen beschaffen können.

Helfen auch Sie mit, die Unfallziffern auf Bundesautobahnen, Straßen, in Betrieben, Haushalten, Sportstätten usw. in humaner Mitverantwortung zu verringern.



Diese Skizze zeigt die Gefahrenbereiche sowohl des Hauptrotors als auch des Heckrotors. Sie läßt ebenfalls den für eine Annäherung günstigen Sektor erkennen. Die angegebenen Mindestmaße der Freizonen sollten unbedingt eingehalten werden.



Der Drehkreis des Hauptrotors liegt in etwa 2,50 m Höhe. Der Heckrotor arbeitet nur 1,70 m über dem Erdboden. Prägen Sie sich gut seinen Gefahrenbereich ein! Bereiten Sie sich auch auf den Wind vor, der durch den Rotorabstrahl verursacht wird. Halten Sie Hüte und Mützen fest! Schützen Sie Ihre Augen vor aufgewirbeltem Staub!



Ministerialdirektor Hans Arnold Thomsen,  
Bundesministerium des Innern

# Zivilverteidigung – eine Bilanz

Wo steht die Zivilverteidigung heute?

Es ist ruhig geworden um die zivile Verteidigung, ganz offensichtlich zu ruhig, denn die Zeit ist nicht stehengeblieben und hat den zu beherrschenden Problemkreis nicht vereinfacht, sondern sogar ausgeweitet.

## Die Bedeutung der Zivilverteidigung

Ich möchte zunächst einmal auf die entscheidende Erkenntnis aus der im letzten Weltkrieg praktizierten totalen Kriegführung zurückgreifen, die den Begriff und den Umfang der Verteidigung ganz grundsätzlich gewandelt hat.

Die Verteidigung als militärische Verteidigung, ausgerichtet auf die Abwehr militärischer Angriffe auf militärisches Potential und die Behauptung bzw. Wiedergewinnung militärisch bedeutsamer Gebiete, ist für sich allein ein untaugliches Mittel zur Abwehr feindlicher Angriffe. Die Gründe hierfür:

1. Ein Gewaltakt mit modernen Waffen bezieht stets die Bevölkerung in die Verluste mit ein. Im Ersten Weltkrieg betrug der Anteil der Zivilbevölkerung an den Kriegstoten rund 5 Prozent. Im Zweiten Weltkrieg stieg dieser Anteil auf 48 Prozent. Lokale Kriege nach dem Zweiten Weltkrieg, deren es eine Vielzahl gab, haben schon in Gebieten, die mit der Bevölkerungsdichte europäischer Staaten bei weitem nicht verglichen werden können, höhere Verluste unter der Zivilbevölkerung verursacht als in den kämpfenden Verbänden. Im Koreakrieg waren bereits von 100 Toten 84 Zivilisten. Im Vietnamkrieg wird diese Relation noch überschritten. In keinem dieser Kriege wurden atomare, biologische oder chemische Waffen eingesetzt, die unabweisbar noch vielfach verheerender auf die Zivilbevölkerung einwirken. Wehe, wenn

die Abschreckung, zu der auch eine intakte Zivilverteidigung gehört, versagt. Erst in jüngster Zeit hat der amerikanische Verteidigungsminister Schlesinger Verlustzahlen genannt, mit denen die USA im Falle eines Fernraketeinsatzes der Russen rechnen müssen. Wird der Angriff auf militärische Ziele konzentriert, ist von einer Zahl von 6 Millionen Toten auszugehen; werden Städte und industrielle Ballungsgebiete zum Ziel genommen, werden es mindestens 100 Millionen Menschen sein. Ausdrücklich wird darauf verwiesen, daß letztere Schätzung bereits berücksichtigt, daß es in den Vereinigten Staaten zwar keine Schutzbauten, wohl aber für fast die gesamte Bevölkerung „fallout-shelter“ gibt, mit denen die Verluste durch den atomaren Niederschlag nach einem Angriff gemildert werden. So makaber ist die Theorie, eine ungeschützte Zivilbevölkerung als Geisel für die Nichtanwendung atomarer Waffen zu halten.

2. Die Kriegsauswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung sind um so empfindlicher, je industrialisierter ein Land ist.

3. Die moralische, soziale und politische Verfassung und Haltung der Bevölkerung ist der entscheidende Faktor für die Abwehrbereitschaft und den Verteidigungswillen eines Landes und kann durch keine militärische Substanz ersetzt werden.

Die Konsequenz: Die militärische Verteidigung hat sich in allen Staaten in die Gesamterfordernisse einer auch die physische, moralische, soziale und politische Erhaltung der gesamten Bevölkerung umfassende Gesamtverteidigung einordnen müssen. So ist auch in der Bundesrepublik Deutschland der militärischen Verteidigung als gleichgewichtiger Faktor und

untrennbarer Teil der Gesamtverteidigung die zivile Verteidigung zur Seite gestellt worden.

Zur Unterstreichung der Bedeutung und der umfangreichen Verantwortung der zivilen Verteidigung, zu deren Koordinierung auf Bundesebene im Verhältnis Bund/Länder sowie gegenüber der NATO in der Bundesrepublik Deutschland der Bundesminister des Innern bestimmt ist, ist es immer wieder notwendig, den klar gegliederten Aufgabenbereich, wie er im Gemeinsamen Ministerialblatt von 1964, Seite 315, veröffentlicht worden ist, darzustellen.

## Aufgaben schon im Frieden

Doch auch bei dieser — grundsätzlich noch heute uneingeschränkt gültigen — Aufgabenzuweisung an die zivile Verteidigung ist die Zeit nicht stehengeblieben. Sie hat sich mit Recht — wie ich meine — von der doktrinären und formalen Rechtsauslegung, daß die zivile Verteidigung nach dem Grundgesetz erst wirksam werden und tätig werden darf, wenn der Spannungs- bzw. Verteidigungsfall gegeben ist, freigemacht. Allseits unbestritten ist, daß die zivile Verteidigung genauso wie die militärische Verteidigung schon in Friedenszeiten vorzubereiten und aufzubauen ist und zu ständiger Funktionsbereitschaft in allen Bereichen fähig gemacht und in ständiger Funktionsbereitschaft gehalten werden muß. Im Gegensatz zur militärischen Verteidigung hat sie für die Zivilbevölkerung aus humanitärer Vorsorge in ihrem Aufgabenbereich „Zivilschutz und Versorgung“ Einrichtungen zu treffen, Einheiten aufzustellen und zu unterhalten, deren Wert man nicht nur deswegen im Frieden ungenutzt lassen kann, weil Anlaß für die Vorsorge der mögliche Eintritt einer unserem Staate von außen drohenden Gefahr ist.





Das Ungenutzlassen bei Bedarf im Frieden wäre ebenso unverantwortbar wie die durch Nichteinsatz veranlaßte Finanzierung getrennter, d. h. doppelter Einrichtungen für Frieden und Verteidigung. Auf die Auswirkungen dieser zusätzlich und mit Engagement schon seit mehr als einem Jahrzehnt verfolgten Weiterentwicklung im Bereich der Zivilverteidigung werde ich bei der späteren, auf Ultimo des Jahres 1974 abgestellten Bestandsaufnahme noch besonders eingehen.

### Die Zeit ist nicht sicherer geworden

Die Aussage, daß es zu still in der und um die zivile Verteidigung geworden ist, basiert auf der Feststellung, daß sich die Dimensionen der Bedrohung in der ganzen Welt grundsätzlich zu wandeln beginnen. Gewiß ist es gelungen, die scharfe Konfrontationsstellung Ost/West, als deren Folge der NATO die Aufgabe einer Absicherung gegenüber einer militärischen Bedrohung gestellt wurde, durch eine geduldige und beharrliche Politik der Entspannung abzubauen. Leider hat diese Entspannung aber den Blick vieler dafür getrübt, daß der Abbau der militärischen Mittel des potentiellen Gegners — jedenfalls bisher — dem nicht gefolgt ist, sondern daß dem diametral entgegengesetzt eine zahlenmäßige und technische Rüstungsaufbesserung zu Lande, in der Luft und ganz besonders

### Der Katastrophenschutz und seine Erweiterung haben bei allen Planungen eine gewisse Priorität.

zur See gegenübersteht. Es ist neben vielen anderen Persönlichkeiten der westlichen Welt bei uns der verflorsene Bundespräsident Heinemann gewesen, dessen Friedensliebe weiß Gott von

niemandem bestritten werden kann, der hier mahnend die Stimme gegen die Gefahr und gegen den bei einigen NATO-Partnern zur modernen Methode ausgeweiteten Prozeß erhoben hat, die Entspannung



Der Schutzraumbau: Trotz wesentlich erhöhter Mittel für den Bau von Mehrzweckanlagen ist die Gesamtsituation problematisch.



zu Lasten bzw. auf Kosten der militärischen Verteidigung zu betreiben.

Es hat sich ferner gezeigt, daß die Schutzgemeinschaft des atlantischen Bündnisses von Ereignissen außerhalb ihres eigenen Bereichs nicht unberührt bleibt. Der Nahostkrieg kann jederzeit Folgewirkungen auch für die Bundesrepublik Deutschland auslösen. Die von Amerika in diesem Raum unabdingbar zu übernehmende Rolle zur Konfliktsolisierung und -kanalisierung ist ein Gegenpol zum Interessenbereich der russischen Mittelmeerpolitik. Wenn ein Funkenüberschlag unvermeidbar ist, kann das unabsehbare Folgen für die westeuropäische Welt haben, obwohl Gebiete der NATO-Partner nicht berührt sind.

Und schließlich die Frage: Geht es heute bei der Verteidigung unserer Freiheit und des Bestandes unseres Staates wirklich nur um die Verteidigung gegen militärische Gewalt? Die Energiekrise hat wohl eindeutig gelehrt, daß der Bestand, insbesondere so hoch entwickelter Industriestaaten, wie es die Bundesrepublik Deutschland ist, aber auch die Existenz des ganzen westlichen Europas und Amerikas auch mit anderen Mitteln jäh bedroht werden kann. Was unterscheidet einen Ölkrieg, konsequent gehandhabt, denn noch in seinen Auswirkungen von einer mit militärischen Mitteln durchgeführten Seeblockade gegenüber einem in seiner Lebensfähigkeit von Einführen abhängigen Staat? Der Jargon ist also gar nicht so abwegig, der vom Öl als der neuen strategischen Waffe spricht. Das so sehr attackierte laute Denken des amerikanischen Außenministers Kissinger über die Zusammenhänge und möglicherweise erzwungenen fließenden Grenzen zwischen wirtschaftlichem und militärischem Krieg, das erst in jüngster Zeit vom Präsidenten der USA, Ford, wieder aufgenommen wurde, war als Denkmodell gar nicht so absurd. Lebenswichtige Abhängigkeiten der Industriestaaten bestehen nicht nur bei Öl, sondern auch bei anderen Rohstoffen. Unsere Welt ist damit für Krisen von bedrohlichem Ausmaß anfälliger geworden.

Ist es im übrigen neutrales Verhalten, wenn zwei Staaten moderne Waffen an sich gegenüberstehende Gruppierungen liefern, um jeweils der ihren Interessen näherstehenden Seite zum Vorteil durch Gewalt zu verhelfen oder auch die Gewalt auszubalancieren? Zumindest geraten

**Der seit 1968 vereinheitlichte Katastrophenschutz wird von Gemeinden, Ländern und Bund getragen. Zahlreiche überörtliche Einrichtungen — wie etwa Werkstätten — sind bereits geschaffen worden.**



die Begriffe in Verwirrung, wenn solches Handeln mit der Begründung motiviert wird, dadurch einseitige Gewaltanwendungen zu neutralisieren. Die Gefahr, selbst in die Konfrontation, und wenn auch nur schrittweise, einbezogen zu werden, ist nicht nur für die Lieferanten groß. Durch die vielfachen wirtschaftlichen, politischen und bündnismäßigen Verflechtungen ist die Möglichkeit einer Ausweitung des Brandfeldes jederzeit gegeben. Berücksichtigt man weiterhin, daß in der dritten Welt die Aggressivität wächst und daß auch sie neuerdings technisch befähigt ist, sich in den Besitz gefährlicher Waffen zu bringen, so ist unsere Zeit wirklich nicht sicherer geworden. Es scheint sich auch bereits anzudeuten — wenn man

auf die öffentlichen Stimmen hört —, daß die Zeit, in der das Bewußtsein für die Bedeutung der Verteidigungspolitik in der Politik und in der Bevölkerung sank, sich dem Ende zuneigt.

#### **Bilanz für 1974**

Eine Bestandsaufnahme der Zivilverteidigung in der Bundesrepublik Deutschland per Ende 1974 ergibt — wie bisher — keinen ausgewogenen Zustand.

Im großen und ganzen blieb es knapp bei der Erhaltung des in den Vorjahren Geschaffenen. Gewiß, auf einzelnen Gebieten gab es beachtliche Fortschritte, aber auch Rück- und Abschlüsse sind eingetreten.

#### **Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt**

Die dem Grundgesetz eingefügten Normen für den Notstandsfall und insbesondere die 1965 geschaffenen Sicherstellungsgesetze für die Bereiche der Wirtschaft, des Verkehrs, der Ernährung und des Wassers ebenso wie das 1968 hinzugefügte Gesetz zur Sicherstellung von Arbeitsleistungen bedürfen bekanntlich noch der Vervollständigung. Die Sicherstellungsgesetze sind Rahmengesetze, die materiell-rechtliche Regelungen nach Maßgabe der gegebenen Ermächtigungen durch Erlaß von Durchführungs- und Ausführungsbestimmungen noch erforderlich

machen. Der Zeitpunkt hierfür konnte ab dem Jahre 1968, in dem nach einer umfangreichen öffentlichen Diskussion die drei Sicherstellungsgesetze Wirtschaft, Verkehr und Wasser noch einmal geändert worden waren, als gegeben angesehen werden. Es darf in die Erinnerung zurückgerufen werden, was Gegenstand der Überarbeitung war:

a) eine Begrenzung der staatlichen Eingriffsmöglichkeiten; darunter auch der Verzicht im Wirtschafts- und Verkehrssicherstellungsgesetz auf Regelungen zur Bewältigung von friedensmäßigen Versorgungskrisen.



Inzwischen hat es die bisher durchlebte Energiekrise fraglich erscheinen lassen, ob dieses Vorgehen, geboren aus der Skepsis gegenüber einem möglichen Mißbrauch, ein guter Einfall war.

b) die Anbindung der gesetzlich vorgesehenen Lenkungsmaßnahmen, sofern der Verteidigungsfall noch nicht eingetreten ist, an die vorherige, mit Zwei-Drittel-Mehrheit zu treffende Feststellung des Spannungsfalles durch den Bundestag oder an seine besondere Zustimmung zur Anwendung.

Wesentliche Anstrengungen zur Vervollständigung der bisherigen Rechtsgrundlagen sind nicht unternommen worden. Es sollte aber auch vermieden werden, diese für das Freiheitsempfinden der Bürger wichtigen Bestimmungen eilig oder gar unter Zeitdruck zu erarbeiten. Eine offene und demokratische Behandlung ist hier rechtsstaatliches Gebot. Immerhin ist positiv anzumerken, daß die für die Ergänzungen zuständigen und verantwortlichen Fachressorts begonnen haben, an der Vervollständigung zu arbeiten. Inzwischen abgeschlossene Ergebnisse liegen hinsichtlich der ersten Wassersicherstellungsverordnung vom 31. 3. 1970 (BGBl. I S. 357), der ersten allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wassersicherstellungsgesetzes vom 10. 2. 1971 (GMBl. S. 115), der zweiten Wassersicherstellungsverordnung vom 11. 9. 1973 (BGBl. I S. 1313), der Verordnung nach § 18 Arbeitssicherstellungsgesetz vom 18. 9. 1973 (BGBl. I S. 1321) und der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz vom 2. 7. 1974 (BGBl. I S. 156) vor. Ferner ist das Gesetz über die Vereinfachte Verkündung und Bekanntgaben von der Bundesregierung der parlamentarischen Behandlung zugeleitet worden (Drucksache 7/2405 vom 17. 7. 1974).

Auf administrativem Gebiet sind hinsichtlich der Institutionalisierung einer Krisenbeherrschung national wie international und bündnismäßig bedeutsame Fortschritte gemacht worden. Auch die alarmplanmäßig erfaßten Maßnahmen zur Umstellung der friedensmäßig aufgebauten Staats- und Regierungsfunktion auf die Erfordernisse im Spannungs- und Verteidigungsfall haben Fortschritte gemacht.

Mit Fug und Recht kann auch gesagt werden, daß für die politische Führung und die Verwaltung auf Bundes- und Länderebene bis hin zu den Gemeinden ein guter Fortschritt



in Richtung eines wohlorganisierten Meldewesens, das die jederzeitige Vermittlung eines vollständigen Lagebildes und die Weitergabe der zur Gefahrenabwehr getroffenen Entschlüsse an die aufgeführten Stellen gewährleistet, gemacht worden ist.

### Zivilschutz

Dieses weite, für das Überleben der Bevölkerung so besonders wichtige Gebiet, das fachlich dem Bundesminister des Innern zugeordnet ist, hat eine insgesamt ausgewogene und vertretbare Ordnung immer noch nicht erreichen können. Politisch kontroverse Auffassungen, aber vor allem das Fehlen haushaltsmäßiger Voraussetzungen sind dafür der Anlaß. Schon in dem am 20. Dezember 1968 von der damaligen Bundesregierung dem Bundestag überstellten Bericht über das Konzept der zivilen Verteidigung und das Programm für die Zeit bis 1972 — also ein Bericht der Großen Koalition — (vgl. BT-Drucksache V/3683) heißt es: „Aus den vorstehenden Erwägungen — insbesondere über das Kriegsbild, über die exponierte wehrgeographische Lage der Bundesrepublik und über ihre anfällige Wirtschaftsstruktur — ergibt sich zwingend, daß sich die zivile Verteidigung nicht auf improvisierte Notbehelfe im Ernstfall beschränken kann.“ Und an anderer Stelle: „Die Aufgabe, die Einzelmaßnahmen beim Aufbau der zivilen Verteidigung zweckgerecht im Rahmen eines geschlossenen Konzepts und schwerpunktmäßig zu ordnen, ist nach wie vor ungelöst. Ihre Lösung wird

**Die deutsche humanitäre Hilfe findet in aller Welt hohe Anerkennung: Unser Bild zeigt die Verladung von Impfstoffen und Nahrungsmitteln für Honduras im September vergangenen Jahres.**

entscheidend von den finanziellen Möglichkeiten beeinflußt.“

An diesen Notwendigkeiten und ihrer Nichterfüllung hat sich trotz signifikanter Verbesserung des Zivilschutzes in Einzelbereichen bis heute nichts geändert.

### Schutzbau

Obwohl Schutzmaßnahmen, durch die Verluste und Schäden von vornherein abgewendet oder gemildert werden, durch keine noch so umfangreichen und kostspieligen Maßnahmen, die erst nach dem Angriff Hilfe bringen sollen, ersetzt werden können, weil dann gegebenenfalls nichts mehr zu retten ist, konnten im Schutzbau aus haushaltsmäßigen Gründen kaum Fortschritte gemacht werden. Der jetzige Bundesinnenminister Prof. Maihofer hat das im abgelaufenen Jahr 1974 in einem vom Haushaltsausschuß des Bundestages angeforderten Bericht nochmals als eines der schwierigsten Probleme seines Verantwortungsbereiches herausgestellt. Bekanntlich gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine Schutzbaupflicht, obwohl, wie nochmals betont sein mag, sich durch Schutzbaumaßnahmen die Überlebenschancen der Bevölkerung mehr als durch andere Maßnahmen vergrößern





**Der Luftrettungs-  
dienst — durch-  
geführt mit  
Maschinen des  
Katastrophenschutzes —  
wächst in seiner  
Bedeutung  
ständig. Der  
Ausbau des  
Netzes wird mit  
Nachdruck  
betrieben.**

und obwohl es das sicherste Mittel ist, die Menschen am Wohnort und Arbeitsplatz festzuhalten und sie davon abzuhalten, im Ernstfall das Heil in der Flucht zu suchen. Es bleibt zu bedenken, daß bei Versagen der Friedenspolitik große Teile unseres Landes zum Kampfgebiet werden und daß der moderne Krieg in unserem eng besiedelten Staat Stadt und Land in gleicher Weise bedroht. Flüchtende Menschen sind damit um so mehr gefährdet.

Die durch das Haushaltssicherstellungsgesetz von 1965 verfügte Suspendierung und schließlich durch das Finanzsicherungsgesetz von 1971 erfolgte Außerkraftsetzung des Schutzbaugesetzes von 1965 hat eine Lücke aufgerissen, die nach Ablauf des Baubooms in den letzten zwei Jahrzehnten nicht mehr aufgeholt werden kann. Nach dem Stand der Zivilverteidigung im Jahre 1968 sollten die Folgen der Aufhebung des Schutzbaugesetzes dadurch gemildert werden, daß fast alle Mittel, die freizumachen waren, auf den Schutzbau konzentriert wurden. Inzwischen ist auch dieser Weg verlassen worden.

Das mit starker Unterstützung der Länder und unter Mitwirkung der Baubehörden der Gemeinden ab 1970/71 initiierte und vom Bundesverband für den Selbstschutz werbewirksam vertretene Förderungsprogramm zur freiwilligen Errichtung von Hausschutzräumen mußte im Jahre 1974, gerade zu dem Zeitpunkt, als es sich voll auszuwirken begann, aus haushaltsmäßigen Gründen eingeschränkt werden. In Auswirkung dessen konnte schließlich nur etwa ein Drittel der gestellten Anträge

bedient werden. Für Schutzräume in Schulen und Krankenhäusern, für die besondere Richtlinien bestehen und die aus den Mitteln für Hausschutzräume zusätzlich gefördert werden sollten, blieb schon gar nichts übrig. Die Haushaltsmittel für die Instandsetzung der aus dem Zweiten Weltkrieg stammenden und nach ihrem Bauzustand instandsetzungswürdigen Bunker sind seit 1969 halbiert worden. Und schließlich reichten die im Ansatz tatsächlich wesentlich erhöhten Mittel für die Schaffung von öffentlichen Schutzplätzen in unterirdischen Anlagen des ruhenden und fließenden Verkehrs nicht aus, um auch nur in einem annähernd befriedigenden Umfang in die U-Bahn-Bauprogramme der Städte, die etwa bis zum Jahre 1985 abgeschlossen sein werden, einzusteigen. Damit geht eine zweite unwiederbringliche Gelegenheit verloren. Es ist bezeichnend, daß der Bundesminister des Innern von der durch das Parlament im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vorgesehenen Möglichkeit, für den Bau von U-Bahnhöfen die Auflage zu machen, daß sie als Mehrzweckbauten auch zum Schutz der Bevölkerung ausgebaut werden müssen, wegen der geringen dafür im Bundshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel in keinem Fall Gebrauch gemacht hat. Die Mehrzahl der freiwillig von den Gemeinden gestellten Anträge mußte er sogar ablehnen.

### **Katastrophenschutz**

Wesentlich besser sieht es im Bereich des Katastrophenschutzes aus. Wenn er auch nach der Systematik zu den

rettenden Maßnahmen zählt, so ist ihm doch aus anderen Gründen eine gewisse Priorität eingeräumt worden. Da ist einmal der Respekt vor den Helfern und die Anerkennung ihrer vorbildlichen Haltung. Sie stellen den Mitbürgern und dem Staat freiwillig und ohne Entgelt ihre Leistungskraft zur Verfügung, um Bedrängten und Notleidenden — selbst unter Gefahr für sich selbst — zu helfen. Sie opfern ihre Zeit für Ausbildung und Einsatz. Kurz, sie engagieren sich für diesen ihren Staat. Zum anderen ist der Katastrophenschutz ein Instrumentarium, das schon im Frieden mit Nutzen bei Unfällen des Alltags und bei Katastrophen sinnvoll eingesetzt werden kann. Und schließlich wiegt wohl auch der Umstand, daß die personelle Verstärkung des Katastrophenschutzes durch wehrpflichtige junge Männer, die sich auf zehn Jahre verpflichten und damit keinen Wehrdienst zu leisten brauchen, die Erwartungen übertraf. Es mag interessieren, daß bis zum 31. Oktober 1974 insgesamt 84 998 Helfer zugunsten des Katastrophenschutzes vom Wehrdienst freigestellt wurden. Das ist ein bedeutsamer Faktor nicht nur im Hinblick auf die durchaus positiven Erfahrungen, die mit diesen jungen Menschen gemacht wurden, sondern auch in der Richtung, daß dieser maßgebliche Beitrag zur Wehrgerechtigkeit durchaus einer haushaltsmäßig respektableren Finanzierung würdig wäre.

### **Friedensmäßige Nutzung**

Eingangs habe ich bereits auf die gewandelte Bedeutung der Zivilverteidigung für die friedensmäßige Nutzung von Einheiten und Einrichtungen hingewiesen. Das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes gilt heute mit seiner Zielsetzung eines einheitlichen Instrumentes für umfassende Lebenssicherung gleichermaßen im Frieden wie im Verteidigungsfall als das Musterbeispiel vernünftiger und wirtschaftlicher Nutzung in Friedenszeiten. Gegenüber Eiferern, die das für eine neue Erkenntnis halten und bestrebt sind, die Zivilverteidigung auf solche Aufgaben des Zivilschutzes zu beschränken, die diese Voraussetzungen erfüllen, müssen zunächst einmal drei Feststellungen getroffen werden: 1. Soweit die Beschränkung der Zivilverteidigung als Tarnkappe dient, um — aus welchen ideologischen Gründen auch immer — die äußere Sicherheit abzubauen, wird sich erweisen, daß das kein geeigneter Fluchtweg aus der Verantwortung zur Vorsorge sein



kann. Logische und verantwortungsvolle Einsicht werden sich als stärker erweisen und die auf kurzen Beinen laufende Unwahrheit bald einholen und stellen.

2. Die Frage nach dem friedensmäßigen Nutzen darf die gestellte Hauptaufgabe, Vorsorge gegen eine äußere Bedrohung auf allen notwendigen Gebieten zu treffen, nicht behindern. Es gibt Bereiche, in denen eine solche Nutzung gar nicht möglich ist, in anderen wiederum gibt es für dieses „Nebenprodukt“ natürliche Grenzen. Wenn z. B. die friedensmäßigen humanitären Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung beim Brandschutz, im Sanitätsdienst, in technischen Unglücks- und Notfällen, kurz in allen Unfall- und Katastrophensituationen abgedeckt sind und für den Verteidigungsfall die Vorhaltung an Mannschaft und Gerät um 50 Prozent aufgestockt wird, so ist die Forderung nach einer vollen Nutzung des Gesamten im Frieden einfach eine Utopie. Gewiß, hier und da wird sich mit dem zusätzlichen Potential Bestehendes noch über das Notwendige hinaus verbessern lassen.

Es ist auch notwendig und muß erreicht werden, daß das zusätzliche Potential durch rollierenden bzw. abwechselnden Dienst und Einsatz seine Nützlichkeit unter Beweis stellt und sich in der Praxis erprobt und bewährt. Die Grenzen werden aber überschritten, wenn sich Organisationen und Helfer gegenseitig hilfreich im Wege stehen.

3. Die Entwicklung der Friedensnutzung greift bis in die Jahre um 1960 zurück. Es begann mit den Planungen für Schutzbauten. Hier kam man sehr bald zu der Überlegung, daß die Vorhaltung so teurer Investitionen für den Schutz der Bevölkerung tragbarer gestaltet werden kann, wenn die erstellten Bauwerke mehreren Zwecken dienen: Garage im täglichen Leben und zugleich Schutzraum für den Ernstfall; im Frieden U-Bahnhof, im Verteidigungsfall gesicherte Zufluchtstätte für die Bevölkerung; Straßentunnel im normalen Alltag, Schutzraum, wenn es ums Überleben geht. „Mehrzweckbau“, das war die Geburtsstunde des Gedankens der zivilen Nutzung. Sie ist seitdem, wo immer nur möglich, berücksichtigt worden.

Das gleiche wurde ständige Praxis bei der Erstellung von Hilfskrankenhäusern. Schulen, Pensionen und Teile von Dienstgebäuden wurden so konzipiert, daß sie, wenn erforderlich, ohne bauliche Änderungen und



#### **Auch der Warndienst hat friedensmäßige Aufgaben im Umweltschutz und Wetterdienst übernommen.**

Ergänzungen auf diese Funktion umgestellt werden können.

#### **Erweiterter Katastrophenschutz**

Schon 1968 ist das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes in Kraft getreten. Der von den Bundesländern für Unglücke, technische Unfälle im Frieden und Naturkatastrophen unter Mitwirkung staatlicher und kommunaler Einrichtungen und privater Organisationen geschaffene Hilfsapparat wird danach im Wege der Auftragsverwaltung von den Ländern aus Mitteln des Bundes verstärkt und zusätzlich ausgerüstet. Zu einem einheitlichen Katastrophenschutz zusammengefaßt, soll dieses Gesamtpotential einheitlich im Frieden wie im Verteidigungsfall zur Abwendung von Gefahren und zur Milderung

von Schäden eingesetzt werden. Es wurde durch dieses Gesetz endlich möglich, den bisher in Form von Regieeinheiten des Bundes nur für den Verteidigungsfall vorgesehenen Luftschutzhilfsdienst in den allgemein und allzeit einsetzbaren Katastrophenschutz einzugliedern.

Der Katastrophenschutz hat dadurch zwei Finanzquellen. Die Länder und Gemeinden tragen die Kosten für den friedensmäßigen Katastrophenschutz, der auf zwei Drittel (400 000 Mann) der Gesamtstärke von insgesamt 600 000 Mann (1 pro Hundert der Bevölkerung) festgelegt ist. Der Bund trägt die Kosten für die Ergänzung dieses Friedenspotentials, d. h. für das im Falle eines Kriegseinsatzes notwendige Mehr an Ausbildung und Ausrüstung sowie die Gesamtkosten für ein Drittel der Gesamtstärke, also die Kosten für 200 000 Mann, um die der Katastrophenschutz aufgestockt werden soll. Seit 1969 haben sich allein die Aufwendungen des Bundes für den Katastrophenschutz (einschließlich Technisches Hilfswerk und Luftrettung) und seiner Einrichtungen (Werkstätten, Lager und Schulen) von 81,85 Millionen DM auf 121,5 Millionen DM im Jahre 1974 erhöht. Die Länder haben sich für ihren Teil ähnlich verhalten.

Trotz dieser finanziellen Schwerpunktbildung, die auch aus Umschichtungen zu Lasten anderer notwendiger Bereiche gewonnen und nicht voll zusätzlich im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt wurde, gibt es hier noch reichlich Sorgen.

Um eine Größenordnung zu vermitteln, darf auf die Antwort des früheren Bundesinnenministers Genscher zurückgegriffen werden, die er auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerlach, Berger etc. und der Fraktion der CDU/CSU (BT-Drucksache 7/1690 vom 14. 2. 1974) gegeben hat. Er führte aus, daß ein hypothetisch auf 10 Jahre ausgerichtetes Sach- und Finanzierungsprogramm für den Katastrophenschutz nach vorsichtiger Vorausberechnung etwa 5,783 Milliarden DM erfordern würde. Substantiell sind in diese Summe die Kosten eingerechnet worden für die

- Komplettierung der Ausstattung bestehender Einheiten und Einrichtungen (Fahrzeuge, Fachdienst- und personelle Ausstattung);
- Ersatzbeschaffung für auszu-sondernde Ausstattung (neben zu ersetzender Fachdienstausstattung sind allein rd. 3 300 Fahrzeuge des





**Der Selbstschutz als Basis des Zivilschutzes braucht das freiwillige Engagement des Bürgers.**

ehemaligen Luftschutzhilfsdienstes älter als 15 Jahre);

c) Ausstattung der Einheiten und Einrichtungen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes mit zusätzlichem Gerät des Bundes (Fahrzeuge, Fachdienst- und personelle Ausstattung);

d) Ausstattung neuer Einheiten und Einrichtungen des vom Bund zu erbringenden Verstärkungsteils (Fahrzeuge, Fachdienst- und personelle Ausstattung) und

e) Einrichtung von Unterkünften für die Helfer.

Zu einer Verwirklichung des Programms, so stellte Bundesminister Genscher damals fest, wäre eine wesentliche Verstärkung der Haushaltsmittel erforderlich. Auf längere Sicht könnte dies nur durch eine Heranführung der Mittel für die zivile Verteidigung an die der militärischen Verteidigung in einem von der Bundesregierung langfristig in Aussicht genommenen Verhältnis von 1:20 (1 DM für die zivile Verteidigung auf je 20 DM für die militärische Verteidigung) erreicht werden.

Weil eine so kräftige Anhebung der Ansätze für den Katastrophenschutz in den kommenden Haushaltsjahren aber noch durchaus unrealistisch ist, steht auch die Frage zur Prüfung an, ob weniger nicht vernünftiger ist als viel, aber bedingt tauglich oder begrenzt leistungsfähig.

Schließlich ist in Anwendung dieses Grundsatzes bis heute die Aufstellung von Einheiten, die überörtlich in Großschadensräumen operieren können, unterblieben. Es sei hier ausdrücklich betont, daß der Kata-

strophenschutz nach dem Gesetz nur örtlich die Belange der Kreise und kreisfreien Städte abdeckt. Er ist in beschränktem Umfang auch noch zur Nachbarschaftshilfe geeignet und gerüstet. Die Lücke, die durch die Suspendierung des Zivilschutzkorpsgesetzes entstanden ist, können die Einheiten des Katastrophenschutzes, die aus freiwilligen ortsansässigen Helfern gebildet sind und die ohne besondere Logistik sind, aus vielerlei Gründen nicht ausfüllen.

Da der Zivilschutz — wie oben dargelegt wurde — als Vorsorge für die Erhaltung von Leben und Gesundheit der Bürger nicht nur im Falle des Krieges, sondern auch der Krise und sonstiger aktueller Not zu begreifen und zu definieren ist, hat er im Rahmen des Bestehenden dem Staat alle ihm möglichen Aktivitäten zur Verfügung zu halten. Insofern kann er von Entwicklungen und Vorgängen nicht unberührt bleiben, die innerstaatlich zu einer Gefahr werden können und die noch vor geraumer Zeit nur bei einer militärischen Auseinandersetzung für denkbar gehalten wurden. Gemeint ist hier die mögliche Gefährdung der Zivilbevölkerung durch Unfälle und dergleichen aus der friedlichen atomaren Energieschöpfung und durch Sabotagen in Betrieben, die mit atomaren Stoffen arbeiten. Aber auch an die heute bereits mögliche kriminelle Anwendung atomarer Stoffe durch internationale radikale Gruppen ist zu denken. Die Tagespresse hat uns gelehrt, daß heute schon Schüler, und nicht nur wissenschaftliche Intelligenz, zum Basteln

eines Atomsprengkörpers die Voraussetzungen haben können.

Chemische Substanzen können sich genauso als gefährlich erweisen. Dabei ist es gleichgültig, ob Massengefährdung aus betrieblicher Produktion entsteht, wofür es in den letzten beiden Jahren mehrere Beispiele gab, z. B. das Chlorgasunglück in Rotterdam, oder aus krimineller Anfertigung. Am 6. Januar 1975 berichtete die Tageszeitung „Die Welt“, daß das britische Verteidigungsministerium die Geheimhaltung der Formel des Nervengases VX aufgehoben hat. Dazu hieß es, daß der Herstellungsprozeß dieses für die ABC-Kriegsführung erstmals entwickelten Gases in dem nun für jedermann einsehbaren Schriftstück so detailliert beschrieben sei, daß ein Chemiestudent es anfertigen könne. Ob es ein verlässlicher Trost sein kann, daß die Leute es doch nicht tun werden, bleibt doch völlig offen.

Es wird demnach Vorsorge getroffen werden müssen, daß der Katastrophenschutz auch für die Bekämpfung atomarer und chemischer Gefahren ausgebildet und ausgerüstet wird, denn er ist zuständig. Das Gesetz ist ausdrücklich auch für den Katastrophenfall im Frieden gemacht.

### **Humanitäre Hilfe**

Zum Spezialgebiet der Friedensnutzung hat die Abteilung Zivilverteidigung im Bundesinnenministerium unter Ausnutzung des personellen und materiellen Potentials des Zivilschutzes die humanitäre Hilfe für das In- und Ausland entwickelt. In Zusammenarbeit vor allem mit dem Auswärtigen Amt und der Bundeswehr sowie im besonderen mit den Hilfsorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland hat die deutsche humanitäre Hilfe, gesteuert von einem Katastrophenstab im Bundesinnenministerium, in den auch das Bundesamt für Zivilschutz integriert ist, in aller Welt hohes Ansehen und uneingeschränkte Anerkennung gefunden. Es würde zu weit führen, hier alle Einsätze aufzuzählen, zumal diese Fakten der breiten Öffentlichkeit auch bekanntgemacht wurden.

### **Luftrettungsdienst**

Eine weitere attraktive und höchst wirksame, vom Interesse des Bürgers besonders begleitete Friedensaktivität ist der mit Maschinen des Katastrophenschutzes systematisch in Angriff genommene Aufbau des Luftrettungsdienstes. Im Rahmen der Planung der Zivilverteidigung und der



von ihr erstellten Organisation werden die Maschinen den Ländern zugewiesen, von bewährten Piloten des Bundesgrenzschutzes geflogen, von den Hilfsorganisationen oder geeigneten Krankenhäusern mit Ärzten und Rettungssanitätern besetzt und schließlich vom ADAC abrechnungsmäßig, statistisch und auch publizistisch betreut. Das ist eine geradezu richtungsweisende Partnerschaft von öffentlichen und privaten Einrichtungen und Gebietsgrenzen überwindendem humanitären Gemeinschaftsgeist. Seit Ende 1974 sind bereits von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang acht Luftrettungszentren ständig im Einsatz, und zwar in Bremen, Hannover, Lünen, Köln, Kassel, Frankfurt, Ludwigshafen und München. Weitere drei Maschinen stehen als „Springer“ bei reparablem Ausfällen zur Verfügung. Jeder Rettungshubschrauber fliegt über 1000 Einsätze pro Jahr und rettet dabei nach ärztlicher Aussage etwa 100 Menschen das Leben. Die Bereitschaft, mit der die Abgeordneten des Bundestages und die Länder dieses zunächst doch schwierige und auch kostspielige Unterfangen jederzeit unterstützt haben, bedarf besonderer Anerkennung.

Die Bundeswehr hat sich dieser Luftrettung angeschlossen. Sie deckt mit Maschinen des SAR (Search and Rescue) heute die Zentren Hamburg, Würselen bei Aachen, Koblenz, Ulm und Roth bei Nürnberg unter Angleichung an das für das Bundesgebiet einheitlich entwickelte Konzept ab.

**Warndienst**

Auch im Warndienst macht die angestrebte friedensmäßige Mitbenutzung Fortschritte. Umweltschutz und Wetterdienst haben inzwischen von dem Angebot einer Mitbenutzung Gebrauch gemacht. Meßgeräte für diese zusätzlichen friedensmäßigen Notwendigkeiten sind in den Warnämtern aufgestellt worden. Sie unterstehen der Betreuung und Bedienung durch das inzwischen zusätzlich ausgebildete Warnamtspersonal. Daneben laufen in diesen Bereichen des Warn- und Alarmdienstes zur Zeit verteidigungswichtige Verbesserungsmaßnahmen. Sie haben sachbezogen natürlich wie in allen anderen Bereichen der Zivilverteidigung Vorrang vor der friedensmäßigen Nutzung. Es geht dabei darum, sich der verbesserten Technik sowohl der Angriffs- wie der Abwehrseite anzupassen und durch automatisierte Einrichtungen den



**Eine rückläufige Entwicklung ist bei den Ausgaben für die Bevorratung von Verbandstoffen und Arzneimitteln zu verzeichnen.**

Personalbestand im Frieden und Verteidigungsfall wesentlich zu senken.

**Selbstschutz**

In gleicher Weise laufen beim Bund auf dem Gebiet des Selbstschutzes, d. h. also hinsichtlich des Bundesverbandes für den Selbstschutz Bemühungen, rationeller und mit wesentlich weniger Dienststellen den Aufgabenbereich wirkungsvoller als bisher abzudecken. Jedoch kann konkret über Ergebnisse zur Zeit noch nicht berichtet werden. Eine Feststellung ist in diesem Bereich angemessen. Nach längerer Anlaufzeit und bei fortschreitendem Aufbau von Ämtern für den Zivilschutz in den Gemeinden beginnen jetzt die Hauptverwaltungsbeamten, die ihnen nach § 10 KatSG übertragene Pflicht, den Selbstschutz der Bevölkerung aufzubauen, zu fördern und zu leiten, wirklich in Angriff zu nehmen. Das ist so wichtig, weil die Selbsthilfe des einzelnen, seiner Familie und innerhalb der Nachbarschaft die Grundlage ist, auf der sinnvoll die weiteren Rettungseinrichtungen, wie etwa der Katastrophenschutz, erst aufgebaut werden können.

**Aufenthaltsregelung**

Aufgrund der rahmenrechtlichen Regelung in § 12 KatSG sind zur Aufenthaltsregelung nach 1968 eine ganze Reihe von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vorbereitet worden. Alle diese Maßnahmen beruhen auf der Erkenntnis, daß grundsätzlich alle Gebiete der Bundesrepublik Deutschland gleichermaßen von Waffeneinwirkungen bedroht sind. Mit Massenevakuierungen, die die deutsche Bevölkerung noch im Zweiten Weltkrieg vor vielen Verlusten bewahrt haben, ist nichts mehr zu erreichen. Im Gegenteil, sie würden die Bevölkerung von Unterkunft, Vorräten und sonstigen organisierten Sicherungen des Lebensbedarfs am Wohnort trennen. Auf den Straßen wäre sie davon bedroht, in Kampfhandlungen einbezogen zu werden und schutzlos allen Wirkungen feindlicher Waffen ausgesetzt zu sein. Die Versorgung von Flüchtlingen und Evakuierten würde die Regierung vor geradezu unlösbare Probleme stellen. Außerdem würden umfangreiche Bewegungen der Bevölkerung nachteilige oder gar verheerende Wirkungen auf die Operationsfreiheit der kämpfenden Truppen haben. Deswegen sind alle getroffenen Maßnahmen darauf ausgerichtet, die Bevölkerung soweit wie möglich an ihrem Wohnort festzuhalten. Nur wo die verteidigungspolitische und strategische Beurteilung in gewissen Räumen eine besondere Gefährdung für den dort ansässigen Menschen ergibt, ist in beschränktem Umfang eine geregelte, von Betreuungsmaßnahmen begleitete Verlegung kurzfristig oder auf Dauer vorgesehen. Ob sich der von der NATO zugunsten der „stay put — policy“ vorgegebene Optimismus in einem Ernstfall rechtfertigt, ist noch von anderen Gegebenheiten abhängig.

**Gesundheitswesen**

Im Gesundheitswesen hat die Kapazitätserweiterung bestehender Krankenhäuser Vorrang vor dem weiteren Ausbau und der Einrichtung von Hilfskrankenhäusern erhalten. Die Mittel hierfür wie auch für die Vorkhaltung von ärztlichem Gerät, Betten, Krankwäsche, Verbandstoffen und Arzneimitteln sind rückläufig. Die Kosten der Wälzung vor oder nach Ablauf der Lagerfähigkeit konnten durch Entnahme für humanitäre Hilfen gesenkt werden. Unverändert laufen die Programme der Hilfsorganisationen im Auftrag





**Unverändert laufen die Programme der Hilfsorganisationen — im Auftrag und zu Lasten des Bundes — in der Ausbildung von Schwesternhelferinnen.**

und zu Lasten des Bundes, Schwesternhelferinnen, Pflegedienstleister sowie Ärzte für die Behandlung möglicher Kriegswaffenschäden zusätzlich auszubilden.

Gleiche Maßnahmen laufen im militärischen Bereich. Bedenkt man die Auswirkungen eines gegebenenfalls unvermeidbaren Verteidigungskampfes in dem engen Europa und insbesondere in dem schmalen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, das mit Sicherheit zum großen Teil dann Kampfgebiet sein würde, so kann man sich eine getrennte Gesundheitsorganisation für den zivilen und militärischen Bereich gar nicht vorstellen. Es ist deshalb bedauerlich, daß der sinnvolle und zweckmäßige Vorschlag des BMI, durch ein Gesundheitssicherstellungsgesetz beide Bereiche einheitlich zu regeln, anscheinend nicht weiter verfolgt werden soll. Die Einwände von militärischer Seite, daß disziplinarische Notwendigkeiten und Bestimmungen des Völkerrechts dem entgegenstehen, erscheinen um so unverständlicher, weil in anderen NATO-Ländern das nicht als Hemmnis für die praktisch bereits durchgeführte Einheitslösung angesehen worden ist.

### **Schutz von Kulturgut**

Die UNESCO-Konvention zum Schutz von Kulturgut vom 14. Mai 1954, die auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet worden ist, hat inzwischen durch Gesetz vom 11. April 1967 nebst Änderungsgesetz vom 10. August 1971 Eingang in das innerstaatliche Recht gefunden und ist um Bestimmungen zu ihrer Durchführung ergänzt worden. Die bisher betriebenen Aktionen zur Registrierung und Sicherung, z. B. Verfilmung mit entsprechend gesicherter Filmhalterung, sind in bescheidenem Umfang fortgeführt worden. Maßnahmen zur Unterrichtung der

Soldaten und der Bevölkerung über die Schutzbestimmungen sind hinzugenommen worden. Das ist vorerst alles. Die vorhandenen geringen Finanzmittel der Zivilverteidigung werden zunächst einmal vordringlicher für den Schutz des Menschen gebraucht. Das lebenswerte Leben setzt Überleben voraus.

### **Versorgung**

Auf den Bestand, die Bedeutung und den Inhalt der Sicherstellungsgesetze ist anfangs ausdrücklich und ausführlich eingegangen worden. Es genügt an dieser Stelle daher, zwei Feststellungen hinzuzufügen:

a) Der Ausbau der wasserwirtschaftlichen Vorsorge durch ein Notbrunnenprogramm für die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser ist kräftig vorangetrieben worden. Stimulierend wirkte hier die gleichzeitige Abdeckung von Umweltrisiken, wie sie in letzter Zeit der Öffentlichkeit oft drastisch durch die unverantwortliche Deponie chemischer und atomarer Stoffe vor Augen geführt worden ist. Die Frage steht jedoch zur Prüfung an, ob die technische Ausstattung der Brunnen im Hinblick auf ihre Benutzung nur im Notfall nicht einfacher und damit billiger gehalten werden kann.

b) Die Bevorratung von Lebensmitteln für den Verteidigungsfall, die sogenannte zivile Verteidigungsreserve, hat bisher noch nie die geforderte Höhe (30-Tage-Ration) erreicht. Der Bestand ist jetzt aus haushaltstechnischen Gründen weiter abgesunken. In Anbetracht der immer krisenanfälligeren Welt ist das für viele ein beunruhigender Vorgang.

### **Unterstützung der Streitkräfte**

Alle zuvor behandelten Bereiche haben hinsichtlich ihres Vervollkommnungsgrades, ihres

positiven oder negativen Bestandes Auswirkungen auf die Operationsfähigkeit und Operationsfreiheit der militärischen Verteidigungskräfte. Es genügt hier wohl, nur beispielhaft noch einmal an die Schutzräume zu erinnern. Wenn die Aussage im militärischen Bereich dazu nicht so einheitlich, deutlich und dringend ist wie in der zivilen Verteidigung, so spricht dabei unterschwellig vielleicht die Sorge mit, der eigene Haushalt könnte berührt werden. Die Argumente, daß das Fehlen von Schutzräumen gegebenenfalls schon im Spannungsfall das Durchstehen der Bedrohung erschweren kann und daß im Angriffsfall durch umfangreiche Flüchtlingsbewegungen die Abwehrtruppen behindert werden, sollten stärker wiegen. Es wird schließlich auch die Kampfmoral zum mindesten des deutschen Soldaten beeinträchtigen, wenn er um Frau, Kinder und Eltern bangt, weil sie keinen Schutz haben.

Abgesehen davon kann jedoch hier festgestellt werden: Es ist eine fortschreitende Harmonisierung bei den Notwendigkeiten, Forderungen der militärischen Seite mit den Möglichkeiten der zivilen Verteidigung und umgekehrt abzustimmen, eingetreten. Auch vernünftige Aufgabenverteilung hat manches erleichtert. Soweit dennoch berechtigte Klagen über zu langsame Fortschritte im Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit geführt werden, liegt das zumeist an der Tatsache, daß im politischen Raum wie im zivilen Verwaltungsbereich die drängenden Aufgaben des Friedens gegenüber der Vorsorge für den Fall, den niemand will, immer wieder den Vortritt erreichen. Das ist auch der Grund für die angesichts des Umfangs ihrer Aufgaben im allgemeinen zu geringe personelle Ausstattung der Zivilverteidigung auf allen Ebenen unseres föderativen Staates.

### **Zivile NATO-Verteidigung**

Im Nordatlantikvertrag vom 4. April 1949 — der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland wurde am 5. Mai 1955 ratifiziert — wird die zivile Verteidigung nicht ausdrücklich erwähnt. Sie hat in der NATO auch tatsächlich nicht den ihrer Bedeutung zukommenden Stellenwert. Vielmehr wird sie etwas altmodisch und — aus dem Blickwinkel des Bündnisses



verständlich — im eingeschränkten Sinn einer Unterstützung der Streitkräfte gesehen. Gleichwohl sind Komponenten der Zivilverteidigung vielerorts in der Organisation der NATO eingebaut.

Aber es werden nur solche Einrichtungen und Tätigkeiten der zivilen Verteidigungsbereiche integriert, über die einstimmige und verbindliche Beschlüsse zustandekommen. Der offizielle Grundsatz lautet, daß die Zivilverteidigung Sache der nationalen Staaten ist. Diese selbst haben ihr ziviles Verteidigungspotential aufzubauen. Es wird dabei erwartet, daß sie es in ausreichendem Maße und auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse der gemeinsamen Verteidigung tun. Dazu gibt es auch NATO-Studien, -Analysen und -Empfehlungen.

Aber was die Partnerstaaten dafür aufwenden, steht letztlich dennoch in ihrem Ermessen und wird auch nicht auf den NATO-Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung angerechnet. Es ist bezeichnend, daß bis heute noch nicht ein einziges Mal die für die Zivilverteidigung in den Mitglieds-

staaten zuständigen Minister zu einer gemeinsamen Konferenz zusammengekommen sind. Den Nordatlantikrat, die höchste Instanz der NATO, beschicken allein die Außen- und Verteidigungsminister der Paktstaaten.

### Die Entwicklung der Finanzen

Es dürfte noch interessieren, wie die Ausgaben für die zivile Verteidigung im Verhältnis zur militärischen Verteidigung sich entwickelt haben. Bekanntlich ist diese Relation nicht nur mehrfach Anlaß zur Diskussion und zu Anfragen im Deutschen Bundestag gewesen, sondern es liegt dazu auch ein Beschluß des Parlaments vor. Er datiert vom 19. Januar 1972 (BT-Drucksache 6/2949) und besagt, daß auf längere Sicht das Verhältnis auf 1:20 verbessert werden soll. Nun, nach der niedrigsten Ausstattung der zivilen Verteidigung mit Haushaltsmitteln im Jahre 1969 mit 432 Millionen DM ist ab dem Haushalt 1970, für den erstmals die sozialliberale Koalition die Verantwortung trägt, eine ständige Erhöhung des Ansatzes auf

584,5 Millionen im Jahre 1974 erfolgt. Gleichwohl hat sich das Verhältnis zur militärischen Verteidigung von 1:43 im Jahre 1969 und 1:45,5 im Jahre 1972 (dem Jahr des soeben zitierten Beschlusses) auf 1:49 im Jahre 1974 verschlechtert.

In anderen Zahlen wird das noch deutlicher. Wir gaben 1974 für die militärische Verteidigung pro Kopf der Bevölkerung 481,20 DM aus, für die zivile Verteidigung nur 9,30 DM.

Der Haushalt 1975 weist sogar erstmals für die zivile Verteidigung wieder eine Rücknahme des Ansatzes aus. Mit 563 Millionen DM, das entspricht einem Absinken um 3,7 Prozent, verschlechtert sich das Ausgabenverhältnis sprunghaft auf 1:53. Dieser erneute Einbruch macht die zivile Verteidigung in ihrer Gesamtheit entgegen allen Erkenntnissen aus den letzten Kriegen und entgegen allen Beteuerungen ihrer Bedeutsamkeit problematisch. Und das, obwohl nach den Gegebenheiten und der Logik die Aufgaben der zivilen Verteidigung selbst dann erfüllt werden müssen, wenn es eine militärische Verteidigung nicht gibt.

## Übersicht über die Aufgaben der zivilen Verteidigung

Die zivile Verteidigung gliedert sich in:

- A) zivile Verteidigung im nationalen Bereich
- B) zivile NATO-Verteidigung

### A) Zivile Verteidigung im nationalen Bereich

Sie umfaßt die Vorbereitung und Durchführung aller zivilen Verteidigungsmaßnahmen im nationalen Bereich. Dazu gehören folgende Hauptaufgaben:

- 1) Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt
- 2) Zivilschutz
- 3) Versorgung
- 4) Unterstützung der Streitkräfte

#### 1. Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt

Sie umfaßt die Aufrechterhaltung

- a) der Gesetzgebungsfunktionen
- b) der Rechtspflege
- c) der Regierungs- und Verwaltungsfunktionen

ferner:

- d) der Sicherheit und Ordnung
- e) der Informationsmöglichkeiten und -mittel

### 2. Zivilschutz

Der Zivilschutz umfaßt alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Bevölkerung, lebens- und verteidigungswichtige zivile Betriebe und Anlagen vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern, ferner den Schutz von Kulturgut.

Der Zivilschutz umfaßt folgende Gebiete:

- a) Selbstschutz
- b) Warn- und Alarmdienst
- c) Katastrophenschutz
- d) Schutzbau
- e) Aufenthaltsregelung
- f) Gesundheitswesen
- g) Schutz von Kulturgut

### 3. Versorgung

Sie umfaßt die Versorgung der Bevölkerung und der zivilen Einsatzverbände, der Streitkräfte und der sonstigen öffentlichen und privaten Bedarfsträger mit Gütern und Leistungen sowie die Deckung des lebens- und verteidigungswichtigen personellen Bedarfs.

Hierzu gehören insbesondere Deckung des Bedarfs

- a) an Gütern der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft,
- b) an Gütern und Leistungen der gewerblichen Wirtschaft,
- c) an Energie und Wasser sowie die Abwasserbeseitigung,
- d) an Leistungen auf dem Gebiete des Verkehrswesens,
- e) an Leistungen auf dem Gebiete des Post- und Fernmeldewesens,
- f) an Personal sowie die soziale Sicherung,
- g) auf dem Gebiete des Finanz- und Geldwesens.

### 4. Unterstützung der Streitkräfte

Hierzu gehören alle Maßnahmen im zivilen Bereich, die der Unterstützung der Operationsfreiheit und der Operationsfähigkeit der Streitkräfte dienen.

### B) Zivile NATO-Verteidigung

Sie umfaßt die Vorbereitung und Durchführung aller zivilen Verteidigungsmaßnahmen der NATO, insbesondere die Errichtung und Tätigkeit integrierter ziviler Einrichtungen sowie die gegenseitige materielle und personelle Unterstützung der NATO-Staaten im zivilen Bereich für den Verteidigungsfall.



Werner-Hans Böhm

# Giftgaswolke in Heimstetten

Katastropheneinsatz im Landkreis München

Am 16. Juni 1975 ging um 18.45 Uhr bei der Feuerwehralarmzentrale im Landratsamt München der Alarm „brennendes Kunstdüngerlager in Heimstetten“ ein. Als 21 Stunden später die Brandwache der Freiwilligen Feuerwehr Heimstetten als letzte der an der unmittelbaren Bekämpfung des Unglücks beteiligten Einheiten wieder einrückte, war es mehr als 1000 haupt- und ehrenamtlichen Angehörigen der Katastrophenschutzbehörden und -organisationen trotz ungünstiger äußerer Bedingungen gelungen, die von einer Giftgaswolke ausgehende Gefahr zu beseitigen und die bedrohte Bevölkerung in den östlichen Vororten Münchens vor schweren gesundheitlichen Schäden weitestgehend zu bewahren. Nur zehn Wochen nach der Katastrophenschutzübung

der Stadt Oberhausen unter dem Motto „Giftgaswolke im Kaisergarten“ (das ZS-MAGAZIN hat in Heft 4/1975 darüber berichtet) mußte also ein echtes Giftgasunglück bekämpft werden, das die Ausmaße einer Katastrophe annahm und den raschen und konzentrierten Einsatz aller verfügbaren Katastrophenschutzeinrichtungen erforderte.

## Zeitpunkt und äußere Bedingungen des Einsatzes

Die Giftgaskatastrophe im Landkreis München bestätigte einmal mehr die Erfahrung der Katastrophenschutzbehörden, daß allen vorbeugenden Maßnahmen zum Trotz Katastrophen häufig gerade dann ausbrechen, wenn und wo man sie am wenigsten erwartet. Diesmal war

der Einsatz in der Nacht vom 16. auf den 17. Juni zu leisten, also vor einem gesetzlichen Feiertag, den viele mit dem vorhergehenden Wochenende zu einem Kurzurlaub benutzen wollten. Außerdem fand am 16./17. 6. der zweitägige Betriebsausflug des Landratsamtes München, der in erster Linie zuständigen Katastrophenschutzbehörde, in den Bayerischen Wald statt. An dem Ausflug nahm auch der Landrat teil. Gefahrenherd war ein Düngemittellager in der Gemeinde Heimstetten, das im Gegensatz zu einer benachbarten Farbenfabrik nicht Aufnahme in der umfangreichen Liste der besonders gefährdeten Objekte im Katastrophenschutzplan des Landratsamtes München gefunden hatte. Schließlich regnete es die ganze Nacht hindurch in Strömen, wodurch

der Einsatz nicht unwesentlich erschwert wurde.

## Art und Ursache der Katastrophe

Am Nachmittag des 16. Juni hatten Arbeiter in Heimstetten das Düngemittel „Nitrophoska blau“ aus mehreren Eisenbahnwaggons in eine aus mehreren überdachten Boxen bestehende Lagerhalle umgeladen. Während dieses Vorgangs wurden nach den vorliegenden Informationen Schweißarbeiten durchgeführt. Nach 18.30 Uhr stellte der Inhaber des Düngemittellagers Rauchentwicklung fest, die langsam zunahm, und alarmierte deshalb die Feuerwehr. Die Dämpfe, die von hinzugezogenen toxikologischen Fachärzten und Chemikern als hochgiftige nitrose Gase identifiziert wurden, bildeten eine immer



Bei einem Brand in einem Düngemittellager in Heimstetten im Landkreis München entstanden hochgiftige nitrose Gase. Das Unglück nahm das Ausmaß einer Katastrophe an und erforderte den raschen und konzentrierten Einsatz aller verfügbaren Katastrophenschutzeinrichtungen.



größer werdende Giftwolke, die schließlich über 200 m Höhe erreichte und mit nordwestlichem Wind auf die Gemeinden bzw. Gemeindeteile Heimstetten und Hausen im Landkreis München sowie Landsham und Grub im Landkreis Ebersberg zutrieb. Bei einer Änderung der Windrichtung hätten jederzeit weitere Gemeinden, ja sogar die Stadt München mit über 1,3 Millionen Einwohnern betroffen sein können.

Bei dieser Sachlage war die Feststellung des Katastrophenfalles nach Art. 1, 4 Abs. 4 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes geboten, weil Hilfe und Schutz nur durch das Zusammenwirken der dazu berufenen Behörden und Organisationen unter einheitlicher Leitung gewährleistet werden konnte. Die Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau hat am 18. Juni in Laboruntersuchungen festgestellt, daß die Entwicklung der nitrosen Gase nicht, wie vorübergehend vermutet worden war, durch Wassereinwirkung entstanden sein kann. Der gelagerte Nitrophoska-Dünger ist danach ungiftig und entwickelt nur bei Hitzeeinwirkung von mehr als 130 Grad giftige Nitrosedämpfe.

### Der Einsatzort

Heimstetten ist eine Gemeinde mit ca. 1200 Einwohnern im Landkreis München. Es liegt nur etwa drei Kilometer östlich der Stadtgrenze der Landeshauptstadt München und etwa fünf Kilometer vom Flughafen München-Riem entfernt am Schnittpunkt der Bundesstraße 12 München-Passau mit der Bundesautobahn A 99, der sog. Ortsumgehung Münchens, und unmittelbar an der Bahnlinie München - Markt Schwaben.

### Alarmierung

Trotz des ungünstigen Zeitpunktes außerhalb der



**Die Brandbekämpfung durch Berufs- und Freiwillige Feuerwehren in großer Stärke war nur eine Aufgabe aus dem großen Katalog der Abwehr- und Hilfsmaßnahmen. Im nebenstehenden Beitrag wird der Ablauf des Einsatzes beschrieben, bei dem die Evakuierung der Bevölkerung eine wesentliche Rolle spielt.**



**Die Bekämpfung des Giftgasunglücks unter Atemschutz stellte an alle Einsatzkräfte hohe Anforderungen in Bezug auf die körperliche Leistungsfähigkeit. Die Zusammenarbeit der vielen Organisationen und Behörden war gut. Die für jeden Katastrophenfall kritische Evakuierung gelang reibungslos.**

normalen Dienstzeiten in der Nacht vor einem Feiertag gelang es, außer den notwendigen Feuerwehren auch die für den Katastropheneinsatz Verantwortlichen und Benötigten unverzüglich zu alarmieren. Dies war möglich, weil das Landratsamt München über eine Alarmzentrale verfügt, in der eine Feuerwehralarmzentrale für den gesamten Landkreis und die kurz vor dem endgültigen Ausbauzustand stehende Katastrophenschutzzentrale zusammengefaßt sind. Die Alarmzentrale ist rund um die Uhr besetzt und mit allen erforderlichen Funk- und Fernsprecheinrichtungen ausgestattet. Sie wurde im Laufe des Einsatzes bis auf drei Mann verstärkt, um so trotz stärkster Inanspruchnahme durch die Einsatzleitung alle Aufgaben durchführen zu können. Die Verbindungen zur bayerischen Staatsregierung, die ständig über den Stand der Lage informiert wurde, zu den beteiligten Ministerien, den Landratsämtern für Brand- und Katastrophenschutz und für Umweltschutz, den obersten Polizeidienststellen und sonstigen Spitzenbehörden und -organisationen liefen über das Lagezentrum Bayern im Staatsministerium des Innern.

### Die am Einsatz Beteiligten

Wegen der die Grenzen des Landkreises München überschreitenden Wirkungen des Giftgasunglücks, zumal der stets möglichen Gefährdung der Landeshauptstadt München, übernahm der Regierungspräsident von Oberbayern, Raimund Eberle, selbst die Katastropheneinsatzleitung. Dem Einsatzstab, der zunächst in einem kleinen Polizeibus, später in einem von der Stadt München bereitgestellten Großraumbus mit Funk- und Telefoneinrichtung am Marktplatz von Feldkirchen, etwa zwei Kilometer vom Unglücks-



zentrum entfernt tagte, gehörten u. a. an: Staatssekretär Kiesel vom Bayerischen Innenministerium, die Katastrophenschutzreferenten der Regierung von Oberbayern, des Landratsamtes München und der Landeshauptstadt München, die Leiter der Landespolizeidirektion Oberbayern und der Landespolizeiinspektion München-Land, der Präsident des Landesamtes für Umweltschutz, Chemiker des Landeskriminalamtes, Geschäftsführer bzw. Ortsbeauftragte des Bayerischen Roten Kreuzes und des Technischen Hilfswerkes und der Amtstierarzt.

Im Einsatz waren unter anderem die Landespolizei mit etwa 100 Personen und 46 Kraftfahrzeugen; die Bereitschaftspolizei mit 125 Mann und 20 Fahrzeugen; der Bundesgrenzschutz mit 8 Kraftfahrzeugen; die Bundeswehr mit 7 Bussen; das Landesamt für Umweltschutz mit 4 Meß- und Laborwagen; die Landeshauptstadt München mit 1 Befehls- und 1 Kurierwagen; 11 Freiwillige Feuerwehren des Landkreises München mit 268 Mann;

Berufs- und Freiwillige Feuerwehren der Landeshauptstadt München mit 150 Mann; die THW-Ortsverbände München-Land, München, Freising und Erding mit 60 Personen und 10 Fahrzeugen; die Sanitäts- und Rettungsorganisationen Bayerisches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst mit etwa 350 Mann, 49 Rettungsdienstfahrzeugen und sonstigen Fahrzeugen zur Führung und zur Versorgung der Evakuierten; der ABC-Zug München-Land (Regieeinheit des Landkreises) mit 8 Personen.

### Abwehr- und Hilfsmaßnahmen

Die Katastropheneinsatzleitung war über Funk ständig mit den Einsatzleitungen der Polizei und der Feuerwehr verbunden. Sie hatte vor allem folgende Maßnahmen durchzuführen bzw. zu leiten: Bekämpfung des Brandes durch die Feuerwehren; Information der Bevölkerung über den Rundfunk; Beobachtung von Lage und Umfang der Giftgaswolke durch einen Polizeihub-

schauber; ständige Kontrolle von Richtung und Geschwindigkeit des Windes aufgrund der Angaben des Wetteramtes am Flughafen München-Riem in Drei-Minuten-Abständen; Messung der giftigen Dämpfe durch Meßwagen des Landesamtes für Umweltschutz; medizinische Behandlung und gegebenenfalls Einlieferung vergifteter Helfer und Berater ins Krankenhaus durch den toxikologischen Notfalldienst und die Rettungsorganisationen; Evakuierung von der Giftwolke bedrohter Gemeinden durch Polizei, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz unter Hilfe von Sanitätsorganisationen und ABC-Zug; Schaffung von Transportkapazitäten für das z. T. sehr wertvolle Vieh durch Beorderung privater Kapazitäten; Absperrung von Straßen- und Bahnlinien durch die Polizei, Fernhalten von Neugierigen.

### Zum Ablauf des Einsatzes

Den Ablauf des Einsatzes sollen einige Daten verdeutlichen:  
18.45 Uhr: Eingang des

Alarms bei der Alarmzentrale des Landratsamtes.

18.54 Uhr: Die erste Feuerwehr erreicht die Brandstelle.

19.45 Uhr: Berufsfeuerwehr München und weitere 8 Freiwillige Feuerwehren des Landkreises München werden alarmiert.

Ab 20.00 Uhr: Alarmierung nach K-Plan des Landratsamtes München.

20.15 Uhr: Alarmierung des THW, Ortsverband München-Land.

20.20 Uhr: Die Landpolizei löst den sog. „Katastrophenring“ aus. Sperrung von Straßen.

20.40 Uhr: Beginn der Evakuierungsmaßnahmen in Heimstätten.

21.00 Uhr: Der Katastrophenschutzstab des Landratsamtes München ist einsatzbereit. Erste Warnung der Bevölkerung in der Nachrichtensendung des Bayerischen Rundfunks.

21.30 Uhr: Verständigung des K-Referenten am Einsatzort mit den Leitern des Polizei- und des Feuerwehreininsatzes.

Polizeihubschauber im Einsatz.

22.00 Uhr: Regierungspräsident Eberle übernimmt die Gesamt-Einsatzleitung und erklärt förmlich den Kata-



Wegen der Bedrohung der Bevölkerung durch das in wechselnde Richtungen abziehende Giftgas war die Evakuierung von ca. 1000 Einwohnern notwendig. Die durch Lautsprecherwagen und Rundfunkdurchsagen gewarnte Bevölkerung nahm die Evakuierung und den mehrstündigen Aufenthalt in den Aufnahmequartieren bereitwillig auf sich.



stropfenfall. Einrichtung des Einsatzstabes am Marktplatz in Feldkirchen.

22.10 Uhr: Heimstetten evakuiert; Beginn der Evakuierung in Grub, Landsham und Hausen.

Laufende Messungen der Giftgasdichte durch Meßwagen des Landesamtes für Umweltschutz.

Bekämpfung des Schmelbrandes durch Abdeckung mit großen Wassermengen.

23.40 Uhr: Einstellung des Zugverkehrs München - Markt Schwaben.

23.50 Uhr: Meldung „Brand unter Kontrolle“.

1.10 Uhr: Rückführung der Bevölkerung von Hausen.

1.45 Uhr: Rückführung der Bevölkerung von Grub und Landsham.

2.10 Uhr: Rückführung der Bevölkerung von Heimstetten.

2.45 Uhr: Der Einsatzleiter stellt das Ende der Katastrophe fest. Kurzprotokoll, Pressemitteilung werden erstellt.

3.30 Uhr: Einsatzstab löst sich auf.

6.00 Uhr: Alle Feuerwehren bis auf eine Brandwache eingerückt.

16.06 Uhr: Brandwache rückt ein.

### **Evakuierungsmaßnahmen**

Wegen der Bedrohung der Bevölkerung durch das in wechselnde Richtungen abziehende Giftgas war die Evakuierung von ca. 1000 Einwohnern der Gemeinden bzw. Gemeindeteile Heimstetten, Landsham, Grub und Hausen notwendig.

Diese für den Katastrophenfall besonders kritische Aufgabe konnte erfreulicherweise ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden. Die durch Lautsprecherwagen und Rundfunkdurchsagen gewarnte und vorbereitete Bevölkerung nahm bereitwillig die Fahrt in Omnibussen der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes zu den Aufnahmequartieren — Transithalle des Flughafens Riem, Schulen in Poing und



**Eine Box des Düngemittelagers nach Abschluß des Katastrophenschutzes. Die eingelagerten Düngemittel wurden bis auf eine dicke Bodenschicht durch die Löschmaßnahmen herausgeschwemmt.**

Markt Schwaben — und einen mehrstündigen Aufenthalt außer Haus in Kauf. Die Evakuierten wurden mit Getränken und Speisen bewirtet, auch Betten waren bereits in ausreichender Zahl auf dem Weg, die aber nicht mehr benötigt wurden, weil am 17. 6. gegen 2 Uhr Entwarnung gegeben werden konnte. Die Einwohner der evakuierten Orte ließen sich vor allem deshalb freiwillig evakuieren, weil sie über die Gefährlichkeit der Giftgaswolke aufgeklärt waren und weil sie wußten, daß mit Atemgeräten ausgestattete Polizeikräfte ständig die verlassenen Gebäude kontrollierten. Soweit die Betroffenen nicht schon mit eigenen Fahrzeugen Unterkunft bei Verwandten oder Bekannten in anderen Gemeinden gesucht hatten, war die Anwendung von Zwangsmaßnahmen in keinem Fall notwendig. Auch der Rücktransport erfolgte ohne Schwierigkeiten.

### **Würdigung**

Die Giftgaskatastrophe im Landkreis München ist ein

Beispiel dafür, daß auch im technisierten 20. Jahrhundert Katastrophen nicht vermieden werden können, schon weil die menschliche Unzulänglichkeit nicht auszurotten ist.

Nitrophoska blau ist weder ein explosionsfähiger noch ein selbstentzündlicher Dünger. Erst bei Hitze einwirkung von mehr als 130 Grad entzündet er sich. Wäre der in der Baugenehmigung erteilten Auflage entsprochen worden, Schweißarbeiten nur unter dauernder sachkundiger Aufsicht durchzuführen, wie es die bayerische Verordnung über die Lagerung von ammonium-nitrathaltigen Mischungen vom 6. 6. 1959 und die Richtlinie des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung über Lagerung ammonium-nitrathaltiger Dünger vom 1. 3. 1971 übereinstimmend vorsehen, hätte es keine Giftgaswolke geben können.

Immerhin erfreulich aber ist die Erkenntnis, daß der vorhandene Katastrophenschutz ausreicht, den offenbar unvermeidbaren Katastrophen wirksam zu begeg-

nen. Größere organisatorische Mängel oder persönliche Schwierigkeiten sind beim Einsatz am 16./17. 6. 1975 nirgends aufgetreten. Die Einsatzbereitschaft und -freude der Polizei und der zum Katastrophenschutz berufenen Organisationen war vorbildlich. Die Einsatzkräfte waren der ungewöhnlichen, gefährlichen Situation jederzeit gewachsen. Die Feuerwehren fanden unter Beratung der Fachleute aus den zuständigen Landesämtern alsbald die richtige Methode zur Beseitigung des Unglücksherdes, das Technische Hilfswerk leistete dabei, insbesondere durch Ausleuchtung des Einsatzortes, wertvolle Hilfe. Polizei und Sanitätsorganisationen haben die ihnen gestellten Probleme der Giftwolkenbeobachtung, der Evakuierung der bedrohten Bevölkerung und der Versorgung der Verletzten einwandfrei gelöst. Auch die Versorgung von Rettern und Geretteten durch Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und THW gelang zufriedenstellend. Der ABC-Zug München-Land, in Regie des Landkreises betriebene Einrichtung des erweiterten Katastrophenschutzes, hat seine Einsatzfähigkeit bewiesen, war aber mangels entsprechender Ausstattung trotz guter Ausbildung nicht in der Lage, Spür- und Meßaufgaben zu übernehmen.

Der Katastropheneinsatz fand in der örtlichen und überörtlichen Tagespresse einhellig Lob und Anerkennung, wohl ein Zeichen dafür, daß der Katastrophenschutz im Ernstfall besser gelingt, als manche befürchtet hatten.

Die beteiligten Katastrophenschutzbehörden können wohl zurecht davon ausgehen, daß trotz mehr als 100 Leichtverletzter, die in Krankenhäusern wegen Vergiftungserscheinungen behandelt werden mußten, der Einsatz einen sehr zufriedenstellenden Verlauf genommen hat.



Dr. Othmar Keller,  
Direktor der Landespolizeidirektion Oberbayern

## Polizei und Technisches Hilfswerk

Einsatzerfahrungen in Oberbayern

Im Rahmen des 4. Seminars für Einsatzleiter im Katastrophenschutz an der Polizeiführungsakademie Hiltrup wurde eingehend das Zusammenwirken der Polizei mit den Fachdiensten bei Industriekatastrophen und Unglücksfällen erörtert.

Oberbrandrat H. Böttcher, Städt. Feuerwehr Berlin, und Dipl.-Ing. S. Schwarz, Landesbeauftragter des THW in Bayern, beleuchteten aus der fachlichen Sicht die Möglichkeiten und Grenzen einer operativen Zusammenarbeit mit der Polizei. Dabei wurde deutlich, daß

- die Kenntnisse über den taktischen Einsatz, die Ausbildung und Ausrüstung der einzelnen

Dienste erweiterungsbedürftig sind,  
— der Einsatz der Feuerwehr und des THW in den einzelnen Bundesländern rechtlich unterschiedlich geregelt und praktiziert wird.

### Die Aufgaben des THW

Geht man davon aus, daß die Mitarbeit im THW freiwillig, ehrenamtlich und unentgeltlich ist, kann man nicht von einem eigenen Berufsbild, aber doch von allgemein gültigen Einsatzgrundlagen sprechen. Während der Bergungsdienst die Aufgabe hat, bei schweren Sicherheitsstörungen Menschen und Sachen aus Gefahrenlagen zu bergen, führt der In-

standsetzungsdienst zur Behebung von Gefahren und Notständen unaufschiebbare behelfsmäßige Instandsetzungsarbeiten durch, insbesondere an Versorgungsleitungen und Abwassernetzen, die zur Versorgung der Bevölkerung sowie zur Fortführung lebenswichtiger Betriebe dringend notwendig sind.

Diese Arbeiten werden unter Aufsicht und in Zusammenarbeit mit den Versorgungsträgern durchgeführt. Bei voller Integration des THW in den friedensmäßigen Katastrophendienst kann nach Zielsetzung und Struktur daher eine Priorität (= Führungsrolle) gegenüber anderen Fachdiensten weder rechtlich

noch tatsächlich in Frage kommen.

### Gleiche Zielsetzung

Diese Überlegungen dürfen indes nicht dazu führen, daß die Einbeziehung der Zusatzkräfte und der technischen Einrichtungen des THW in den allgemeinen Bereich der Gefahrenabwehr aus Gründen der Rivalität oder aus Unkenntnis über Alarmierungszeit, Ausrüstung und Einsatzwert unterbleibt. Beide, Polizei und Technisches Hilfswerk, haben trotz unterschiedlicher Struktur und innenpolitischer Akzente über weite Bereiche gleiche Zielsetzungen. Abgesehen von der Leistung Erster Hilfe, die zu den Primär-



Zur technischen Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen bereit: THW-Einsatzgruppe mit Kombi und spezieller Ausrüstung.



aufgaben aller Dienste zählt, wird man allerdings auch davon auszugehen haben, daß sich im weiteren Ablauf eines gemeinsamen Einsatzes die Interessenlage anders darstellen kann.

### Erprobung der Zusammenarbeit

Einsatz und Präsenz der einzelnen Fachdienste hängen naturgemäß von deren Organisation, ihrer Ausrüstung, der Ausbildung, den Meldesystemen, der Alarmierung und der Ausrückbereitschaft ab. Erste Voraussetzung für eine echte Kooperation der Polizei mit den Fachdiensten ist deshalb die Kenntnis über die Leistungsfähigkeit und die Erprobung der Zusammenarbeit zwischen den Führungskräften aller Führungsebenen. Diese Forderung ist bei gutem Willen erfüllbar; sie liegt weit vor der Einsatzphase und muß deshalb auch frühzeitig in die Praxis umgesetzt werden.

### Bereitschaftsdienste seit 1967

Aus der Erkenntnis heraus, daß die am stärksten belasteten Strecken des Autobahnnetzes in Südbayern Nürnberg — München (A 9) München — Salzburg (A 8) in zunehmendem Maße bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit Verkehr aufzunehmen haben, ergaben sich prognostische Werte einer Unfallentwicklung, denen die Planung von Gegenmaßnahmen zu folgen hatte. Da die polizeiliche Präsenz auf den Autobahnen nur auf durchschnittliche Belastungsziffern ausgerichtet sein kann und die allgemeine Personallage die Bereitstellung von Reserven ausschloß, wurde bereits im Jahre 1967 zwischen der Polizeidirektion Oberbayern und dem Landesverband Bayern des THW eine Vereinbarung getroffen, die den zeitlichen Einsatz von Kräften des THW entlang



Ein verletzter Pkw-Fahrer wurde von THW-Helfern aus seinem umgestürzten Fahrzeug befreit und vom Bayerischen Roten Kreuz ins Krankenhaus transportiert.



Die Hydro-Schere ist eines der wichtigsten Hilfsmittel für die technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen.

der Autobahnen vorsah. Mit Beginn Pfingsten 1967 standen THW-Bereitschaftsdienste, zumeist an den Standorten der Polizei-Autobahnwachen, einsatzbereit. Nach einer Einweisung durch die Polizei in die besonderen Verhältnisse des Verkehrs auf Schnellstraßen (Eigensicherung, Absicherung von Unfallstellen, Priorität der Maßnahmen am Unfallort usw.) wurde diese Bereitstellung mit Beginn der Hauptreisezeit 1967 vervollkommen und den inzwischen gewonnenen Erfahrungen angepaßt. Die Aufgabenstellung für die THW-Verbände wurde dabei in einer Anordnung des THW-Landesverbandes umrissen:

„Auftrag:  
Das Technische Hilfswerk mit den unter Ziffer X genannten Ortsverbänden unterstützt die Dienststellen der Bayerischen Landespolizei bei der verstärkten Verkehrsüberwachung, indem technische Unfallhilfe zur Rettung von Menschen und bei der Beseitigung von Verkehrshindernissen geleistet wird mit dem Ziel, die Folgeschäden bei Unfällen zu vermindern oder weitere Unfälle, insbesondere bei Massenkarambolagen, zu verhindern.“

### Positive Erfahrungen

Eine Bilanz des Jahres 1967 für den Bereich Oberbayern schloß mit der Zahl von 7356 Einsatzstunden der freiwilligen THW-Helfer und übereinstimmenden positiven Erfahrungen der Polizeidienststellen in der Zusammenarbeit mit dem THW ab.

In den Folgejahren wurde die Zusammenarbeit verbessert und ausgebaut. Das THW wurde nach und nach mit FuG 7 b ausgerüstet und konnte disloziert unmittelbar an Verkehrsbrennpunkten stationiert und eingesetzt werden. Aus den Einsatzerfahrungen ergab sich zwangsläufig die Verwendung eines Fahr-



zeugtyps, VW-Kombi, wie er heute von den Ortsverbänden des THW benutzt wird.

### Ministerielle Regelung

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Bekanntmachung vom 30. 5. 1972, Nr. I D 3 — 3083/29 — 12, den bis dahin festgestellten positiven Erfahrungen Rechnung getragen und den „Einsatz der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerkes (THW) auf Autobahnen“ abschließend geregelt. In Ziffer 1.5 wurde festgelegt:

„Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Landesverband Bayern, hat es übernommen, auf den Autobahnen neben den Feuerwehren technische Hilfeleistung nach Verkehrsunfällen zu leisten. Sie hat der Aufnahme in die Alarmkarteikarten zugestimmt. Darüber hinaus hat sich das THW bereit erklärt, zu Verkehrsspitzenzeiten schwerpunktmäßig Bereitschaftsdienstgruppen an Autobahnen einzusetzen. Solche Einsätze sind bisher von den Landespolizeidirektionen mit den Geschäftsführern des THW abzusprechen. Ein Einsatz des THW auf Autobahnen kommt insbesondere in Betracht für

- das Freimachen der Autobahn von Pannenfahrzeugen oder verunglückten Fahrzeugen und das Abstellen solcher Fahrzeuge auf Standstreifen, Parkplätzen oder Ausfahrten,
- die Bergung Verletzter oder Toter aus verunglückten Fahrzeugen,
- die Säuberung der Fahrbahndecke von Öllachen und zerbrochenem Glas,
- die Bergung abseits gekommener Fahrzeuge,
- das Ausleuchten von Unfallstellen bei Dunkelheit.

Das Abschleppen von Fahrzeugen bleibt gewerblichen Abschleppunternehmen überlassen (vgl. Rundschreiben Nr. I C/IV —

2505 — 15/1 vom 9. Mai 1972).

Die Polizei unterstützt das THW durch Feststellung der Personalien von Verkehrsteilnehmern, zu deren Unterstützung das THW eingesetzt war.“

Neben dem sonstigen Meldedienst ist noch besonders auf die Ausrüstung und Sonderausstattung für Einsätze auf Autobahnen hingewiesen und eine Mindestausstattung vorgeschrieben worden. Ein weiterer Abschnitt befaßt sich mit Einsatz und Verhalten der Feuerwehren und des THW auf den Autobahnen und an der Unfallstelle, wobei polizeiliche Erfahrungen mit verwertet wurden.

### Verstärkung zur Olympiade

Einen bisherigen Höhepunkt in der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Technischem Hilfswerk brachte die Olympiade 1972 in München. Bei der Beurteilung der Verkehrslage war davon auszugehen, daß diese Großveranstaltung ein entsprechendes Straßenverkehrsaufkommen mit sich bringen würde; folglich wurden Polizei und andere Dienste, einschließlich THW, vorbeugend eingeplant. Die Zahl der Bereitschaftsgruppen in Bayern wurde auf 19 erhöht, zusätzlich kam ein überörtliches Sofort- und Unfallkommando (Polizei und THW), verlastet auf Hubschrauber (Bell UH 1 D), zum Einsatz. In den Jahren 1973 und 1974 wurden die Bereitschaftsgruppen des THW wieder auf den Normalstand zurückgeführt, die Alarmierung wurde durch die zunehmende Ausstattung mit Funkalarmweckern erleichtert, so daß die Bereitschaftstage auf ein Mindestmaß verringert werden konnten.

### Die Bilanz von zwei Jahren

Im Bereich der Polizeidirektion Oberbayern wurden 1973 an 235 Einsatz-

tagen 1365 Helfer eingesetzt. Sie leisteten 10 444 Einsatzstunden (auf und an den Verkehrswegen geleistete Einsatz- und Bereitschaftsstunden einschließlich der in den OV-Unterkünften geleisteten Bereitschaftsstunden), davon 1209 Stunden tatsächlicher Einsatz.

Für 1974 lauten die Zahlen: 1847 Helfer an 324 Einsatztagen eingesetzt, Zahl der Gesamteinsatzstunden 19 524, davon 17 312 Stunden tatsächlicher Einsatz.

### Anerkennung durch das Ministerium

Zur Wirksamkeit und zum Wert des Autobahn-Bereitschaftsdienstes hat das Bayerische Staatsministerium des Innern festgestellt:

„Das Staatsministerium des Innern hält nach den bisherigen sehr guten Erfahrungen eine Weiterführung der Autobahneinsätze des Technischen Hilfswerks für unbedingt

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim **BUNDESVERBAND FÜR DEN SELBSTSCHUTZ**, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, sind demnächst

a) **zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 / 10 BBesO** (Verwaltungsinspektor/Verwaltungsoberspektor/in) in Köln

und

b) **eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 9 / A 10 BBesO** (Verwaltungsinspektor/Verwaltungsoberspektor/in) in Saarbrücken zu besetzen.

Aufstiegsmöglichkeiten sind gegeben.

Aufgabengebiet:

- a) Sachbearbeiter im Personal- bzw. Haushaltsreferat der BVS-Bundeshauptstelle;
- b) Sachgebietsleiter I 2 / I 3, Personal- und Haushaltsangelegenheiten bei der BVS-Landesstelle Saarland.

Anforderungen: Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes, gute Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Personalführung und -verwaltung sowie im Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen.

Geboten werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen, handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild aus neuester Zeit sowie beglaubigten Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen sind **bis zum 30. August 1975** zu richten an den

### BUNDESVERBAND FÜR DEN SELBSTSCHUTZ

**Bundeshauptstelle**

**5 Köln 41, Eupener Straße 74.**

Personalbogen wird auf telefonische Anforderung übersandt.

Telefon: 0221 / 49 50 71 / App. 345 oder 342



notwendig. Der Einsatz der Bereitschaftsdienstgruppen hat sich bisher derart bewährt, daß sein Fortfall eine empfindliche Lücke in der Verkehrssicherung und bei den technischen Hilfeleistungen schaffen würde.

Die Polizei kann angesichts ihrer Personallage die Aufgaben der Bereitschaftsdienstgruppen weder heute noch in Zukunft übernehmen. Daher stellen die Helfer des Technischen Hilfswerks in Verkehrsspitzenzeiten eine Unterstützung der Polizei dar, die in ihrer positiven Auswirkung nicht mehr wegedacht werden kann.“

### Stellungnahme der Polizei

Von Verbänden außerhalb des THW, und hier wiederum besonders aus Führungskreisen der Feuerwehren, wird vereinzelt der Vorwurf laut, dem THW sei mit diesen technischen Hilfeleistungen ein Aufgabenzweig zugefallen, der originär zur Feuerwehr gehöre und durch diese wahrgenommen werden sollte. Dazu darf aus der Sicht der Polizei Stellung bezogen werden:

Es hat einer langjährigen praktischen Übung bedurft, den Einsatz des THW optimal zu gestalten. Das Führungspersonal des THW ist mit den besonderen Gegebenheiten des Verkehrs auf Schnellstraßen vertraut und in der Lage, diese Erfahrungen in Theorie und Praxis an die eingeteilten Helfer weiterzugeben. Im Zeitraum von fünf Jahren ist das THW nie in einen Verkehrsunfall verwickelt gewesen und hatte keine Verletzten oder Sachschäden durch Verkehrsunfälle zu beklagen. Der Vorteil für die Polizei liegt in der Bereitstellung der Gruppen unmittelbar an den bekannten Verkehrsbrennpunkten und dem möglichen sofortigen Einsatz. In der Regel sind es leichtere Auffahrunfälle, die, nicht sofort bereinigt, kilometer-



Helfer des THW-Ortsverbandes Freising bergen einen von der Straße abgekommenen Pkw.



Bei leichten Blechschäden hilft die Brechstange, das Fahrzeug wieder rollfähig zu machen.

lange Staubildungen und eine entsprechende Zahl von Folgeunfällen mit sich bringen. Erfolgt hier nicht schnellstens eine Fahrbahnräumung, sind die wenigen Beamten der Autobahnwachen an einen Unfallort über einen längeren Zeitraum gebunden. Die von dem Einsatz des THW ausgehende Wirksamkeit hinsichtlich der Unfallvorbeugung und -verhütung ist in Zahlen nicht erfaßbar, doch dürften erhebliche Sachwerte erhalten und

vielen Kraftfahrern Verletzungen oder sogar der Tod erspart worden sein.

### Sicherheit steht vorn

Bezogen auf einen möglichen Einsatz der Feuerwehren in diesen Bereichen müßte der polizeilichen Forderung entsprochen werden, in gleichem Umfang einen Bereitschaftsdienst mit gleicher Fahrzeug- und Geräteausstattung darstellen zu können. Eine

Verringerung der derzeitigen Maßnahmen zur Verkehrssicherheit, zu denen der THW-Bereitschaftsdienst an den Autobahnen gehört, könnte dem Verkehrsteilnehmer nicht zugemutet werden und würde eine zusätzliche Belastung der Autobahnpolizeidienststellen mit sich bringen, der diese heute und in absehbarer Zeit nicht gewachsen sind. Die breite Öffentlichkeit und der betroffene Verkehrsteilnehmer hätten mit Sicherheit auch kein Verständnis dafür, daß aus prinzipiellen oder sonstigen Gründen von bewährten Regelungen abgegangen wird, die die Gefahr einer Verschlechterung des Sicherheitszustandes auf unseren Autobahnen beinhalten. Alles in allem gute Gründe, an der bestehenden Arbeitsteilung zwischen THW und Feuerwehr auf den Autobahnen nicht zu stark zu rütteln. Daß über die technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen hinaus das THW in allen anderen Bereichen mit oder neben der Feuerwehr zur Bereinigung örtlicher Unfall-Lagen aller Art herangezogen wird, soll zum Schluß nur noch am Rande erwähnt werden. Auch hier ist die Bereitschaft zu einer guten und kameradschaftlichen Zusammenarbeit zu spüren und anzuerkennen.

### Auf das THW ist Verlaß

Der von Schicksalsschlägen oder Verkehrsunfällen betroffene Bürger weiß es zu schätzen, wenn ihm die dazu berufenen Dienste schnell und wirksam Hilfe leisten wollen und können. Der Polizei ist es eine Beruhigung zu wissen, daß es neben den Sanitätsorganisationen und der unermüdbaren Feuerwehr noch einen Dienst gibt, das Technische Hilfswerk, auf den im Bedarfsfalle ebenso voller Verlaß ist. Dafür allen Helfern einen ehrlichen Dank zu sagen, das ist mehr als eine Selbstverständlichkeit.



Jürgen Gebhardt

## Der Selbstschutz dient dem Bürger

Planerisch-organisatorische Maßnahmen für den Aufbau, die Förderung und die Leitung des Selbstschutzes in den Gemeinden – Fotos: Günter Sers

### Vorbemerkung

Wenn das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG) vom 9. 7. 1968 und die Vwv Selbstschutz vom 11. 5. 1971 von „dem Selbstschutz“ sprechen, dessen Aufbau, Förderung und Leitung den Gemeinden obliegen, muß man im Auge behalten, daß hier keine Organisationsform mit Einheiten und Einrichtungen gemeint ist, wie sie davor im Ersten Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung (ZBG) und dem aufgehobenen Selbstschutzgesetz vorgesehen war. Was aus den früheren diesbezüglichen Regelungen und Vorstellungen in der Vwv-Selbstschutz noch verblieben ist, sind die Selbstschutzberatungs- und -leitstellen in den Gemeinden, auf die später noch eingegangen wird.

An der Bedeutung des Selbstschutzes des einzelnen Bürgers als Grundlage aller Hilfsmaßnahmen im Verteidigungsfall und bei Katastrophen aller Art hat sich allerdings nichts geändert. Im Gegenteil: Nach den jetzigen Rechtsgrundlagen kommt der freiwilligen Verantwortung des Bürgers für Vorsorge und Schutz gegen Schäden an Leben und Gesundheit seiner Person, seiner Familie und seines Nachbarn im Verteidigungsfall mehr Bedeutung denn je zu.

Die Verantwortlichkeit der Gemeinden für Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes ist an sich nicht neu, denn bereits nach § 3 ZBG hatten die Gemeinden entsprechende Aufgaben wahrzunehmen. Die Aufgaben wurden allerdings erweitert und sicher auch in ihrer Lösung erschwert.

Der Bundesminister des Innern hat zwar mit Erlaß vom 27. 12. 1971 die in der Vwv-Selbstschutz geregelten Maßnahmen, die von den Gemeinden auf dem Gebiet des Selbstschutzes zu treffen sind, konkretisiert und die



An der Bedeutung des Selbstschutzes des einzelnen Bürgers als Grundlage aller Hilfsmaßnahmen im Verteidigungsfall hat sich nichts geändert. Hier wird das Ablöschen von kleinen Bränden mit einfachen Hilfsmitteln geübt.

Länder haben ihrerseits weitere Ausführungsbestimmungen erlassen. Das bedeutet aber nicht, daß die Mehrzahl der Gemeinden diesen Aufgaben automatisch ausreichende Aufmerksamkeit widmet. Sicher haben die Gemeinden z. Z. vorrangige Aufgaben zu bewältigen — man denke nur an die Gebiets- und Verwaltungsneugliederung —; Aufbau und Förderung des Selbstschutzes dürfen aber keinesfalls in Vergessenheit geraten.

### Aufbau des Selbstschutzes Einteilung des Gemeindegebietes für eine wirksame Förderung und Leitung des Selbstschutzes

Die Vwv-Selbstschutz sieht vor, daß das Gemeindegebiet „im allgemeinen“ in Wohnbereiche von 6 000 bis 10 000 Einwohnern eingeteilt werden soll, um insbesondere eine wirksame Leitung des Selbstschutzes zu ermöglichen. In jedem dieser Wohnbereiche soll „bei Bedarf“ eine Selbstschutzberatungs- und Leitstelle eingerichtet werden.

Grundlage für diese Einteilung ist eine Ortsbeschreibung. Insofern kann die „Anleitung für eine Luftschutzortsbeschreibung und deren Auswertung“ (Bek. d. BMI vom 12. 12. 1960) noch immer als Anhalt für die Erstellung dieser Ortsbeschreibung dienen. Die Vielzahl der Gemeinden, die schon vor Jahren eine Orts-



beschreibung erstellt haben, sollten diese im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Einrichtung von Se-Beratungs- und Leitstellen auf den neuesten Stand bringen. Möglicherweise enthält die alte Ortsbeschreibung bereits Hinweise auf geeignete örtliche Gegebenheiten für die Einrichtung der Se-Beratungs- und Leitstellen.

Die Richtzahl 6 000 bis 10 000 Einwohner entspricht in etwa der des ehemaligen Selbstschutz-Bezirks nach dem durch KatSG aufgehobenen Neugliederungserlaß des BMI vom 31. 10. 1960. Das bedeutet aber keineswegs, daß die Gemeinden, abgesehen von baulichen oder räumlichen Veränderungen, nun einfach anstelle des damaligen Se-Bezirks die Se-Beratungs- und Leitstelle nach §§ 4 und 5 Vwv-Selbstschutz setzen können. Vielmehr muß unter Berücksichtigung der Aufgaben des Se-Beraters und insbesondere der Möglichkeiten zu ihrer Erfüllung, auf die noch eingegangen wird, das Gemeindegebiet möglicherweise völlig anders aufgeteilt werden, wobei die Richtzahl wirklich ein nur sehr grober Anhalt sein kann. Denkt man an die Satellitenstädte oder an die vielen kleinen Gemeinden, die jetzt eingemeindet wurden, wird der Wohnbereich, für den eine Se-Beratungs- und Leitstelle erforderlich ist, aus selbstschutztaktischen Gesichtspunkten oft viel weniger Einwohner umfassen. Bei der für die Leitung des Selbstschutzes so bedeutungsvollen Einteilung des Gemeindegebietes kann möglicherweise bereits der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS), der nach § 7 Vwv-Selbstschutz Mitarbeiter zur Beratung der Hauptverwaltungsbeamten in Selbstschutzangelegenheiten stellen soll, Hinweise und Ratschläge geben.

#### **Vorbereitung für die Einrichtung und personelle Besetzung von Se-Beratungs- und Leitstellen**

Die Se-Beratungs- und Leitstelle ist in erster Linie als Verbindungsstelle zwischen dem Hauptverwaltungsbeamten (HVB) der Gemeinde und der Bevölkerung im Wohnbereich zu sehen. Diese Verbindung muß in Krisensituationen und im Verteidigungsfall in beiden Richtungen, d. h. vom HVB über die Beratungs- und Leitstelle zur Bevölkerung und umgekehrt, funktionieren. Ohne die Beratungs- und Leitstelle ist ein „Leiten“ des Selbstschutzes wohl kaum möglich.

Diese einfachen Tatsachen kennzeichnen bereits die Bedeutung der



**Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes (Vwv-Selbstschutz) sieht eine Unterteilung der Gemeindegebiete in Wohnbereiche bestimmter Größenordnung vor. In jedem dieser Wohnbereiche soll „bei Bedarf“ eine Selbstschutz-Beratungs- und Leitstelle eingerichtet werden, die so gestaltet sein muß, daß sie auch im Verteidigungsfall funktionsfähig bleibt.**

Beratungs- und Leitstellen und ihrer personellen Besetzung. Räumlich sollte die Beratungs- und Leitstelle demnach von der Bevölkerung zunächst einmal ohne besonderen Aufwand erreichbar sein. Baulich muß sie so eingerichtet sein, daß sie auch im Verteidigungsfall funktionsfähig bleibt; sie sollte also über einen Schutzraum verfügen, der mindestens den Forderungen des Grundschutzes entspricht. Daß der Schutzraum entsprechend eingerichtet sein und Fernsprechanchlüsse besitzen muß, ist selbstverständlich. Möglicherweise bieten sich hier zunächst einmal öffentliche Schutzräume an, z. B. in Schulen, um in ihnen Beratungs- und Leitstellen einzurichten.

Mindestens die gleiche Bedeutung wie die richtige Auswahl und Einrichtung der Räumlichkeiten der Beratungs- und Leitstellen hat die Auswahl und Ausbildung der Se-Berater. An sie werden erhebliche Anforderungen gestellt, und es verdient alle Hochachtung, wenn sich qualifizierte Persönlichkeiten aus der Gemeinde für dieses Ehrenamt, das sicherlich eines der schwersten ist, das eine Gemeinde zu vergeben hat, zur Verfügung stellen. Die Gemeinde

muß ihre Auswahl nicht nur unter dem Gesichtspunkt fachlicher Qualifikationen treffen; hinzukommen sollte bei dem Se-Berater auch eine persönliche Eignung. Die Aufgaben, die ihm gestellt sind, erfordern auch eine starke Persönlichkeit und ein erhebliches Maß an Menschenkenntnis. Auch hier kann sich der HVB bei der Auswahl zumindest aus fachlicher Sicht durch den BVS beraten lassen.

Für die Ausbildung fehlen z. Z. noch bundeseinheitliche Abfindungsrichtlinien, andererseits aber auch noch die Anleitungen für die Durchführung der Se-Ergänzungslehrgänge und des Se-Fachlehrganges „Se-Beratung und Leitung“. Das muß für die Gemeinden jedoch kein Hinderungsgrund sein, ihre Se-Berater vorab am Selbstschutzgrundlehrgang des BVS teilnehmen zu lassen. Darüber hinaus wäre es für diesen Personenkreis auch wertvoll, an einer Informations-tagung des BVS teilzunehmen, um sich über die Zusammenhänge des Zivilschutzes und der Zivilen Verteidigung einen Überblick zu verschaffen, auch wenn dies nicht zu dem für sie vorgesehenen Ausbildungsgang gehört.



Bereits bei der Auswahl und Bestellung von Se-Beratern taucht bei der Gemeinde die Frage auf, mit wievielen Se-Beratern eine Beratungs- und Leitstelle besetzt sein muß, damit sie bei Bedarf funktionsfähig ist. Obwohl dies für den Bund auch eine Kostenfrage ist, weil er und nicht die Gemeinden diese Ausbildung finanziert, sollte die Sachfrage nicht dahinter zurückstehen. Sicher stellt sich der Gemeinde zunächst einmal das Problem, für jede Beratungs- und Leitstelle wenigstens einen Se-Berater zu bestellen und ausbilden zu lassen. Von den Aufgaben her wäre jedoch ohne Zweifel eine zweifache Besetzung pro Beratungs- und Leitstelle notwendig, um die Funktionsfähigkeit rund um die Uhr zu gewährleisten.

Offen ist auch noch die Frage der Ausstattung der Se-Berater.

Die Gemeinden werden hier die Ergebnisse eingehender Überlegungen des Bundesamtes für Zivilschutz abwarten müssen. Zur Klärung dieser Frage kann sicher auch das für den Se-Fachlehrgang vorgesehene Planspiel „Aufgaben der Se-Beratungs- und Leitstelle im Krisen- und Verteidigungsfall“ beitragen, das vom BVS bereits im Entwurf ausgearbeitet wurde. Das Planspiel dürfte auch die Behauptung beweisen, daß das Ehrenamt des Se-Beraters eines der schwersten ist.

Die Einrichtung und personelle Besetzung von Se-Beratungs- und Leitstellen ist nach dem Willen des Gesetzgebers eine Vorkehrung für den Verteidigungsfall. Für die Gemeinden stellt sich allerdings in der Praxis die Frage, wie die einmal bestellten und ausgebildeten Se-Berater in Friedenszeiten ihren Ausbildungsstand erhalten sollen bzw. ob für sie kein Betätigungsfeld zu finden ist. Die Gemeinden sollten in ihrem eigenen Interesse Wert darauf legen, mit den Se-Beratern in Kontakt zu bleiben, evtl. regelmäßige Zusammenkünfte durchzuführen und sie von Fall zu Fall in Angelegenheiten, die den Aufbau und die Förderung des Selbstschutzes betreffen, hinzuzuziehen. Es dürfte auch zu erwarten sein, daß die Se-Wiederholungslehrgänge gem. § 8 (2) d) Vwv-Selbstschutz für Se-Berater zugänglich sind. Im übrigen kann sich auch ein Betätigungsfeld bei den Selbstschutzübungen bieten; und was hindert die in Selbstschutzangelegenheiten aktive Gemeinde eigentlich daran, die Se-Berater in enger Zusammenarbeit mit der BVS-Dienststelle mit tätig werden zu

lassen, wenn sie ihre Pflicht nach § 5 Vwv-Selbstschutz nachkommen und dafür sorgen, daß die Bevölkerung Rat und Auskunft in Selbstschutzfragen erhalten kann?

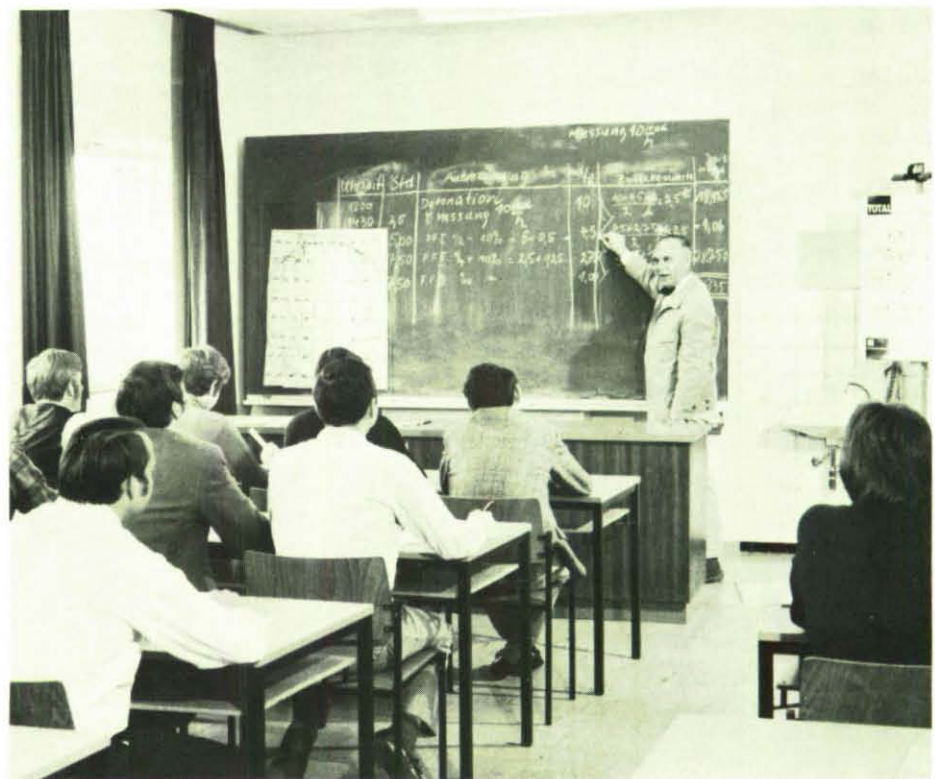
#### **Beratung des HVB der Gemeinde in Selbstschutzangelegenheiten.**

Für die Beratung des HVB in Selbstschutzangelegenheiten sind ohne Zweifel in erster Linie die BVS-Dienststellen prädestiniert. Es ist zu wünschen, daß die Gemeinden von dieser Möglichkeit ausgiebig Gebrauch machen. Der BVS verfügt über jahrzehntelange Erfahrungen in Selbstschutzfragen und wurde eigens für die Förderung des Selbstschutzes geschaffen. Ein Vertreter des BVS sollte grundsätzlich zum Beraterstab des HVB gehören, wenn die Tatsache, daß der Selbstschutz Grundlage aller Vorsorge- und Hilfsmaßnahmen ist, zu dem die Unterstützung durch entsprechende Hilfsdienste hinzutritt, nicht außer acht gelassen wird.

#### **Förderung des Selbstschutzes Unterrichtung und Ausbildung**

Es hat den Anschein, als hätten sich zahlreiche Gemeinden noch nicht darauf eingestellt, daß ihnen mit der

Förderung des Selbstschutzes auch die Zuständigkeit für die Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung obliegt. So ist es zu erklären, weshalb die Bestimmungen des § 13 (1) Vwv-Selbstschutz nach wie vor überwiegend reine Theorie geblieben sind. Die Gemeinden stellen nur in den seltensten Fällen einen Veranstaltungsplan auf und geben dazu Aufforderungen an die Bevölkerung zur Teilnahme an der Selbstschutzausbildung heraus. Der BVS, der diese Aufgabe bisher nach § 31 ZBG unmittelbar wahrgenommen hatte, mußte hier in eine Zwangslage geraten. Er konnte seine bisherigen Initiativen nicht einfach einstellen und auf die Ausbildungsanforderungen der Gemeinden warten. Auf der anderen Seite kann er den Gemeinden nicht ihre Zuständigkeit und Verantwortung abnehmen. So muß auch heute noch ein vernünftiger Weg eingehalten werden, die Buchstaben des Gesetzes zu erfüllen, ohne die Sache zu vernachlässigen. Die Gemeinden könnten sich z. B. ihre Aufgabe dadurch erleichtern, daß sie der BVS-Dienststelle eine generelle Ermächtigung dazu erteilen, in ihrem Namen eine Veranstaltungsplanung aufzustellen. Die Aufforderung der Bevölkerung zur Teilnahme an der Ausbildung durch Veröffentlichungen



So wichtig wie die Auswahl und Einrichtung der Räumlichkeiten der Beratungs- und Leitstellen ist auch die Auswahl und Ausbildung der Selbstschutz-Berater. Zwar mangelt es noch an einer spezifischen Ausbildungsmöglichkeit, was aber die Berater nicht hindern soll, sich bereits jetzt in den Sparten des Zivilschutzes ausbilden zu lassen.



im Amtsblatt und Zeitungsannoncen sollten sie aber tatsächlich selbst durchführen. Der BVS kann hier nur durch unterstützende Maßnahmen tätig werden und auch nur dafür die Kosten übernehmen.

Gewiß ist der Selbstschutz nicht unbedingt eine populäre Aufgabe, ohne Zweifel aber eine humanitäre und gemeinnützige, zu der sich jede Gemeinde öffentlich bekennen kann. Da die Gemeinden natürlich viele vorrangige Aufgaben zu erfüllen haben, wäre z. B. in der jetzigen Situation für viele eine dahingehende Überlegung denkbar, ob Aufbau und Förderung des Selbstschutzes nicht dadurch forciert werden können, daß die vielfach in ehemals selbständigen und jetzt aufgelösten Gemeinden verbliebenen Verwaltungsstellen damit betraut werden.

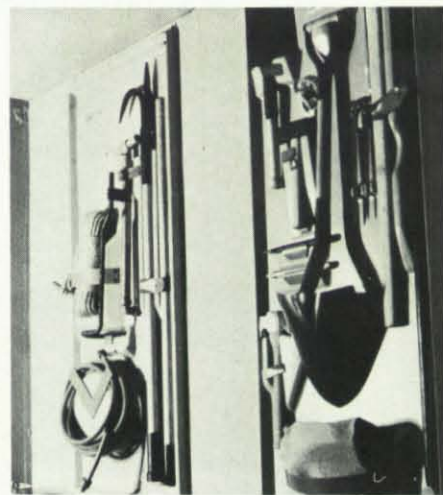
In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, was bei der Gemeinde mit den Mitteilungen geschieht, die ihnen nach § 13 (2) Vwv-Selbstschutz von den ausbildenden Organisationen, d. h., insbesondere vom BVS über die Bürger, die an der Ausbildung teilgenommen haben, zugehen. Sie sollen nicht zur Füllung von Aktenordnern dienen, sondern zur laufenden Information über den Stand der Unterrichtung und Ausbildung des Selbstschutzes in der Gemeinde. Falls der Aufwand, eine entsprechende Erfassung über die Einwohnermeldekartei zu führen, zu groß erscheint, wäre es auch denkbar, die Se-Berater für jeweils ihren Bereich ein entsprechendes Verzeichnis führen zu lassen. Für die Leitung des Selbstschutzes ist es von erheblicher Bedeutung, ob, welche und wieviel Personen mit welchem Ausbildungsstand für die Durchführung von Selbstschutzmaßnahmen und die Anleitung von nicht oder wenig Ausgebildeten zur Verfügung stehen.

### **Selbstschutzausstattung**

Die in § 16 Vwv-Selbstschutz angekündigten „Empfehlungen für die Selbstschutzausstattung in Wohnstätten“ des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) liegen inzwischen vor. Bisher hat fast ausschließlich der BVS in seinen Veranstaltungen und Publikationen auf die Notwendigkeit der Bereithaltung einer Selbstschutzausstattung und den Bau von Schutzräumen hingewiesen. Die Vwv-Selbstschutz macht dies auch den Gemeinden zur Pflicht. Ohne Schutzräume und eine geeignete Selbstschutzausstattung wird der Selbstschutz infrage gestellt, denn der Wille zum Selbstschutz allein genügt nicht.



**Der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) ist beauftragt, die Gemeinden und Landkreise bei der Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung zu unterstützen. Es gibt jedoch immer noch Gemeinden, die sich noch nicht darauf eingestellt haben, daß ihnen mit der Förderung des Selbstschutzes auch die Zuständigkeit für die Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung obliegt.**



**Nach der Vwv-Selbstschutz sollen die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem BVS darauf hinwirken, daß die Bevölkerung freiwillig Schutzräume baut oder einrichtet sowie eine Selbstschutzausstattung bereithält. Die Selbstschutzausstattung für Wohngebäude soll die Bürger befähigen, Entstehungsbrände im Hause zu bekämpfen und sich aus Trümmern möglichst selbst zu befreien.**

Dabei ist das Hinwirken der Gemeinden und des BVS auf den freiwilligen Bau von Schutzräumen keinesfalls in unmittelbarem Zusammenhang mit der jährlichen Höhe der vom Bund bereitgestellten Haushaltsmittel für die Bezuschussung des Schutzraumbaus zu sehen. Erstens bauen viele Bürger auch ohne Zuschuß Schutzräume; zweitens

ist es denkbar, daß auch hier das Angebot, nämlich das an Zuschüssen, mit der Nachfrage steigt.

### **Selbstschutz in Arbeitsstätten**

Daß der HVB der Gemeinde den Selbstschutz in Behörden und Betrieben „nur“ zu fördern hat, ihm also nicht Aufbau und Leitung obliegen, bedeutet für die Gemeinde keine Wertigkeit. Der Selbstschutz in Arbeitsstätten hat für sie zunächst einmal die gleiche Bedeutung wie der Selbstschutz in Wohnstätten. Die Gemeinde soll auf die Behörden und Betriebe einwirken, daß sie einen Selbstschutz aufbauen und ausbilden und sie materiell und verwaltungsmäßig unterstützen. Dies liegt zwangsläufig im Interesse, denn im Betrieb oder in der Behörde ist ja „die Bevölkerung“ der Gemeinde anzutreffen. Wenn der Gemeinde im Rahmen des Aufbaues des Selbstschutzes auch die Abstimmung und gegenseitige Unterstützung des Selbstschutzes in Wohn- und Arbeitsstätten obliegen (§ 3 d, Vwv-Selbstschutz) so ist dies für sie eine wichtige Aufgabe. Die im Selbstschutz in Arbeitsstätten ausgebildeten Bürger können bei Bedarf mit einem in der Regel besseren Ausbildungsstand dem Selbstschutz in Wohnstätten zur Unterstützung zur Verfügung stehen. In Behörden und Betrieben werden auch noch Selbstschutzeinheiten mit entsprechender technischer Ausstattung aufgestellt und ausgebildet, die je nach Lage eine nicht zu



unterschätzende Unterstützung bei der Brandbekämpfung und der Bergung bzw. Erstversorgung Verletzter im Rahmen der Nachbarschaftshilfe darstellen können. Insofern wird die vorgesehene gegenseitige Unterstützung im Notfalle meist einseitig sein, denn die Bevölkerung in den Wohnhäusern kann einem Betrieb oder einer Behörde kaum hilfreich zur Seite stehen, umgekehrt aber wohl. Behörden und Betriebe werden daher bereits bei der Einteilung des Gemeindegebietes eine wichtige Rolle spielen.

### Leitung des Selbstschutzes

Bei der Leitung des Selbstschutzes muß man unterscheiden zwischen Vorbereitungen für die Leitung und der Leitung selbst. Während sich die Vorbereitungen, die von den Gemeinden zu treffen sind, heute klar umreißen lassen, kann sich die Leitung im Krisen- und Verteidigungsfall nur auf Annahmen und mögliche Situationen beschränken. Auch wenn dies immer so bleiben möge, muß man sich mit einigen Fragen auseinandersetzen.

Den Selbstschutz zu „leiten“ bedeutet für die Gemeinde, auf einen einfachen Nenner gebracht, im Krisen- und Verteidigungsfall den spontanen Selbsterhaltungstrieb der Bürger, den

Willen zum Überleben und zum Helfen, in vernünftige, sinnvolle Bahnen zu lenken. Verlängerter Arm der Gemeinde ist dabei die Se-Beratungs- und Leitstelle. Als Mittel für diese schwere Aufgabe gesteht das Gesetz dem Hauptverwaltungsbeamten allgemeine Anordnungen sowie Bekanntmachungen zu. Die Bekanntmachungen können nichts weiter sein als Hinweise an die Bevölkerung für das selbstschutzmäßige Verhalten. Ausschlaggebend ist es dann, ob genügend Bürger unterrichtet und ausgebildet wurden, die den Sinn dieser Bekanntmachungen würdigen und ihn auf Grund ihrer Kenntnisse wirksam in die Praxis umsetzen können. Auch die allgemeinen Anordnungen im Sinne eines Verwaltungsaktes des HVB können im Ernstfalle nur letzte, entscheidende Ratschläge an die Bevölkerung sein, auch wenn sie rechtlich als Verfügung der Gemeinde mit der Möglichkeit der zwangsweisen Durchsetzung zu sehen sind. Aufgabe der Se-Beratungs- und Leitstelle ist es zwar u. a. auch, die Beachtung der allgemeinen Anordnungen der Gemeinde zu kontrollieren; welche praktischen Konsequenzen bei Nichtbeachtung aber möglich sind, bleibt dahingestellt. Auch die Anordnungen können eine ausreichende Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung im Selbst-

schutz nicht ersetzen. Auf jeden Fall aber müssen die Gemeinden sich mit dem Gedanken beschäftigen, daß sie in die Situation kommen könnten, Anordnungen und Bekanntmachungen gem. § 18 Vwv-Selbstschutz herauszugeben. Sie sollten diese daher vorher festlegen. Es wäre sicher nicht falsch, auch die Se-Berater hierzu zu hören, die sich Gedanken darüber machen sollten, wie sich diese Vorbereitungen bei Bedarf in die Praxis umsetzen lassen.

Die vorstehenden Betrachtungen waren planerisch-organisatorischer Art und erheben keinen Anspruch auf Berücksichtigung aller Gesichtspunkte. Von der Theorie zur Praxis ist es, auch bei der Verwirklichung von Aufbau und Förderung des Selbstschutzes der Bevölkerung, oft ein weiter Schritt. Es wurde wiederholt und bewußt nicht der Hinweis vergessen, daß die Gemeinden auch andere wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Die Gemeinde, nach der Familie die Urzelle unseres Staates und dem Bürger am nächsten, darf aber auf keinen Fall aus materiellen, finanziellen oder anderen Erwägungen den Selbstschutz, wie ihn der Gesetzgeber und damit der Bürger für notwendig hält, als zweitrangige Aufgabe ansehen. Der Selbstschutz dient dem Bürger, der die behördliche Unterstützung seiner Anstrengungen durch die Gemeinde erwarten kann.



Die Gemeinden sollen auf Behörden und Betriebe einwirken, daß sie einen Selbstschutz aufbauen und ausbilden. Dies liegt zwangsläufig in ihrem Interesse, denn in den Betrieben und Behörden ist ja ein Teil der Bevölkerung der Gemeinden anzutreffen. Im Notfall können die gut ausgebildeten und ausgerüsteten Selbstschutzkräfte der Bevölkerung im Wohngebiet hilfreich zur Seite stehen.



## BVS Gast der Bundeswehr

Das Offizierskorps des Sanitätsbataillons 3 aus Harburg-Heimfeld hatte zum Vergleichsschießen auf dem Schießplatz in Neu-Wulmstorf eingeladen. Oberstleutnant Helmut Spatz freute sich besonders, daß keine der 21 eingeladenen Mannschaften abgesagt hatte. Gekommen waren Mannschaften der Harburger Bezirksversammlung, der Polizei, der Großbetriebe, der Schützenvereine und des BVS.

Nach Einweisung am G-3-Gewehr begann die große Knallerei. Beim Mannschaftsschießen belegte die Mannschaft des BVS unter der Leitung des BVS-Dienststellenleiters Balfanz den 6. Platz. Nicht einmal den Mannschaften der Bundeswehr und der Polizei gelang es, einen der 5 gestifteten Pokale mit nach Hause zu nehmen. Es gewannen die „Profis“ der Schützenvereine.

BVS-Dienststellenleiter Balfanz war mit der Leistung seiner Mannschaft auch ohne Pokal zufrieden. Beim Biwak auf dem alten Schießplatz stärkten sich anschließend Schützen und Veranstalter.

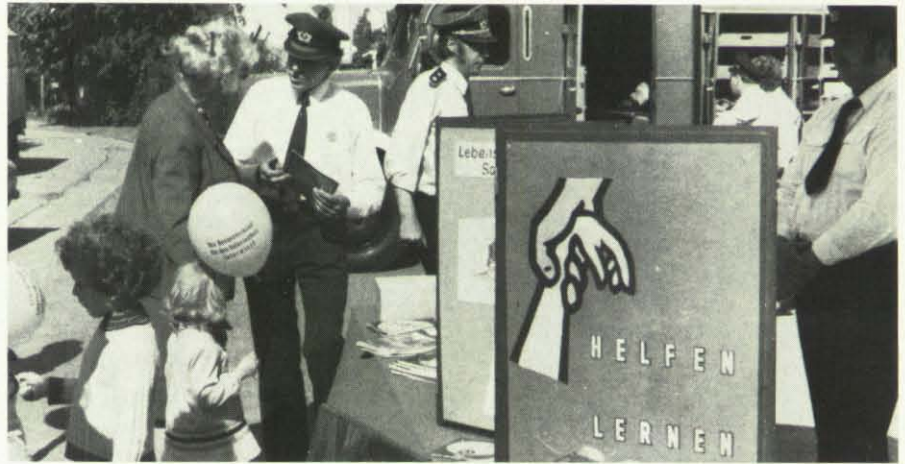
## Ein Tag auf hoher See

Ein Wochenende einmal anders und nicht im Lehrsaal. Das war die Parole für die Helferinnen und Helfer der BVS-Dienststelle Hamburg-Harburg.

Mit ihren Angehörigen starteten sie in zwei Bussen von Harburg und Wilhelmsburg um 6.00 Uhr nach Travemünde. Dort wartete das 12 000 BRT große Fährschiff „Nils Holgersson“. Es ist das modernste Fährschiff nach Schweden und wurde am 8. 4. 75 in Dienst gestellt. Pünktlich

um 8 Uhr hieß es bei schönstem Sonnenschein „Leinen los“, und ab ging das Unternehmen in Richtung Trelleborg. Nach einem kurzen Aufenthalt in Trelleborg ging es wieder zurück. Um 23 Uhr waren sie wieder in Harburg und Wilhelmsburg. Ein Tag auf hoher See war beendet.

## Sommerfest in Lohbrügge



Info-Stand der BVS-Dienststelle Hamburg-Bergedorf in Lohbrügge.

Zu einem großen Sommerfest hatten Lohbrügger Fachgeschäfte eingeladen. Die Hauptgeschäftsstraße des Stadtteils wurde für den Fahrzeugverkehr gesperrt, so daß sich die Bevölkerung ungestört an den vielen Ständen ergehen konnte. Außerdem wurde das „Geburtsfest“ des Spielmannszuges des ASV Bergedorf 85 gefeiert. Mehrere Spielmannszüge,

darunter die Martini-Drumband aus Groningen, gaben Platzkonzerte. Die Hilfsorganisationen präsentierten sich in der Alten Holstenstraße ihren Mitbürgern. So stellten die meisten Organisationen ihr Gerät aus, mit dem sie den Bürgern helfen können. Der BVS hatte auch einen Stand aufgebaut, an dem sich die Mitbürger informieren konnten, wie sie sich selbst am besten helfen können.

# niedersachsen

## BVS auf der Drömling-Messe

Über 4000 Messebesucher haben zwischen dem 7. und dem 11. Mai die Rundzeltausstellung der BVS-Dienststelle Wolfsburg besucht. „Mit so vielen Interessenten haben wir nicht gerechnet“, sagte Dienststellenleiter Manfred Schuh am Ende dieser Fachmesse für Handel und Gewerbe, an der sich der BVS zum erstenmal beteiligt hatte.

Bereits am ersten Tag informierten sich Oberbürgermeister Helmut Simon sowie der Messeausschuß über selbstschutzmäßiges Verhalten. Die großflächigen Bildtafeln im Rundzelt

fanden lebhaftes Interesse. Viel beachtet wurden auch die Tonbildschau sowie die Filmvorführungen. Zahlreiche Jugendliche und Lehrer mit ihren Schulklassen waren Gäste im Rundzelt. Eine große Anzahl Jugendlicher haben sich zu Grundlehrgängen angemeldet. In fachlichen Gesprächen konnten die guten Kontakte zum DRK und zu den Feuerwehren weiter ausgebaut werden.

## Vorrat und Verpackung

Ein nicht ganz alltäglicher Teilnehmerkreis interessierte sich in Emden für einen Vortrag über das Thema:

„Lebensmittelbevorratung aus der Sicht der Krisensituation“. Beraterinnen für haltbare, luftdichte und helle Vorratsbehälter unter der Leitung des Bezirksverkaufsleiters diskutierten nach den Ausführungen der BVS-Lehrerin Eleonore van Loh über Vorsorge in Friedenszeiten auf allen Gebieten sowie über den Selbstschutz der Bevölkerung und erkannten sehr schnell, daß für ihre eigenen Haushaltungen das Erkennen der Schwerpunkte notwendig ist. Darüberhinaus bezogen alle Teilnehmerinnen die gewonnenen Erkenntnisse auch auf die praktische Anwendung für ihre Arbeit. Bevorratung und Verpackung sind nicht zu trennen.



## Tage der offenen Tür



BVS-Filmzelt auf dem Kennedyplatz in Essen.

Die Stadt Essen hatte ihre Bürger am 28./29. Juni zu den „Tagen der offenen Tür“ eingeladen, und über 100 verschiedene Angebote lockten die Zuschauer in die Innenstadt. Selbstverständlich war auch der BVS vertreten. Auf dem Kennedyplatz warb ein Filmzelt — wirkungsvoll von den Einsatzfahrzeugen des Katastrophenschutzes eingerahmt — für die Mitarbeit in unserer Gemeinschaft für die Gemeinschaft. Der neben dem Filmzelt eingerichtete Informationsstand war während der zwei Tage ständig umlagert. Unter den 7000 Besuchern des Filmzeltes waren u. a. MdB Peter Reuschenbach, Oberbürgermeister Katzor und Oberstadtdirektor Dr. Finkemeyer sowie Ratsherren und die Spitzen der Parteien. Der Informationsstand und die Einsatzfahrzeuge wurden von rund 22 000 interessierten Bürgern in Augenschein genommen. Besonders Interessierte wurden auf die Ausstellung und die Übungsvorführungen im Zentrallager des K-Schutzes an der Seumannstraße hingewiesen. Obwohl diese Bürger eine Straßenbahnfahrt hinnehmen

mußten, fanden über 3000 Menschen den Weg dorthin. Neben der BVS-Ausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“, die ansprechend im Vorraum und Mittelgang des Gebäudes aufgebaut worden war, stellte das THW die Geräte der Bergungskräfte aus. Auf dem Übungsgelände hinter dem Gebäude demonstrierten THW-Helfer ihre Einsatzmittel und Möglichkeiten.

Nach der anstrengenden Besichtigungsrunde besuchten fast alle der über 3000 Besucher den Filmraum des BVS und ließen sich durch Wort und Bild über die Notwendigkeit der Katastrophenabwehr informieren. In zahlreichen Einzelgesprächen wurden Interessenten über die Möglichkeit einer Mitarbeit aufgeklärt, sofort mit dem entsprechenden Informationsmaterial versehen und an den Einsatzstab des K-Schutzes weitergeleitet.

Die Zahl der innerhalb von drei Tagen nach der Ausstellung bei der BVS-Dienststelle Essen vorliegenden Anmeldungen beweist, wie überzeugend der Bürger angesprochen wurde.

## Erfolgreich angelaufen

Die weiterführende Ausbildung für Behördenselbstschutzleiter an der BVS-Schule NW ist im Ausbildungsjahr 1975 wieder erfolgreich angelaufen. Einen erheblichen Anteil an diesem Erfolg hat nicht zuletzt auch der

geänderte und mit dem Landesinnenministerium abgestimmte Themenplan, der im Bereich des Landes NW bestehende Feuer- und Zivilschutzordnungen, Brandschutzordnungen und Richtlinien über den

Selbstschutz berücksichtigt. Die jeweiligen Selbstschutzprobleme können so besser angesprochen und geklärt werden. Besonders macht sich aktive Mitarbeit der Teilnehmer im Unterrichtsablauf bemerkbar, da gerade die gemeinsame Auswertung der Gruppenergebnisse erst die eigentlichen Schwierigkeiten der Aufbauarbeit deutlich aufzeigen.

## Ausstellung in Viersen



Vorführungen mit Erläuterungen vor dem BVS-Zelt in Viersen.

Die BVS-Ausstellung „Rund um den Katastrophenschutz“ wurde vom 28. Mai bis 2. Juni der Bevölkerung des Kreises Viersen vorgestellt. Die Schirmherrschaft hatte Oberkreisdirektor Rudolf H. Müller übernommen. Am Eröffnungstag konnte Kreisdirektor Dr. Egon Rupprecht eine Vielzahl von Gästen begrüßen. BVS-Landesstellenleiter Günther Kopsieker lud zum Rundgang durch die Ausstellung ein.

Die Besucher waren sehr beeindruckt von den Darstellungen im BVS-Zelt wie auch von den Fahrzeugen, Ausrüstungen und Geräten der beteiligten Organisationen. Feuerwehr, THW, DRK, MHD, der KS-Fernmeldedienst sowie die DLRG stellten sich in eindrucksvoller Weise dar.

Übungen der Einheiten sorgten für Abwechslung und lockten immer wieder Zuschauer zur Mitte des Platzes. Die verstärkte Werbung am Wochenende durch Lautsprecherwagen im Stadtzentrum brachte an diesen beiden Tagen die stattliche Zahl von 4508 Besucher in das Rundzelt. Die Gesamtbesucherzahl betrug 6838.



## Fachberatung aus aktuellem Anlaß

Ende April verschwanden von der Kampfstoff-Vernichtungsanlage der Bundeswehr in Münster Stahlflaschen mit flüssigem chemischen Kampfstoff. Bei der Berufsfeuerwehr Bonn war die Frage zu klären, wie sich Feuerwehrleute verhalten müssen und schützen können, wenn ein Einsatz in diesem Spezialfall erforderlich wird. Der ABC-Dienst als der zuständige Fachdienst wurde zu Rate gezogen. Lt. Branddirektor Dipl.-Ing. Diekmann ordnete an, daß die Beamten während der Dienstschichten entsprechend unterwiesen werden. Diese Unterweisungen wurden durchgeführt von dem im ABC-Dienst tätigen früheren BVS-Fachlehrer Karl-Hermann Seidler an drei Tagen im Mai. Dabei wurde Seidler den Wehrmännern als Mitarbeiter des BVS vorgestellt.

## Stadtverwaltung gibt Beispiel

Im 59. Grundlehrgang für die Stadtverwaltung Wuppertal erhielt Frau Gabriele Pohl vom Amt für Bauförderung als 1000. Teilnehmerin vom Leiter des Behördenselbstschutzes, Ulrich von der Heydt, ein Präsent. Jeder siebente Bedienstete hat inzwischen an einem solchen Lehrgang

teilgenommen. Im Verlauf des Jahres soll erreicht werden, daß jeder fünfte einen Lehrgang besucht hat. Mit der Fachausbildung der bisherigen Teilnehmer wurde begonnen. Die Stadtverwaltung Wuppertal hat somit ein gutes Beispiel gegeben.

## Christel Vogel ausgezeichnet



**BVS-Präsident Oberstadtdirektor a. D. Kuhn heftet Christel Vogel die Ehrennadel an.**

Der Präsident des BVS, Oberstadtdirektor a. D. Kuhn, verlieh Frau Christel Vogel die Ehrennadel des BVS. Während ihrer mehr als 20jährigen Tätigkeit in der Dienststelle Bielefeld half sie das „Schifflein BVS“ durch das Auf und Ab sicher zu steuern. Dies zeigte sich besonders in der Zeit ohne Dienststellenleiter,

als sie die Geschicke der Dienststelle fest in der Hand hatte und mit Takt und Einfühlungsvermögen und fundiertem Fachwissen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter unauffällig führte und zusammenhielt. Präsident Kuhn sprach in seiner Laudatio vom „Ruhenden Pol“ der Dienststelle.

## Dienstjubiläum



Rudolf Klenk konnte am 12. Juni auf eine 25jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst zurückblicken. Seine Tätigkeit im Verband begann im Mai 1955, als Klenk — geboren am 18. 6. 1915 in

Frankfurt am Main — Helfer in der Dienststelle Dortmund wurde. Am 1. 2. 1960 übernahm er hauptamtlich die Dienststelle Wattenscheid, am 1. 7. 1968 in gleicher Eigenschaft die Dienststelle Remscheid. Am 15. 11. 1970 kam er als Sachbearbeiter im Referat II zur Bundeshauptstelle nach Köln. In Vertretung von Abteilungsleiter Franke überreichte Verwaltungsdirektor Boison dem Jubilar die Urkunde für treue Dienste mit dem Ausdruck des Dankes im Namen der Bundeshauptstelle.

# Bremen



## 1000. Teilnehmerin begrüßt

Innerhalb von vier Wochen führte die BVS-Dienststelle Bremen mit ihrer hauptamtlichen Besetzung in Absprache mit der bremischen Schulverwaltung im Rahmen des Gemeinschaftskundeunterrichts in Abgangsklassen im Berufsbildungszentrum Bremen insgesamt 39 Informationsveranstaltungen zum Thema „Zivil- und Katastrophenschutz in der Bundesrepublik Deutschland“ durch. Die 1000. Teilnehmerin dieser Unterrichtsreihe, Rita Thielbar, erhielt als Erinnerung in Anwesenheit einiger Schulleiter von Heinz-Günter Freese, Fachgebietsleiter Öffentlichkeitsarbeit, ein Buchgeschenk und eine Langspielplatte „Stars singen für Christopher 8“. Frau Oberstudienleiter Irmtraud Kruse überreichte der Schülerin einen „Bremer Strauß“ (weiße und rote Nelken).

Oberstudienleiter Johannes Koczott bedankte sich für die Durchführung der Informationen.



**Die Berufsfachschülerin Rita Thielbar — hinter ihr LFG Hermann Behrmann — erhält vom LFG Heinz-Günter Freese Langspielplatte und Buchgeschenk.**

## 2000 Besucher kamen

Damit sich möglichst viele Bürger in Bremen-Nord über Vorsorgemaßnahmen des Bundes informieren können, hatten die Bremer Parkpatz GmbH, die Dienststelle des Senators für Inneres und die BVS-Landesstelle am Sonntag, 29. Juni, einen „Tag der offenen Tür“ in der Tiefgarage Sedanplatz in Bremen-Vegesack mit 2 Schutzräumen für insgesamt 4100 Menschen durchgeführt.

Die BVS-Dienststelle Bremen zeigte in den strahlensicheren Schutzräumen im 3. Untergeschoß der Mehrzweckanlage die BVS-Tafelausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“. Daneben informierten BVS-Bauberater und BVS-Helfer besonders interessierte Besucher über Teilbereiche des Zivilschutzes. In zahlreichen Einzelberatungen und Gesprächen mit Schutzbauinteressen-



ten an dem BVS-Info-Stand „Schutzraumbau“, bezogen auf den privaten Hausschutzbau, kam immer wieder deutlich die Überzeugung zum Ausdruck, daß neben einer sinnvollen militärischen Verteidigung auch ein Schutz für die Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall gewährleistet sein muß.

Technische Mitarbeiter der OFD Bremen und aus dem Hause des Senators für Inneres standen den fast 2000 Besuchern, die an diesem Tage kostenlos in den Tiefgaragen ihre Fahrzeuge parken konnten, mit fachlichen Informationen über die Mehrzweckanlage zur Verfügung. Neben ausführlichen Presseinformationen und Anzeigen hatten die

Veranstalter den Fanfarenzug Hansa Bremen für ein Platzkonzert auf dem Sedanplatz verpflichten können.

### Besuch im Postamt

Nachdem eine AG „Öffentlichkeitsarbeit“ bereits Gäste der Feuerwehr waren, besichtigen Helfer der BVS-Dienststelle Bremerhaven das Hauptpostamt der Seehafenstadt. Nach einleitenden Worten begann die Führung mit 26 BVS-Mitarbeitern. Stationsweise ging die Besichtigung von Posteingang zu Postausgang, von Paketeingang zu Paketausgang. Ein Film faßte noch einmal die gesamten Aufgabengebiete der

Bundespost zusammen. In der Aussprache wurden alle Fragen ausführlich beantwortet, so daß jeder gut informiert nach Hause ging; natürlich auch nicht ohne Unterrichtung über den Selbstschutz der Bundespost in Bremerhaven. S. BR.

### Bernhard Chedor †

Im Alter von 86 Jahren starb in Bremen Bernhard Chedor. Er war über 16 Jahre lang als BLSV/BVS-Helfer in Bremen-West tätig gewesen. Für seine langjährigen Verdienste wurde ihm 1971 anlässlich des Helfertreffens in Ritterhude die Ehrennadel des BVS verliehen.

## Hessen



### BVS auf dem „Hessentag“

An der „Europäischen Lahnwoche“ und dem „Hessentag 1975“ in Wetzlar beteiligte sich auch der BVS mit der Ausstellung „Vorsorge in Grün“. Im Zelt der Landesregierung wurde der 18 m lange Stand aufgebaut und erregte schnell die Aufmerksamkeit aller Beteiligten. Der für den „Hessentag“ verantwortliche Organisator, Oberregierungsrat Ochs, hat den BVS in vielen Dingen tatkräftig unterstützt.



Ministerpräsident Osswald trägt sich in das Gästebuch des BVS ein.

Ministerpräsident Albert Osswald eröffnete die Landesausstellung, nachdem Wetzlars Bürgermeister Malfeld die Gäste begrüßt hatte. Auf seinem Rundgang kam der Ministerpräsident mit vielen Ehrengästen auch an den BVS-Stand und ließ sich von

Bereichsbeauftragten von Schierbrandt informieren. Danach trug er sich in das Gästebuch ein. Im Laufe der Ausstellungswoche wurde der BVS-Stand von fast allen Ministern der Landesregierung besucht. Ministerpräsident Osswald äußerte sich anerkennend zu unseren Bemühungen und verabschiedete sich mit den Worten: „Im nächsten Jahr sehen wir uns beim ‚Hessentag‘ in Bensheim“. Der BVS hat einen festen Platz im Programm der „Hessentage“ gefunden.

### Lehrer üben Brandschutz

Die Lehrkräfte der Konrad-Adenauer-Schule in Heppenheim ließen es nicht dabei bewenden, daß ihre Schule mit Feuerlöschern ausgerüstet ist. Auch die Feuermeldestelle, die den Alarm im Hauptfeuerwehrstützpunkt auslöst, war für sie keine Beruhigung. Sie wollten selbst in der Lage sein, einem beginnenden Brand zu begegnen. Durch die ständige Kontaktpflege mit der BVS-Dienststelle war rasch ein Termin ausgemacht, und im Rahmen einer fachlichen Unterweisung lernten über dreißig Lehrkräfte die Löschgeräte kennen. Eine Unterweisung über Sicherheitsbestimmungen und Brandklassen vervollständigten den theoretischen Teil. Danach ging es auf einen nahegelegenen Platz, wo die „Brandherde“ hergerichtet waren.

### Glückwunsch dem Preisträger

Am 20. Juni konnte Landesstellenleiter Heldmann beim Statistischen Bundesamt im Amtszimmer des

Gruppenleiters, Regierungsdirektor Gebhardt, und in Anwesenheit des BVS-Dienststellenleiters Kremer sowie der Presse dem 3. Preisträger, Oberregierungsrat Dr. Peter Kaupp, die Glückwünsche für die erfolgreiche Teilnahme an dem bundesweiten Slogan-Wettbewerb „Zivilschutz“ überbringen. Der Landesstellenleiter brachte dabei zum Ausdruck, daß es in erster Linie darum geht, den Gedanken des Selbstschutzes bei der Bevölkerung zu aktivieren. Trotz der erreichten Erfolge — 1974 konnten im Landesstellenbereich bei 885 Aufklärungsveranstaltungen 23 290 Personen ausgebildet werden — wies Heldmann auf die Wichtigkeit der Motivation bei der Bevölkerung für den Selbstschutzgedanken hin. Und somit möge auch der von Dr. Kaupp mit geprägte und ansprechende Slogan „Bürger helfen Bürgern — Zivilschutz“ dazu beitragen, daß noch mehr Menschen zum Nachdenken, zur Einsicht und vielleicht auch zum Mittun angeregt werden.



BVS-Landesstellenleiter Heldmann (l.) mit Oberregierungsrat Dr. Kaupp.



## Informationstagung für Polizeibeamte

Vom 12. bis 14. Mai führte die BVS-Landesstelle in Offenbach a. d. Queich eine Informationstagung für leitende Polizeibeamte durch, über die ein Teilnehmer wie folgt seine Eindrücke wiedergibt:

Das reichhaltige und gut abgestimmte Programm dieser Tagung erscheint mir eine kurze Darlegung wert. Das Programm bot eine Palette von insgesamt 9 Fachvorträgen, über die jeweils unmittelbar nach Beendigung des Vortrages diskutiert werden konnte.

Dabei wurde dann auch relativ schnell sichtbar, daß uns der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) eine Menge von interessanten Informationen lieferte, obwohl die Polizei ja als Hilfsdienst i. S. d. KatSG eingesetzt und über Katastrophen-Einsätze intern eine umfangreiche Ausbildung betrieben wird.

Da man jedoch hier insbesondere die über die polizeiliche Tätigkeit hinausgehenden Aufgaben darlegte, ergab sich in Anbetracht der bekannten (eigenen) Tätigkeit der Polizei ein in seiner Vielfalt sehr plastisch erscheinendes Gesamtbild. Und gerade die Kenntnis dieser Vielfältigkeit läßt eine bessere Beurteilung der polizeilichen Lage — insbesondere in Bezug auf die zeitliche Dringlichkeit der Einzelmaßnahmen — zu. In der Richtung müssen nämlich unsere Aufgaben heute unter etwas anderen Aspekten betrachtet werden, als dies noch vor Jahren der Fall war. Insofern wurden wertvolle Erkenntnishaften vermittelt. Daher sollen im folgenden die Themen der Fachvorträge mit je einer ganz kurzen Bemerkung wiedergegeben werden:

1. „Die Aufgaben der Polizei bei Notständen und im Verteidigungsfall“ von Polizeirat Pett, Lehrer und Fachgebietsleiter an der Landespolizeischule.  
In diesem Vortrag wurden zunächst die Einzelaufgaben der Vollzugs-polizei bei Notständen dargelegt und schließlich der Verteidigungsfall erörtert. Großen Anklang fanden die Ausführungen über den Status der Polizeibeamten im Verteidigungsfall, die die schwierige Lage der Polizei in derartigen Fällen deutlich machten. Durch eine internationale Regelung will man die Probleme zu lösen versuchen.

2. „Gedanken zur Erscheinungsform des modernen Krieges — neue Waffen, ihre Wirkungen und Schutz-möglichkeiten“ von Oberstleutnant a. D. Kraft.

In sehr deutlicher Form wurde hier eine Gegenüberstellung des militä-rischen Potentials in Ost und West vorgenommen und dargelegt, daß es z. Z. eine „Überrüstung“ gibt. Dabei tauchte schließlich die Frage auf, ob unter Abrüstung nicht ledig-lich der Abbau dieser „Über-rüstung“ zu verstehen sei. Zur Erörterung kam weiterhin die Frage der Fehlbewaffnung und ein Über-blick über die Wirkung von Atom-bomben.

Besonders interessant war auch die Feststellung, daß die Superbomben offenbar von „kleineren Spreng-körpern“ ersetzt werden, die bei entsprechenden Schutzvorkehrungen eine reelle Überlebenschance ermöglichen.

Solche Bomben bzw. Raketen können heute dank der ausgereiften Ziel-technik mit größter Sicherheit in ein sehr engbegrenztes Zielgebiet gesteuert werden.

3. „Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz mit besonderer Erläuterung der lebensrettenden Sofortmaßnahmen“ von BVS-Fachlehrer Diehl.

Durch überzeugende Darstellung gelang es dem Referenten, die Ausbil-dungsziele des BVS darzulegen und über seine Tätigkeit zu berichten. Besonders interessant war der in diesem Zusammenhang gezeigte Film über „Lebensrettende Sofort-maßnahmen“, der auch anschaulich darlegte, wie schnell in unserer Zeit jeder in eine Selbsthilfe-Situation kommen kann.

4. „Der Bundesverband für den Selbstschutz — und seine Aufgaben“ von BVS-Fachgebietsleiter Schwarz.  
Einblick in den Organisations- und Aufgabenbereich des BVS gab der Vortrag des Tagungsleiters, der auch die Position des Verbandes nach dem Gesetz über die Erwei-terung des Katastrophenschutzes (KatSG) beschrieb und seine vor-dringlichsten Probleme erläuterte.

5. „Der Selbstschutz — Wesen und Aufgabe — Selbstschutz in Wohn- und Arbeitsstätten — die Aufgaben der Gemeinde bei Aufbau, Förderung

und Leitung des Selbstschutzes“ von BVS-Fachgebietsleiter Heinrich.  
Der Vortrag machte im Detail klar, wie umfassend die Selbstschutzmaß-nahmen sind und welche Probleme bei der Bewältigung und Koordinie-rung der Aufgaben den einzelnen Selbstschutzträger auftauchen können.  
6. „Der Zivilschutz in der öffentlichen Meinung“ von BVS-Dienststellenleiter Schnur.

Im Rahmen dieses Referats erschien die Aussage besonders beachtens-wert, daß — und dies ist nur zu logisch, bleibt aber häufig unbe-achtet — der Einsatz von nuklearen Waffen an irgendeinem „Ende der Welt“ bei uns Selbstschutzmaß-nahmen hervorrufen muß. Diese Erkenntnis scheint in Schweden und der Schweiz bereits in vollem Umfang erkannt zu sein. Interesse fand auch der Film „Und wer hilft dann?“

7. „Die Gefahren für die Zivilbevöl-kerung im Verteidigungsfall — Funk-tion und Handhabung von Strahlen-nachweis- und Meßgeräten“ von BVS-Fachlehrer Diehl.

Herr Diehl nahm eine Darstellung und Erläuterung der vorhandenen Waffenarten — getrennt nach kon-ventionellen und ABC-Waffen — vor. Unter Bezugnahme auf eine Viel-zahl von Fakten, insbesondere Ergebnisse bei Atombombentest-versuchen der Amerikaner, wurden die Überlebenschancen beim Einsatz nuklearer Waffen erläutert und mit der irrigen Meinung aufgeräumt, es gäbe gegen Atomwaffen überhaupt keinen Schutz. Im 2. Teil des Vor-trages führte Herr Diehl die vor-handenen Strahlenmeßgeräte vor und erläuterte ihre Handhabung.

8. „Die Förderung des Schutzraum-baues“ von Bauamtmann Pressmann.  
Zum besseren Verständnis des Themas stellte der Referent zunächst einmal den Schutzraumbau von der technischen Seite dar, wobei auch die Frage der Ausrüstung ange-sprochen wurde.

Nach den bautechnischen Fragen kam man dann auf die Finanzie-rungsmöglichkeiten zu sprechen. In Anbetracht der beiden Bezuschus-sungsmöglichkeiten (direkter Zuschuß und steuerliche Abschreibung) sollten sich alle Bauherren ernsthaft mit der Frage des Schutzraumbau aus-einandersetzen. Immerhin dienen



Mehrausgaben in dieser Richtung dem Schutz von Leben und Gesundheit.

9. „Die Durchführung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes und des Selbstschutzes in Rheinland-Pfalz aus der Sicht der Landesregierung“ von Herrn Hoffmann, Ministerium des Innern in Rheinland-Pfalz.

In diesem Vortrag gab Herr Hoffmann eine umfassende Erläuterung des Ges. über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG) v. 09. 07. 1968 (BGBl. I S. 776).

Es wurde als Maßnahme der Landesregierung der Rd.-Erl. des Mdl vom 25. 04. 1974 betreffend die Erweiterung des Katastrophenschutzes angesprochen, der im einzelnen enthält:

- Empfehlungen für den Selbstschutz
- eine Ausstattungsnachweisung
- eine Übersicht über Lehrstoff und Zeitbedarf
- Empfehlungen für die Selbstschutzausstattung in Wohnstätten
- allgem. Verwaltungsvorschriften für Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes.

Die Landesregierung strebt an, die vorhandenen Hilfsdienste des Brand- schutzes, der Bergung und des Sanitätsschutzes zusätzlich für den Einsatz in Verteidigungszeiten auszubilden. Der „Selbstschutz“ wird

im Rahmen der Maßnahmen der Landesregierung als integrierter Bestandteil betrachtet.

Den Abschluß der Tagung bildete ein durch BVS-Landesstellenleiter Kunde vorgenommener Rückblick auf die Tagung mit einer allgemeinen Diskussion. Es kann festgestellt werden, daß die Tagung durch das überaus reichliche Angebot an Fachvorträgen den einzelnen Teilnehmern genug Stoff lieferte, um sie auch noch nach geraumer Zeit gedanklich mit diesem Problem zu beschäftigen. Insofern muß man den Veranstaltern bescheinigen, daß ihnen eine Information gelungen ist, die einen nachhaltigen Effekt erreichen wird.

### **BVS lud Frauen ein**

Während der Ebertpark seine Besucher zu sonniger Spazierstunde lockte, saßen in einem kühlen Nebenzimmer des Turmrestaurants etwa 30 Frauen zusammen, um über ernste Fragen zu diskutieren. Die BSV-Dienststelle Ludwigshafen informierte sie an zwei Tagen darüber, wie man lernen kann, „im Unglück Glück zu haben“.

Dienststellenleiter Werner Schnur unterstrich, daß sich die Einstellung zum Zivilschutz in den letzten Jahren zum Positiven gewandelt habe. „Mensch zwischen Fortschritt und

Gefahr“ hatte die BVS-Beauftragte für Frauenarbeit, Anita Darimont, ihr Referat überschrieben. Sie meinte damit die Gefahren, die als Begleiterscheinungen des Fortschritts auftreten — im Haushalt etwa. „Auf den sogenannten Menschenverstand ist da allzuoft kein Verlaß“. Sie wies auf den Selbstschutzgrundlehrgang hin, der u. a. informiert über Menschenrettung mit einfachen Hilfsmitteln, Bekämpfung von Bränden, Schutzmöglichkeiten bei Katastrophen und über lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort. Die Fachgebietsleiter Heinrich und Schwarz referierten über „Der Selbstschutz“ und „Der Bundesverband für den Selbstschutz und seine Aufgaben“. Beide Themen kamen bei den Teilnehmerinnen gut an.

Mit großem Interesse verfolgten die Damen auch die beiden Referate des Dienststellenleiters; „Zivilschutz in der öffentlichen Meinung“ und „Die Wirkung moderner Angriffswaffen und Schutzmöglichkeiten“. BVS-Fachbearbeiter Werner Diehl sprach mit seinen Erläuterungen der lebensrettenden Sofortmaßnahmen die Damen besonders an.

In der Schlußansprache, die von Fachgebietsleiter Viktor Schwarz geleitet wurde, stellten die Damen fest, daß sie in diesen beiden Tagen sehr viel Neues gehört und vieles gelernt hätten.

## saarland



### **Presbyter informierten sich**

Die Losung des evangelischen Kirchentages in Frankfurt am Main: „In Ängsten — aber wir leben“ stand auch als Leitmotiv über einem Seminar über Zivil- und Katastrophenschutz, das der Bundesverband für den Selbstschutz für die evangelische Kirchengemeinde Saarbrücken-Rodenhof an einem Wochenende im Polizeihaus Saarland in Krettnich durchführte.

BVS-Fachgebietsleiter Oskar Wachsmuth konnte in seinem einleitenden Vortrag über die Situation des Zivil- und Katastrophenschutzes im Saarland Pfarrer Paul Dittscheid, das Presbyterium und Vorstandsmitglieder der Frauenhilfe der evangelischen Kirchengemeinde Rodenhof willkommen heißen.

„Die Studie von Professor Weizsäcker ‚Kernexplosionen und ihre Wirkungen‘ ist eine Zeitlang in

Kreisen der evangelischen Kirche wie ein neues Evangelium angesehen worden“, sagte der Presbyter F. W. Glaser in seinem Referat „Die humanitäre Bedeutung des Zivilschutzes“. Es habe lange gedauert, bis man das Memorandum der deutschen Wissenschaftler zum Zivilen Bevölkerungsschutz richtig interpretiert habe, um zu begreifen, daß Bevölkerungsschutzvorbereitungen nicht sinnlos seien.

Oberst a. D. Gerhard Peiler ging bei der Behandlung des möglichen Kriegsbildes und dessen denkbaren Erscheinungsformen davon aus, daß man wissen müsse, daß ein zukünftiger Krieg sich in unserem Lande abspielen würde und die Zivilbevölkerung von der ersten Stunde an viel stärker bedroht sei als die Kampfverbände. Ohne wirksamen Schutz für die Zivilbevölkerung gäbe es daher keine glaubhafte und erfolgreiche Verteidigung.

BVS-Fachgebietsleiter Oskar Wachsmuth sah das Problem des Aufbaues eines starken Zivilschutzes aus ideologischer Sicht. In unserer Bevölkerung sei seit vielen Jahren eine ideologische Entwicklung zu beobachten, die wir als „Wohlstandendenken“ bezeichnen. Für viele unserer Bürger sei die Bundesrepublik nicht der Staat, dessen Schicksal auch das ihre sei. Der Bequemlichkeitsstandpunkt im Verhältnis Bürger und Staat sei die überwiegende Erscheinungsform. Was fehlt und was zur Verteidigung einfach notwendig sei, ist das innere Engagement jedes einzelnen.

Pfarrer Paul Dittscheid (Rodenhof) brachte zum Schluß des Seminars den Dank der Seminarteilnehmer zum Ausdruck, die hier erstmals mit einem drängenden Problem konfrontiert worden seien, mit dem man sich in der Vergangenheit vielleicht noch zu wenig beschäftigt habe.



## Seminar für Zivilschutzamt

Zur Vorbereitung einer Stabsrahmenübung fand vom 20. bis 22. Mai an der BVS-Schule in Birkenfeld eine Informationstagung statt, an der neben dem für den Zivilschutz im Stadtverband Saarbrücken zuständigen Beigeordneten Münster der Beigeordnete Professor Dr. Bähr, die Bürgermeister der Gemeinden Quierscheid und Riegelsberg, Vertreter des Stadtrates von Saarbrücken und Mitglieder des Stabes beim Hauptverwaltungsbeamten teilgenommen haben.

Fachgebietsleiter Oskar Wachsmuth, der die Tagung leitete, fand bei seiner Begrüßung anerkennende Worte für die Initiative der Stadt Saarbrücken, eine Informationsveranstaltung in diesem Rahmen an der BVS-Schule durchzuführen.

Beigeordneter Münster wies darauf hin, daß es als Zivilschutzbeauftragter für den Stadtverband Saarbrücken sein Bestreben sei, die für den Zivil- und Katastrophenschutz mitverantwortlichen Bürgermeister und Organisationen in den Städten und Gemeinden des Stadtverbandes Saarbrücken in solchen Informationsveranstaltungen mit ihren Aufgaben im Katastrophenschutz vertraut zu machen.

In dem dreitägigen Seminar wurden die einzelnen Themen aus dem Bereich der Zivilverteidigung, des Zivilschutzes und des Selbstschutzes von den Teilnehmern ausgiebig diskutiert.

In seinem Referat „Gedanken zum Kriegsbild der Gegenwart“ gab Oberst a. D. Peiler einen Überblick über die verschiedenen Erscheinungsformen eines Krieges und schilderte dann die bei einer zukünftigen kriegerischen Auseinandersetzung wahrscheinlichste Erscheinungsform aufgrund der zur Zeit gültigen Gegebenheiten.

Fachgebietsleiter Manstein referierte über die Aufgaben und Ziele der zivilen Landesverteidigung.

Einen von allen Teilnehmern mit großer Aufmerksamkeit verfolgten Vortrag über Atomwaffen und Zivilschutz hielt Professor Dr. Bühl (Karlsruhe). Er vermittelte den Teilnehmern Grundkenntnisse der Kernspaltung, informierte über das Ausmaß der Katastrophe beim ersten Einsatz der Atombombe und gab einen Überblick über den derzeitigen Stand der atomaren Rüstung bei den Weltmächten USA und UdSSR.

Sehr intensiv waren die Ausführungen des Referenten, daß bei entsprechendem Verhalten und ausreichendem Schutz durch befestigte Anlagen das Schadensausmaß bei einem Einsatz von Atomwaffen wesentlich gemildert werden könne.

Über die Aufgaben des Stadtverbandes Saarbrücken im Zivilschutz referierte der Leiter des Zivilschutzamtes der Stadt Saarbrücken, Stadt-oberbauamtsrat Freygang. Er wies darauf hin, daß mit der am 1. Januar 1974 in Kraft getretenen Gebiets- und Verwaltungsreform der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Saarbrücken für die Organisation des Katastrophenschutzes im Stadtverband zuständig ist. Diese Regelung veranlaßte den Oberbürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter für den Bereich des Stadtverbandes einen neuen Katastrophenschutzplan zu erarbeiten. Des weiteren hat der Hauptverwaltungsbeamte zu seiner Beratung einen Stab gebildet, die entsprechenden Stabsmitglieder, die sich aus den im Stadtverband mitwirkenden Katastrophenschutzorganisationen zusammensetzen, förmlich berufen.

Regierungsdirektor Grundmann vom Innenministerium des Saarlandes war in seinem Vortrag über die Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes im Saarland zuversichtlich, daß für das Saarland alsbald ein Katastrophenschutzgesetz erlassen wird.

Der Schutzraumbau war Vortragsthema des Architekten Glaser.

Das Seminar wurde abgerundet mit einer Besichtigungsfahrt zu dem für das Saarland zuständigen Warnamt VII bei Bad Kreuznach.

## Saarland führend im privaten Schutzraumbau

Bergdirektor Wilhelm Klein vom saarländischen Innenministerium stellte anläßlich der am 11. Juni im Bahnhofshotel in Saarbrücken durchgeführten Arbeitstagung des Stadtverbandes für den Selbstschutz für die im Saarland ehrenamtlichen Fachbearbeiter II 3 und Bauberater fest, daß das Saarland bei der Erstellung von privatem Schutzraumbau das erfolgreichste Bundesland ist. Das spiegelt sich deutlich darin wider, daß in diesem Jahr von den insgesamt für den privaten Schutzraumbau zur Verfügung stehenden

5 Millionen DM allein für das Saarland 650 000 DM verplant werden konnten.

In seinem Überblick stellte Bergdirektor Klein fest, daß bis Ende 1974 83 Schutzräume mit 2355 Plätzen erstellt wurden, daß in diesem Jahr 50 Schutzräume mit 1250 Plätzen und für das Winterbergkrankenhaus unterirdische Schutzräume für 1200 Personen geschaffen werden. Für 1976/77 ist mit dem Bau von je 50 Schutzräumen mit jeweils 1250 Plätzen zu rechnen.

Für die Teilnehmer der Arbeitstagung waren die weiteren Ausführungen, wie durch den Ausbau noch erhaltener Bunker (insgesamt 400) und vorhandener kleinerer Stollenanlagen mit verhältnismäßig geringem Kostenaufwand für die Bevölkerung hochwertige Schutzräume geschaffen werden können, von besonderer Bedeutung.

Fachgebietsleiter Glaser, der die Tagung leitete, stellte fest, daß das Verhalten der übrigen Bundesländer auf dem Gebiet des privaten Schutzraumbaus für das Saarland nicht richtungsgebend sein könne, daß vielmehr eine noch intensivere Aufklärung und Unterrichtung der Bevölkerung über die Möglichkeiten, Zuschüsse für den privaten Schutzraumbau in Anspruch zu nehmen, in Zukunft durchgeführt werden soll.

Die in den zurückliegenden Jahren oft unter persönlichen Opfern geleistete Arbeit der ehrenamtlich tätigen Bauberater könnte — wie durch diese festgestellt wurde — dadurch erleichtert werden, daß die Landesstelle in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer des Saarlandes alle freischaffenden Architekten durch Seminare, Abhandlungen im Architektenblatt und sonstige Schulungen über die bestehenden Möglichkeiten des Schutzraumbaus unterrichtet, da gerade hier eine große Informationslücke geschlossen werden muß.

Landesstellenleiter Krakowsky nahm diese Anregung dankbar auf. Die Landesstelle wird wie bisher alles tun, um den bisher erreichten hohen Stand auf dem Gebiet des privaten Schutzraumbaus möglichst noch zu vergrößern.

Dipl.-Ing. F. Neckermann, der als Referatsleiter II 3 — Bau und Technik der BVS-Bundeshauptstelle Köln an der Tagung teilnahm, wies auf Änderungen der Vorschrift für den Hausschutzraumbau hin, erläuterte die Vorschriften durch die Auslegung unklarer Stellen und nahm zu technischen Einzelfragen Stellung.



## Wechsel in Dienststellen

Im Kelheimer Landratsamt verabschiedete Landrat Faltermeier den langjährigen BVS-Dienststellenleiter Georg Beyerwaltes, der aus Altersgründen sein Amt niederlegte. Sein Nachfolger als ehrenamtlicher Leiter der Dienststelle ist Regierungsinspektor Konrad Würdiger. In einer kleinen Feierstunde im Landratsamt dankte Faltermeier Beyerwaltes für seine Tätigkeit und überreichte zum Abschied einen Zinnteller. Auch der BVS-Bezirksbeauftragte für Niederbayern, Jakob Zimmermann, hatte sich zur Ehrung eingefunden.

Beyerwaltes, der am 2. 2. 1899 in Kulmbach geboren wurde, war von Beruf „Postler“. 1955 war er in Kelheim Mitgründer des THW und war zunächst als Ausbildungsleiter tätig. Später wechselte er dann zum BLSV über und übernahm die Kreisstelle Kelheim.

✱

Mit der Leitung der BVS-Dienststelle Laufen wurde als Nachfolger von Rudolf Spieske, der dieses Amt lange Zeit innehatte, Walter Eder beauftragt. Aus diesem Anlaß empfing Landrat Dr. Rudolf Müller Rudolf Spieske, Walter Eder und den Bereichsbeauftragten Jakob Zimmermann, der auch Grüße des Dienststellenleiters überbrachte.

Die Übergabe an Walter Eder nahm Landrat Dr. Müller zum Anlaß, die Bedeutung eines gut organisierten Zivilschutzes für die Landkreisbevölkerung zu unterstreichen. Als Anerkennung überreichte Dr. Müller Rudolf Spieske abschließend den Ehrenteller des Landkreises.

✱

Nach über 20jähriger Tätigkeit wurde Dienststellenleiter Heinrich Thiele von Landrat Franz Schumertl verabschiedet. Sein Nachfolger wurde Kurt Hodouschek, der aus der Hand des niederbayerischen BVS-Bereichsbeauftragten Zimmermann die Erkennungsurkunde entgegennahm. Zimmermann wies in einem kurzen Rückblick auf die Tätigkeit des aus Altersgründen aus seinem Amt ausscheidenden Dienststellenleiters hin. 1968 ist ihm für seine Verdienste

um den Selbstschutz die Ehrennadel des Verbandes verliehen worden.

Auch Landrat Schumertl würdigte die verdienstvolle Arbeit, die Heinrich Thiele als Dienststellenleiter geleistet habe. Er dankte dem 79jährigen im Namen der Landkreisbevölkerung für diese ehrenamtliche Tätigkeit und übergab Heinrich Thiele ein Abschiedspräsent.

✱

Die BVS-Dienststelle Würzburg hat einen neuen Leiter. Horst Grabner stellte sich am 12. Mai in einem Gespräch mit dem Fränkischen Volksblatt der Öffentlichkeit vor. Grabner, Jahrgang 1930, ist seit 12 Jahren hauptamtlich für den BVS tätig und war bis zum 1. April Fachlehrer an der BVS-Landesschule in Ascheberg/Schleswig-Holstein.

## BVS auf der „Südfrä 75“

Rund 75 000 Besucher besuchten in Weißenburg eine Ausstellung für die südfränkische Wirtschaft. Zur Eröffnung hatte sich ein sehr großer Kreis von Ehrengästen eingefunden, die nach der offiziellen Begrüßung auf ihrem Rundgang auch den Stand des BVS besuchten. U. a. konnten Vizepräsident Dr. Schuegraf von der Regierung von Mittelfranken, Ministerialdirigent Dr. Albert vom Bundesministerium für Wirtschaft, Bundesminister a. D. Richard Stueklen, die Landtagsabgeordneten Kick und Popp sowie Landrat Dr. Zink von den Vertretern der Landesstelle Bayern, Denke und Polster, und dem Leiter der Dienststelle Ansbach, Peter, begrüßt werden.



**AM BVS-Stand in Weißenburg (v. l.): Dienststellenleiter Peter, Bereichsbeauftragter Frenz, Oberbürgermeister Dr. Zwanzig, Fachgebietsleiter Denke, Ministerialdirigent Dr. Albert und Fachgebietsleiter Polster.**

## Bundesminister besuchte Se-Wanderausstellung

Vom 18. April bis 2. Mai war im Foyer des Kurzentrums Schliersee die Se-Wanderausstellung „Selbstschutz — ein Bekenntnis zum Leben“ zu sehen. Am Montag, 21. April, besuchte Bundesernährungsminister Ertl diese Ausstellung. Im Gespräch mit Dienststellenleiter Martin Berchtold und Bereichsbeauftragten Jakob Zimmermann stellte der Bundesminister heraus, daß auch in einer Zeit relativer Sicherheit, in der die Bevölkerung kaum an Katastrophen und Krieg denke, Gefahrenmöglichkeiten nicht außer acht gelassen werden dürften. Die Bedeutung der Frau im Selbstschutz wurde durch Bildtafeln und durch die Beratung der Besucherinnen durch die BVS-Helferin Frau Berchtold in den Vordergrund gestellt. Insgesamt haben 3080 Personen, davon 1790 Frauen, die Ausstellung besucht.

## Auszeichnung

Für eine herausragende wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet des Staats- und Verwaltungsrechts erhielt Regierungsrat Dr. Dieter Mronz den Dr.-Ludwig-Gebhard-Preis der Oberfrankenstiftung. Im März 1963 kam er zur Dienststelle Hof. Während der Semesterferien 1964 bis 1972 und soweit ihm sein Jura-Studium dazu Zeit ließ, war Dieter Mronz eine starke Stütze für die damaligen Leiter der Fahrbaren Schulen in Bayern und für die Dienststelle Erlangen. Seit zwei Jahren ist Dr. Mronz als Regierungsrat bei der Regierung von Oberfranken tätig und wird in nächster Zeit an das Landratsamt Bayreuth versetzt. Seit seiner Anstellung hier in Bayreuth ist er Helfer dieser BVS-Dienststelle.

Ein interessanter Aspekt für den BVS: In dem Buch, für das Dr. Mronz den mit 5000,— DM dotierten Preis erhielt, geht es um „Körperschaften und Zwangsgliedschaft“. Hierbei beschreibt der Verfasser eine Vielzahl von Fragen um Strukturen und Grenzen von Körperschaften des öffentlichen Rechts, unter anderem des BVS.





## Bundesverdienstkreuz für Friedel Eidmann



Ministerpräsident Osswald (r.) heftet OB Eidmann die Auszeichnung an.

Der Bundespräsident hat dem THW-Ortsbeauftragten für Gießen, Friedel Eidmann, das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Aus den Händen von Ministerpräsident Albert Osswald nahm Friedel Eidmann in einer Feierstunde im Gießener Stadthaus vor einer großen Zahl von

geladenen Gästen die hohe Auszeichnung entgegen.

Er habe sich die Ehrung selbst vorbehalten, da ihm Eidmann als aufrechter Demokrat und Parlamentarier aus der Zeit gemeinsamer Kommunalpolitik in Gießen in guter Erinnerung sei, erklärte der Ministerpräsident in seiner sehr herzlich und persönlich gehaltenen Ansprache. Obwohl der freiheitliche Rechtsstaat von der Verfassungstreue aller lebe, werde jedoch die demokratische Ordnung auf breiter Basis von aktiven Persönlichkeiten gesichert. Zu diesen gehöre auch Friedel Eidmann.

Ministerpräsident Osswald führte weiter aus, daß zu den Verdiensten, für die Eidmann ausgezeichnet wurde, sowohl seine Tätigkeit als Fraktionsvorsitzender der FDP als auch insbesondere sein unermüdlicher ehrenamtlicher Einsatz für das Technische Hilfswerk gehören.

Friedel Eidmann, seit 1960 Angehöriger des THW, leitet seit 1962 den Ortsverband Gießen mit großer Umsicht und Erfahrung und oftmals unter Hintanstellung seiner persönlichen Belange.

W. D. V.

## Hohe Auszeichnung

Der Bundespräsident hat Heinrich Daum, Zugführer im OV Bocholt, die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Aus der Hand des Oberbürgermeisters Hochgartz nahm er die Auszeichnung während einer Feierstunde im Pfarrsaal der Apostel-pfarrgemeinde entgegen.

Ein ganzes Menschenalter hat sich Heinrich Daum für die tätige Nächstenhilfe aufopfernd eingesetzt. Schon 1920 stellte er sich der DLRG zur Verfügung, an deren Aufbau in Stadt und Kreis Bocholt er nach 1945 entscheidenden Anteil hatte.

Als einer der ersten folgte er dem Ruf des THW als freiwilliger Helfer, dem er 1963 als nicht mehr ganz junger Mann beitrug. Er wurde Schirrmeister und später Zugführer. 1970 wurde er für seine Verdienste um den OV Bocholt mit dem Helferzeichen in Gold ausgezeichnet.



Seit 1920 dient Heinrich Daum seinen Mitmenschen.

In Heinrich Daum hat der Ortsverband einen Mann, dessen Einsatzbereitschaft und Aufopferungswille Vorbild für die gesamte Helferschaft ist.

kg.

## Nachruf

Am 19. Mai verstarb für uns unerwartet unser Kamerad und Träger des THW-Helferzeichens in Gold

### Richard Korbmann

Wir verlieren in ihm einen pflichtbewußten Helfer, der maßgeblich am Aufbau des Ortsverbandes Wahlstedt beteiligt war. Er war stets ein Vorbild an Dienstefrigkeit und Treue.

Wir werden ihn nicht vergessen.

Ortsverband Wahlstedt

\*

Für uns alle unfaßbar verstarb am 13. März unser Kamerad

### Hans Uliczka

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Seit 1964 war er aktiver Helfer im OV und führte den 6.

Bergungszug in der Hansestadt Lübeck. Menschliches Verständnis, ein fundiertes technisches Wissen und gute Führungseigenschaften machten ihn zu einer ausgezeichneten Führungskraft. Mit viel Idealismus und ganzem Herzen war er zum Wohle und Nutzen des OV tätig.

Seinen jungen Kameraden war er Vorbild, Freund und Berater.

Ortsverband Lübeck

\*

Am 7. Juni verstarb nach kurzer schwerer Krankheit der Gruppenführer

### Jürgen Ahrens

im 21. Lebensjahr. Tief erschüttert nahmen wir diese Nachricht entgegen, verloren wir doch mit dem Verstorbenen einen Kameraden, der für uns stets ein Vorbild in der Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft war.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bezirksverband Hamburg-Mitte

\*

Wir betrauern den Tod unseres Kameraden

### Karl-Ernst Pohl

Seit 1954 war er Mitglied unseres Ortsverbandes. Als Ausbildungsleiter und stellvertretender Ortsbeauftragter hat er der Sache des THW vorbildlich gedient.

Wir halten sein Andenken in Ehren.

Ortsverband Varel



## Gäste aus Hamburg

Was mit dem Besuch der Helfer vom BV Tiergarten/Wedding in Hamburg und dem Abschluß eines Patenschaftsvertrages mit dem BV-Hamburg-Mitte seinen Anfang genommen hatte (siehe ZS-MAGAZIN 11/74, S. 43), wurde durch einen Gegenbesuch fortgesetzt.

Nach einem Jahr der Besinnung sollten die Hamburger Kameraden erst einmal unsere Stadt und die Organisation des THW in Berlin kennenlernen.

Was bis 1974 nicht möglich war, wurde auf Grund des neuen Transitabkommens von den Hamburgern genutzt, und so kamen 21 Helferinnen und Helfer mit 3 Kombi über die Strecke Lauenburg am 8. Mai zum Gegenbesuch nach Berlin.

Pünktlich um 12.30 Uhr konnte vom Kontrollpunkt Staaken an das festgelegte Besuchsprogramm ablaufen. Nach der offiziellen Begrüßung durch den Landesbeauftragten, Gerhard Brühl, im BV Tiergarten/Wedding wurde das Wiedersehen mit einer zünftigen Stehparty auf dem Hof gefeiert. Am Nachmittag wurde der Tag mit einer Informationsfahrt durch den Geschäftsbereich Tiergarten/Wedding beendet.

Der Freitag begann mit einem Empfang beim Bezirksbürgermeister Bowitz im Bezirksamt Wedding. Nach einer herzlichen Begrüßung auf „Hamburg Art“, einer eingehenden Schilderung der Problematik dieses Bezirkes und einer Fragestunde besichtigte anschließend der männliche Teil die Hauptfeuerwache der Feuerwehr. Die Damen wurden vom Geschäftsführer zu einem Einkaufsbummel auf dem Kurfürstendamm eingeladen.

Am Nachmittag startete eine herrliche Dampferfahrt über die Havel, den Großen und Kleinen Wannensee zum Stölpchensee, wobei allgemein festgestellt wurde, welche reizvolle Umgebung Berlin trotz Mauer zu bieten hat. Dieser Tag wurde mit einem nächtlichen Ku'dammbummel abgeschlossen.

Der Sonnabend — und hier möchten wir der Berliner Feuerwehr besonders herzlich danken, weil sie ihren großen Bus zur Verfügung gestellt hatte — wurde unter Leitung von Prof. Dr. L. Lehmann eine große Stadtrundfahrt

durchgeführt. Am Abend endete der offizielle Teil mit einer fröhlichen Abschiedsfeier bei Musik und Tanz. Nach kurzen Dankes- und Abschiedsworten durch die Bezirksbeauftragten Dieter Gocht (BV-HH-Mitte) und Berthold Küßner (BV Tierg./Wedd.) wurde der Termin für das nächste Zusammentreffen auf den 6. September 1975 bei der Ausspielung des

Freundschaftspokals des LB II, Hamburg, fest vereinbart. Trotz einer langen Nacht wurden am Sonntag die fernmeldetechnische Einrichtung sowie der neue Funkkommandowagen beim LB X besichtigt. Danach hieß es dann am Kontrollpunkt Staaken Abschied nehmen, und alle Kameraden freuten sich auf das Wiedersehen im Hamburg. B. Z.

## Im Dienst der Kunst

An einem Abrißhaus im Bezirk Tiergarten stand in einer Ecknische in Höhe des 1. Obergeschosses eine 1,60 m hohe Madonnenstatue. Landeskonservator Dr. Engel, unterstützt durch Presse und Bürgerinitiativen, wollte diese Statue gerettet wissen. Da die Bergung dieser Statue den Einsatz von modernem technischen Gerät erforderte, wandte er sich an das THW.

Nach Erkundung der Aufgabe wurde beschlossen, eine B-Gruppe mit Unterstützung des Kranwagens einzusetzen. Da die Statue rückseitig eingemauert und mit mehreren Ankern befestigt war, waren zunächst umfangreiche Stemmarbeiten notwendig, bevor die Madonna dann, an starken Tauen befestigt, am Haken des Kranes hing und behutsam in ein Sandbett auf einem Kipper verladen wurde.

Das Fernsehen und viele Zuschauer verfolgten interessiert diese Bergungsaktion. Das Fernsehen, das am folgenden Tag eine Sondergeräteschau des THW-Landesverbandes aufnahm, berichtete dann in der Berliner Abendschau über diese Aktion und auch allgemein über das



Vor dem Abriß des Hauses galt es, die Madonna-Statue zu bergen.

THW, seine Aufgaben und seine Ausrüstung.

Durch diese Hilfeleistung, zusammen mit der vorzüglichen Fernsehreportage, hat das THW viele Freunde gewonnen, und sicherlich wird es auch dabei sein, wenn an neuer Stelle die Statue wieder ihren Platz finden wird.

G. B.

## Feuerwehr und Polizei beim THW

Im Rahmen einer Wachleiterbesprechung haben 21 leitende Beamte der Berliner Feuerwehr unter Führung des Landesbranddirektors Seidel den THW-Landesverband besucht.

Nach einem einleitenden Vortrag über Aufbau und Struktur des Berliner THW wurde die neue Einsatzzentrale besichtigt und eine aufgebauete Sonderschau an Spezialfahrzeugen (Kran, LKW und Selbstlader, Gkw 72, TWA, Pumpenanhänger u. a.) kritisch unter die Lupe genommen.

An Hand der gestellten Fragen war zu erkennen, wie notwendig und nützlich solche Vorführungen sein können.

Die gleiche Veranstaltung wurde einen Tag später für leitende Beamte der technischen Bereitschaften der Berliner Polizei durchgeführt. Die 25 Herren waren beeindruckt von der guten Ausstattung und zeigten großes Interesse auch an einer praktischen Zusammenarbeit bei Ausbildung und Übungen.

G. B.



## THW auf der „Kieler Woche 75“

Auch der OV Kiel war wieder — wie in den Vorjahren — in das Programm eingeplant. Mit Bootsfahrten auf dem „Kleinen Kiel“ war das THW bereits am Eröffnungstage am Auftakt beteiligt. Mit meist jungen und jüngsten Kieler-Woche-Besuchern an Bord begann gegen 20.00 Uhr die erste Rundfahrt auf dem im Stadtzentrum idyllisch gelegenen See. Wer sich von dem Gedrängel auf den Straßen und Plätzen der Innenstadt etwas ausruhen wollte, konnte das hier tun. Bald war der Andrang am Abfahrtssteg so groß, daß alle acht eingesetzten Mehrzweckboote ohne Pause und stets voll besetzt auf dem „Kleinen Kiel“ ihre Runden drehen mußten. Für Ordnung auf dem Wasser sorgte die Besatzung eines Bootes vom OV Kiel; alle anderen Boote waren von Helfern der Ortsverbände Lübeck, Niebüll, Sörup, Büsum, Friedrichstadt, Husum, Hochdonn-Burg und Ratzeburg zur Unterstützung herangeführt worden.

Einige Helfer des OV Preetz mußten am nächsten Morgen, dem ersten Kieler-Woche-Sonntag, früh aus den Betten. Für Vorführungen im Rahmen des Hafenkonzertes auf dem Seefischmarkt mußten sie für den Wasserski-club eine Tonnenfähre bauen und zwar so, daß sie von den Wasserskiläufern als Sprungschanze benutzt werden konnte. Auch die von Kieler Helfern in zwei Feldküchen gekochte Erbsensuppe fand wieder reißenden Absatz.

An die Kiellinie, der Uferpromenade zwischen Oslokai und Reventlowbrücke, war für die Kinder eine Spiellinie aufgebaut worden; hier konnte sich der Nachwuchs u. a. als Ingenieur, Maler, Baumeister oder auch als Musiker und Klangkünstler versuchen.

Am letzten Wochenende der festlichen Tage mußten die Helfer des OV Kiel noch einmal kräftig zupacken. Für das Volksfest im Wertpark Gaarden galt es, eine 37 m lange feste Behelfsbrücke über den Parkteich zu bauen. Obwohl sommerliche Temperaturen herrschten und schweres Brückengerät von den Helfern transportiert und verbaut werden mußte, war der Brückenschlag innerhalb von 8 Stunden gegen 16.00 Uhr am Samstag geschafft. Das war — zumal mancher Helfer erstmalig beim Brückenbau

eingesetzt war — eine sehr gute Leistung. Am Samstagabend wurde dann die Brücke von der Bevölkerung benutzt, um sperriges Gerümpel aus dem See zu angeln. So konnte jeder einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Auch für die Beleuchtung am Abend sorgte das THW.

Neben vielen anderen interessanten Veranstaltungen fand zum Abschluß der Kieler Woche auch eine groß angelegte Katastrophenschutzübung statt.

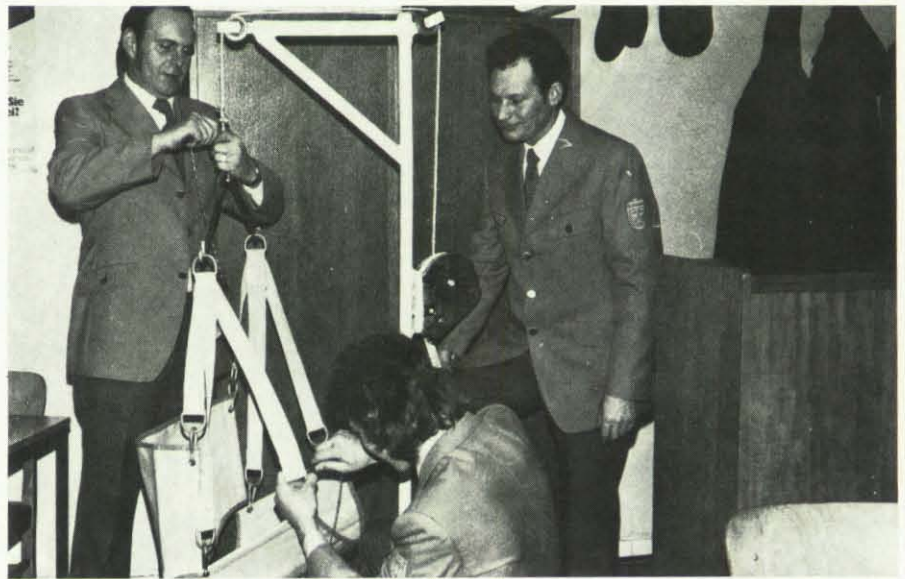
Angenommene Lage: „Auf einem Motorschiff ist im Maschinenraum ein Schadenfeuer ausgebrochen. Unter den fünfzig Fahrgästen entsteht eine Panik.“ Und so verlief dann die Übung: Dicke Rauchwolken quollen aus dem „brennenden“ Dampfer. Durch einen vom Kapitän des Unglücksdampfers abgesetzten Funk-

spruch alarmiert, kamen ein Feuerlöschboot und ein Schlepper zu Hilfe. Das Feuerlöschboot ging längsseits, und Feuerwehrleute mit Atemschutzgeräten stiegen auf das brennende Schiff über. Inzwischen war auch ein Rettungshubschrauber der SAR-Staffel Holtenau eingetroffen. Von Bord und aus dem Wasser rettete er Passagiere und setzte einen Marinearzt auf dem Schiff ab. Einige Passagiere waren über Bord gesprungen und hatten schwimmend das Ufer erreicht. Als der noch stark qualmende Dampfer an der Reventlowbrücke vertäut war, wurden die Verletzten von Bord geholt und der weiteren ärztlichen Versorgung zugeführt.

An der Übung nahmen außer der Feuerwehr Helfer und Fahrzeuge des DRK, ASB, der JUH, des MHD und des THW teil.

W. Voß

## Helfer bauen Krankenhebe



Mit dieser Krankenhebe wird der Gemeindegeschwester ihre schwere Aufgabe erleichtert.

Helfer des OV Friedrichstadt haben ein Beispiel dafür gegeben, wie man mit handwerklichem Geschick durch gute Taten helfen kann. Um Gemeindegeschwester Vera Luxa die

Arbeit am Krankenbett zu erleichtern, haben ihr THW-Helfer unter Anleitung von Zugführer Henningsen eine Krankenhebe gebaut.

Voß

## Ölalarm für OV Pinneberg

An einem Montag wurde der OV Pinneberg gegen 14.50 Uhr vom Ordnungsamt der Stadt alarmiert: Im Wasser der Mühlenau war Öl festgestellt worden.

Schon kurze Zeit später waren 10 Helfer und der Ortsbeauftragte am

Einsatzort. Sofort wurde eine Ölsperre (luftgefüllter Plastikschauch) in der Mühlenau ausgelegt. Nach etwa 5stündigem Einsatz — auch eine zweite Ölsperre mußte noch gebaut werden — war das Öl durch Ausstreuen eines Ölbindemittels gebunden und von den eingesetzten Helfern als schmierige Brühe abgeschöpft worden.

Voß



## Fußgängersteg am Elbhöhenwanderweg

Der Elbhöhenwanderweg in Hamburg-Blankenese sollte erweitert werden. Da die eigenen Kräfte der Gartenbauabteilung von Blankenese nicht ausreichten, wurde der Bergungszug 241 des THW-Bezirksverbandes Hamburg-Altona angesprochen. Nach eingehender Überprüfung des Geländes kam man zu dem Entschluß, daß zur Überwindung einer Strecke von 70 m nur ein festgebauter Steg in Frage kommt. Da das Hanggelände sehr große Höhenunterschiede (25 m) aufweist, wurde der Steg mit 11 % Gefälle und zusätzlich 3 Treppen zu je 5 m Länge gebaut. Da die Strecke auch noch in Kurven verläuft, mußten die Pfahljoche auf den Millimeter genau gesetzt werden.

Das Gartenbauamt hat dem BZ 241 für das Setzen der Joche ein Erdbohrgerät sowie für die Holzarbeiten eine neue Säge (Dolmar 122) zur Verfügung gestellt. Bei der steilen Hanglage mußte der Bohrtrupp ständig angeseilt arbeiten. Das gesamte Baumaterial mußte auf dem Rücken über eine Treppe mit 107 Stufen und einem Steilhang von 500 m heraufgeschleppt werden. Die Bauzeit war ursprünglich vom 1. Februar bis 5. April jeden Sonnabend von 07.00 bis 17.00 Uhr je nach Bedarf entweder nur mit



Helfer vom Bergungszug 241 beim Bau der Strecke auf dem Hang.

einer Gruppe oder mit dem ganzen Zug vorgesehen. Es war nicht möglich bei der Beschaffenheit des Geländes, immer 50 Helfer einzusetzen. Eine bessere Ausbildung im Bewegen von schweren Lasten in der Holzbearbeitung kann sich ein Einheitsführer gar nicht wünschen.

Insgesamt wurden 8 Fahrzeuge eingesetzt, wobei etwa 1500 km unfallfrei gefahren wurden; die geleisteten Helferstunden ohne Vorbereitung betragen rund 2000.

Am Vormittag des 19. April wurde das Bauwerk an den Stellvertretenden Ortsamtsleiter Kopps in Anwesenheit des LB Trautvetter und des Bezirksbeauftragten Klock übergeben.

Anschließend fand in der Unterkunft des BV Hamburg-Altona ein gemeinsames Mittagessen statt. Da es allen Beteiligten gut geschmeckt hat, konnte auch der Verpflegungs-Trupp des BV ein Lob einstecken.

R. Engel

## Neuer Jachthafen an der Außenalster

35 Helfer des B-Zuges 340 des BV Hamburg-Eimsbüttel packten am Samstag, 19. April, kräftig zu und rissen in 10stündiger Arbeit einen bauffälligen 30 m langen und 10 m breiten Holzsteg ab. An dieser Stelle soll ein neuer Segelboothafen entstehen, der als Segelzentrum für die Jugend an der Kennedybrücke gebaut werden wird.

Die Männer des THW führten die Aufgabe im Auftrag des Bauamtes Eimsbüttel durch und beendeten die nicht leichte Arbeit mit guten Ergebnissen in verschiedenen Ausbildungssparten, wie Fahren auf dem Wasser, Steggebäude, Holzbearbeitung und Bewegen schwerer Lasten. Das Bauamt dankte den Helfern für ihre schnelle und uneigennützigte Hilfe.

G. T.



Innerhalb zehn Stunden ließen Helfer vom Bergungszug 340 zunächst den alten, morschen Bootssteg verschwinden, damit der Bau des Neubaus beginnen kann.





## OV-Leitung Gifhorn übt

Vom OB Gifhorn war eine Rahmenübung angesetzt um zu prüfen, wie die Führer- und Unterführer beim Einsatz von Einheiten verschiedener Organisationen mitzuwirken in der Lage sind.

Das THW hatte den Auftrag, eine großflächig angelegte Erkundung für andere Rettungs- und Bergungseinheiten für den Fall durchzuführen, daß ein Flugzeugabsturz gemeldet worden ist. Die Einweisung der Erkundungstrupps erfolgte über Funk. Die Kanalabstimmung erfolgte durch Melder.

Zu dem Auftrag ergingen vom OV an die Einheiten, die durch Führungskräfte und Kraftfahrer dargestellt wurden, gesonderte Weisungen.

Im Übungseinsatz befanden sich an Fahrzeugen und Gerät: 1 Kombi, 1 GWK, 2 MKW, 1 VW-Pritsche, 1 LKW-Kipper, 1 VW Jeep sowie 3 fest installierte Funkgeräte und eine ortsfeste Station.

Folgende THW-Männer hatten die Aufgabe durchzuführen: 1 OB, 2 Zugführer, 6 Gruppenführer, 1 Zug-Truppführer, 6 Kraftfahrer, 2 Funker und 2 Feldköche.

Im Verlauf der Übung mußten in einer Ortschaft 1000 Personen gepflegt werden. Außerdem wurde im Verlauf der weiteren Übung davon ausgegangen, daß nach Abschluß der Erkundung die Einheiten des THW an verschiedenen anderen Stellen eingesetzt werden.

Für den Ortsverband war es von Wichtigkeit, zu sehen, wie

- die sich auf der Fahrt zum Einsatz befindlichen Einheiten bewegen,
- das Auszeichnen und Beleuchten der Fahrzeuge (Flagge usw.),
- das Auszeichnen von Stäben, Einheiten und Einrichtungen klappt und ob die Leitung der Einheiten über Funk und die Gewöhnung der Führer mit dem „Führungsmittel Funk“ gelingen, ferner ob
- das Planen und Durchführen des optimalen Einsatzes der Mannschaften und der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte verbessert werden kann.

Während dieser Übung wurden rund 250 Funksprüche abgesetzt, nach denen die Einheiten (jedes Fahrzeug stellte mit der Besatzung Gruppen-

führer, Truppführer, Kraftfahrer eine Teileinheit dar) verschiedene Einsatzräume und Orte anlaufen mußten und ihre entsprechenden Meldungen über Zustand der Fahrzeuge, Lieferung von Materialien, Verpflegung sowie Nachschub und Treibstoff melden mußten.

Auch die Einsatzmeldungen sowie der Abschluß von einzelnen Arbeiten mußten über Funk gemeldet werden. Aus dem Erkundungsauftrag entwickelte sich im Verlauf der Stunden nach dem Ereignis der konkrete Einsatz für die Einheiten.

Es hat sich gezeigt, daß es bei klarer Führung, vernünftiger Planung und exakter Ausführung der Aufträge möglich ist, auch mit dem geringen Material für eine etwa betroffene Bevölkerung in vergleichbaren Hilfsaktionen mit guten Kräften Erfolge zu erzielen.

Negativ war dabei, daß für den Instandsetzungsdienst zu wenig Transportraum zur Verfügung stand und infolgedessen für die entsprechenden Helfer unnötig Leerlauf eintrat, sofern er nicht als erforderliche Ruhezeit genutzt werden konnte. Die Unterführerausbildung, die sich im OV Gifhorn in den letzten 1½ Jahren auch mit taktischen Grundsätzen der Führung und des Einsatzes befaßte, hat sich — nach Feststellung des Übungsergebnisses — gelohnt.

## In Holzminden vorgestellt

Der OV Holzminden führte am 14. Juni einen „Tag der offenen Tür“ durch. Da die Unterkunft abseits vom Verkehr liegt, wurde ein Parkplatz nahe der Weserbrücke im Stadtzentrum als Veranstaltungsplatz gewählt. Der Platz eignete sich für die Durchführung ausgezeichnet.

Neben dem Informationszelt mit Bildtafeln und Modellen sowie einer Vorstellung verschiedener Einsatzfahrzeuge wurden folgende Aktivitäten bzw. Vorführungen gezeigt.

1. Gerätekraftwagen sowie dessen Gerät: OV Einbeck
2. Mannschaftskraftwagen mit Gerät: OV Holzminden
3. Demonstration einer Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen: OV Holzminden
4. Bau einer Fußgängerbrücke von

10 m Länge mit anschließendem Einbau am Ort: OV Holzminden

5. Trinkwasser-Aufbereitungsanlage im Betrieb: OV Göttingen
6. Feldküche, Versorgung und Lautsprecheranlage: OV Hameln

Am Veranstaltungstag setzten die Arbeiten des Aufbaues um 6.00 Uhr ein und waren rechtzeitig, nach Eintreffen der Fahrzeuge aus Göttingen und Einbeck, gegen 10.00 Uhr beendet. Im Aufenthaltszelt wurden dann die Gäste vom Ortsbeauftragten und vom Landesbeauftragten begrüßt. Ein Rundgang durch die Demonstrationsschau schloß sich an. Die Vorführungen von Brückenbau, Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen und die Trinkwasseraufbereitung wurden sehr beachtet. Bei einem anschließenden Frühstück wurden Erfahrungen ausgetauscht. Bei dieser Gelegenheit wurde Zugführer Klaus Schmidt mit dem Helferabzeichen in Gold ausgezeichnet. Die Aussprache der Gäste erstreckte sich noch über das Mittagessen hinaus.

Zwischenzeitlich wurde die Schau von der Bevölkerung sehr rege besucht. Die Feldküche gab Goulasch aus.

Gegen 15.00 Uhr war der Bau der Fußgängerbrücke beendet. Die Brücke wurde mit dem Ahlmann-Lader auf einen Tieflader verladen und anschließend an ihrem endgültigen Standort in Holzminden eingebaut. Das Material für die Brücke hatte die Stadt gestellt. Der Einbau der Brücke war gegen 19.00 Uhr beendet.

Im Rahmen der Vorführungen wurde auch ein Autowrack in seine Bestandteile zerlegt, was bei den Besuchern der Schau große Beachtung fand.

Das Ergebnis der Wasseraufbereitung war nicht zufriedenstellend. Obwohl das aufbereitete Wasser kristallklar und keimfrei war, schmeckte es wie Sole. Das von der Werra der Weser zugeführte Wasser ist stark kalisalzhaltig.

Der Abbau der Ausstellung setzte gegen 17.00 Uhr ein, als der Besuch durch Schaulustige nachließ. Nach Rückkehr des Brückenbaukommandos konnte um 19.30 Uhr abgerückt werden.

Das Aufklaren und Reinigen von Gerät und Ausrüstung erfolgte am folgenden Sonntag und war in den Nachmittagsstunden beendet.



## Café durch Explosion zerstört



Helfer des OV Uelzen sichern das zerstörte Caféhaus.

Die nächtliche Explosion im Stadt-Café in Uelzen war so heftig, daß ein Nachbargebäude, das durch einen Zwischenraum deutlich getrennt steht, ebenfalls abbruchreif wurde. Im Innenhof des Cafés hatte die Explosionswelle verheerende Wirkungen ausgelöst. Glücklicherweise wurden nur zwei Menschen, die zur Straßenfront schliefen, verletzt. Ein Fahrzeug, das im Augenblick der Explosion gerade das Gebäude passierte, wurde rund 20 m weit durch den Luftdruck weggedrückt. Der einsatzerfahrene Ortsverband Uelzen traf sofort nach Anforderung durch die Polizei mit 25 gut ausgebildeten Helfern an der Unglücksstelle ein, räumte Trümmerschutt fort und steifte Treppenhaus und Decken aus, um die Bergung von Hausrat und Möbeln einzuleiten. Orts- und

Kreisbeauftragter Rudolf Froin untersuchte zwischenzeitlich, wie weit weitere Einsturzgefahr durch vorbeifahrende Fahrzeuge bestand, ob der Straßenverkehr freigegeben werden konnte und welche Maßnahmen sonst noch zu treffen waren. In einer Lagebesprechung konnte Froin Stadtdirektor Dr. Hachmann, der Polizei und den Stadtwerken die zu treffenden Maßnahmen erläutern. Das Ergebnis der Untersuchung über die Ursache ergab, daß es sich um eine Gasexplosion gehandelt hat. Ein glücklicher Umstand war, daß die Explosion in der Nacht erfolgte und dadurch Besucher des Cafés nicht zu Schaden kamen. Die Umsicht und Fachkunde des Technischen Hilfswerkes Uelzen wurden durch die Polizei und die Stadtverwaltung herausgestellt.

## Ausbildungserfolg

Vierzig Helfer des OV Göttingen unterzogen sich jetzt der Abschlußprüfung der Vollausbildungs-Stufe I. Vor erfahrenen Führungskräften aus benachbarten Ortsverbänden bewiesen die jungen Helfer, daß sie in 10 Monaten während des Dienstes aufmerksam bei der Sache waren.

Zuerst beantworteten sie schriftliche Fragen, danach bestanden sie den praktischen Teil der Prüfung mit Leinenarbeit, Holzbearbeitung, Beherrschung technischen Geräts, Bau von Hilfskonstruktionen. Der verantwortliche Leiter Jürgen Gill konnte mit dem Ergebnis zufrieden sein.

H. W.

## Schutz durch Hütten

Die Goslarer THW-Männer ließen dem Landesbeauftragten Sahlender durch ihren Kreisbeauftragten Brunke melden, daß sie nun die neunte und die zehnte Schutzhütte bauen werden. Aus grob zubereiteten Naturholzstämmen werden die der Harzlandschaft angepaßten Hütten zum Schutz

für Wanderer, Sportler und Forstarbeiter gezimmert. Die vordere Breite der Hütte beträgt 6 m, die der Rückfront 3 1/2 m. Die Tiefe wird mit 3, die Höhe mit 2 1/2 m — nach hinten abfallend — angegeben. Auf den Bau können die Helfer anhand eines naturgetreuen Modells unterrichts-

mäßig vorbereitet werden. Die Rohfinanzierung der Vorhaben wird durch Spenden ermöglicht, mit denen — z. B. auch durch die Sparkassen — der heimatliche Fremdenverkehr gefördert wird.

H. W.

## 70 Ronnenberger „legten sich in Zeug“

Siebzig Helfer vom OV Ronnenberg opferten ihr freies Wochenende, um im Übungsgelände des Ortsverbandes den Ernstfall zu proben. Unterstützt wurden sie mit Fahrzeugen und Gerät von den Ortsverbänden Springe und Saarstedt.

Alarmiert wurde am Freitag um 17.00 Uhr. Bald darauf konnten zwei komplette Bergungszüge ausrücken.

Die angenommene Lage war: Nach einem schweren Orkan ist es notwendig geworden, ein Waldlager mit Versorgungseinrichtungen zu erstellen. Die Helfer aus Ronnenberg sind dabei auf sich selbst gestellt.

Rund um die Uhr wurde im Schichtbetrieb gearbeitet. Zelte wurden aufgestellt, die Stromversorgung durch ein Aggregat gesichert und ein Brunnen angelegt. Das Holz, das für den Bau eines Wasserturms sowie für ein Blockhaus benötigt wurde, beschafften Helfer, mit Motorsägen, Äxten und Schälseisen ausgerüstet, aus einem entfernten Windbruch. Außerdem wurde noch eine Fernmeldeleitung vom Übungsort zur etwa zehn Kilometer entfernten Feuerwehertechnischen Zentrale in Ronnenberg gelegt.

Hinderlich für das Vorankommen der Arbeit war der anhaltende Regen am Sonntag. Doch das hat auch den vielen jungen Helfern nichts ausgemacht, die das erste Mal eine derartige Übung mitgemacht haben. Am Sonntag gegen 21.00 Uhr fand die Übung ihren Abschluß.

## Hannover-Team kocht

Das Team am Feldkochherd des OV Hannover kann gut kochen. Küchenchef Buske hat die Sache auch organisatorisch zusammen mit seinen „Beiköchen“ gut im Griff. Besonders viel Freude machte ihnen letztlich der Einsatz anlässlich der Veranstaltung zum 25jährigen Bestehen des Versehrten Sportverbandes. Für ihren guten Eintopf fanden sie den Beifall der Versehrten Sportler, der Vorstandsmitglieder und Gäste, insbesondere auch des Schirmherrn, des Hannoveraner Oberbürgermeisters Schmalstieg.

H. W.





## THW trug zum Gelingen bei

Unter dem Motto „Ich bin — wie Du!“ fand am Sonntag, 1. Juni, das erste große Kinderfest für geistig behinderte junge Menschen in den Ausstellungshallen der Essener Gruga statt.

Frau Hilda Heinemann, die Gattin des Altbundespräsidenten, würdigte als Schirmherrin durch ihren Besuch die Leistungen und die Arbeit der Initiatoren.

Freizeitgruppen, die sich durch ihre ständige Arbeit und Lebenshilfen für die geistig behinderten Menschen in unserer Mitte auszeichnen, trugen durch Gestaltungen von Spielplätzen, Spielständen und vielen anderen Übungs- und Sportstätten zum Gelingen des bunten und geselligen Tages bei, an denen auch der OV Essen beteiligt war.

Kinder und Eltern Behinderter lernten sich kennen, und durch den Einbezug der Öffentlichkeit mit 3000 Besuchern konnte an diesem Tage einmal die Barriere untereinander abgebaut werden.

Ein besonderes Lob der Initiatoren galt auch den 50 Helfern des THW-OV Essen, die hinter den Kulissen für den technischen reibungslosen Ablauf des Festes sorgten.

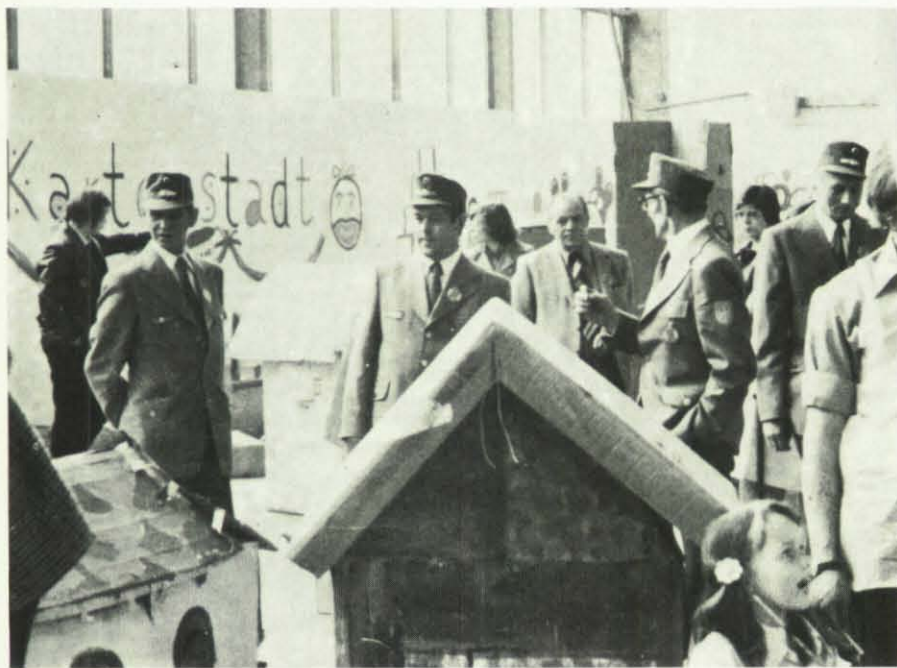
Zum Spaß für die Kinder und für einige unserer Helfer wurde die Besetzung der Telefonzentrale einer

Polizei-notruf-Säule auf dem Freigelände, an der sich die Kleinen in der Technik der Großen in der Übermittlung ihrer Problemchen üben durften. Das wurde dann sehr eindrucksvoll durch Lieder und Gedichte erledigt.

Sicherlich ein interessantes Beispiel humanitärer Hilfeleistung im Rahmen unserer Aufgabe. H. Barwig



Die Schirmherrin, Frau Hilda Heinemann, während ihres Rundganges.



Teilansicht der Ausstellung in der Essener Gruga.

## ABC-Übung

Der 4. Bergungszug und der 1. ABC-Zug des OV Jülich führten in der Nähe der Ortschaft Broich eine ganztägige Übung durch. Sinn dieser Übung war, den Ausbildungsstand der Helfer zu überprüfen. Außerdem galt es, die Zusammenarbeit zwischen ABC-Zug und Bergungszug zu testen. Man nahm an, daß das Gelände zwischen Rur und Broich einschließlich der Ortschaft durch eine Giftgaswolke verseucht wurde. Die Bevölkerung von Broich und Umgebung war zu evakuieren. Nachdem der ABC-Zug das Giftgas aufgespürt hatte, legte er die Begrenzung des verseuchten Gebietes fest. Um einen schnellen Abtransport der Bevölkerung sicherzustellen, enteuchte man zuerst einen Geländestreifen zur Sammelstelle, die sich auf der anderen Rurseite befand. Da dieser Geländestreifen für die Bevölkerung nicht überall gangbar war, mußte der Bergungszug mit Hilfe des Chinasteges Gräben überbrücken. Außerdem erstellte der Bergungszug einen Tonnensteg über die Rur. Parallel dazu dekontaminierte der ABC-Zug das restliche verseuchte Gebiet. Während der Übung versorgte die eigene Feldküche die rund 80 Helfer. Während der abschließenden Diskussion zeigten sich die beiden Zugführer Rolf Mönnich und Dieter Müller mit dem zeitlichen Ablauf der Übung zufrieden. OB Mertens dankte den Helfern und meinte, trotz erheblicher Unterkunftsprobleme könne der Ortsverband Jülich mit den gezeigten Leistungen zufrieden sein.

Bernd Haase

## 10 Jahre OV Bergisch Gladbach

Der OV Bergisch Gladbach feierte sein 10jähriges Bestehen. Dazu waren neben Bürgermeister Burgmer auch Stadtdirektor Fell und der kommissarische Oberkreisdirektor Dr. Scholtissek eingeladen.

In seiner Festansprache zeichnete OB Koch das Bild eines erfolgreichen THW-Ortsverbandes. 1968 noch mit 70 Helfern, hat sich die Zahl der Freiwilligen heute mehr als verdoppelt, die in drei Bergungszügen, einem Instandsetzungszug und einer Versorgungsgruppe ihren Dienst tun. Mit Stolz blickten die Helfer zurück auf Einsätze, bei denen sie sich echt



bewähren konnten, sei es bei Hochwasser- und Sturmschäden, der Evakuierung eines Altersheims und manche andere mehr. Dank und Anerkennung zollte ihnen in seiner Ansprache Dr. Scholtissek, und von Bürgermeister Burgmer erhielten sie eine Spende für den Ortsverband.

Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Kautzky konnte bei dieser Gelegenheit besonders verdiente Helfer auszeichnen. Neben OB Koch erhielt der Helfer Gützkow das Helferzeichen in Gold mit Kranz, der am Aufbau des OV Bergisch Gladbach maßgeblich beteiligt war und als Ausbilder auch

entscheidenden Anteil an der Einsatzbereitschaft und Schlagkraft des Ortsverbandes hat. Weitere vier Helfer erhielten das Helferzeichen in Gold. Abgeschlossen wurde die Feierstunde mit der Vorführung von Filmen, die Angehörige des Ortsverbandes erstellt hatten. kg

# HESSEN



## Unterkunft und Fahrzeughalle eingeweiht

Der 26. April 1975 wird ein Meilenstein in der Geschichte des THW-Ortsverbandes Frankfurt am Main sein. Nach drei Umzügen wurde den über 200 aktiven Helfern nun eine erweiterte und renovierte Unterkunft sowie eine große, mehr als 20 Einsatzfahrzeuge fassende Kfz-Halle beschert.

Grund genug, dieses Ereignis in einem Festakt zu würdigen. Als Gäste kamen u. a. der Hessische Minister des Innern, der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Vertreter der Parteien des Landtages sowie Damen und Herren der verschiedensten Behörden und Beauftragte anderer Hilfsorganisationen. Gleichzeitig bot sich hier eine Gelegenheit, sich der Öffentlichkeit — vertreten durch die Presse — und durch eine eigens hierfür herausgegebene 64seitige Chronik des OV zu präsentieren.

Schließlich hatte das THW in Frankfurt allen Grund, stolz auf das Werk zu sein: Die völlig umgebaute Unterkunft beherbergt neben Werkstätten und den Räumlichkeiten der Geschäftsführer einen großen Lehrsaal für 150 Personen, einen kleinen Unterrichtsraum, Raum für die Lehrmittel, Großküche mit allem Zubehör zur Verpflegung von 200 Personen nebst Vorratskammer, eine mit FuG 7b, 25iger Nebenstellenanlage und Lautsprecheranlage für das ganze Haus ausgestattete Funkzentrale, Zimmer für die Einsatzleitung, Wasch- und Duschräume usw.

Nicht alles ging zu Lasten des Bundes. Die Eigenleistungen des OV waren beträchtlich: Fast 4000 Helferstunden, aktive Mithilfe am Bau und erhebliche Sachspenden kamen hinzu. Dies hob auch Innenminister Bielefeld hervor. Der Präsident des BZS, Dr. Kolb, brachte in seiner Ansprache u. a. zum Ausdruck, daß die Bürger stets gern bereit seien, die Leistungen der Hilfsorganisationen nur zu „konsu-



Zum Meinungsaustausch fanden sich: (v. l.) Minister Bielefeld, Stellv. Ortsbeauftragter Eichhorn, Ortsbeauftragter Daniel und BZS-Präsident Dr. Kolb.



Frau MdL Ruth Beckmann im Gespräch mit Helfern.

mieren“. In einer weiteren Rede, die der zuständige Dezernent Jäckel als Vertreter des Oberbürgermeisters hielt, sagte dieser zu, das THW mehr als bisher an der Unfallrettung in der Stadt zu beteiligen. Besonderen Anklang fand ein Gedicht des Leiters des Staatsbauamtes, das er der symbolischen Schlüsselübergabe vorausstellte. Der Ortsbeauftragte Daniel

dankte namens des ganzen OV allen, die am Bau beteiligt waren.

Im Anschluß an diese Feierstunde wurden die Einheiten und die Einrichtungen des OV vorgestellt. Am Nachmittag trafen sich Helfer mit ihren Frauen und Kindern zu einer familiären Feier mit Kaffee und Kuchen. H. Engelhardt



## Übung mit 200 Helfern

Nahezu 200 Helfer aus 5 Ortsverbänden zeigten an einem Samstag auf dem Gelände der Blei- und Silberhütte Braubach ihren Ausbildungsstand im Bergungsdienst. Die Übungslage sah als Ausgangsbasis für umfangreiche Bergungsarbeiten die Notlandung eines Flugzeuges in unwegsamem Gelände vor. Es mußten Verletzte und Tote aus schwierigen Hanglagen geborgen werden.

Leinen und Seile, Rundhölzer und Bohlen waren für die THW-Helfer die Arbeitsmaterialien für den Bau von Behelfsbrücken. Ein Trümmer- und ein Hängesteg über ein 20 Meter breites Wasserloch ebneten den Roten-Kreuz-Helfern des Sanitätsdienstes Braubach den Weg zur Unfallstelle. Über die Fernmeldeverbindung mit fünf Anschlüssen stellten die Bergungseinheiten die Verbindung zur Einsatzzentrale her. Die Starkstromfreileitung sicherte neben den zahlreichen Notstromaggregaten die Energieversorgung für Preßluftbohrer.

Um die Verletzten aus 70 m Höhe bergen zu können, stellten sich den Helfern einige Schwierigkeiten in den Weg. Felsblöcke verlegten den Zugang, Mauern mußten eingerissen, durchbrochen oder abgestützt werden. Das abschüssige Gelände machte den Abtransport der Verletzten — Darsteller stellte das Deutsche Rote Kreuz Braubach — auf direktem Weg unmöglich. So legten die THW-Helfer

zwei Seilbahnen über eine Länge von 70 Metern bei einem Höhenunterschied von 20 Metern an die steile Felswand mit einer Umhängestation und entsprechender Verankerung. Fünf „Schwerverletzte und Tote“ wurden über die Seilbahnen abgelassen. Auf dem Verbandplatz versorgte das DRK die „Verletzten“, die dann über eine Grabenbrücke aus SD-Gerät mit Fahrzeugen abtransportiert wurden. Eine Pumpengruppe versorgte behelfsmäßige Wasch- und Toilettenanlagen. Aus einem Baggerloch pumpten die Helfer Wasser zu einer Aufbereitungsanlage. Der OV Lahnstein als Ausrichter der Großübung der Katastrophenschutzverbände aus dem Geschäftsbereich Neuwied bot den beteiligten Einheiten aus Betzdorf, Lahnstein, Montabaur, Neuwied und Westerbürg ein ideales Übungsgelände. In verschiedenen Sektionen aufgeteilt, wurden die einzelnen Gruppen zu ihren Einsatzstellen geführt.

Ein umfangreicher Lageplan machte auch die Besucher mit dem Umfeld und den einzelnen Übungsaufgaben vertraut.

Die Organisation war vorbildlich, der Zeitplan konnte mühelos eingehalten werden. Die Verpflegung aus der THW-eigenen Küche bot ein abwechslungsreiches Essen.

Einsatzleitung und Gesamtorganisation lag in den Händen von Geschäftsführer Rott. Die Ortsbeauftragten Brüder und Bethmann hatten die Einteilung im Griff. Die Übung stellte

die Einsatzbereitschaft der gut ausgebildeten Helfer unter Beweis.

T. A. Friedrich

## Reorganisierter Ortsverband

Nachdem die alte THW-Unterkunft in Dernau zu eng geworden war und nicht mehr den Erfordernissen genügte, mußte der OV Ahrweiler sich nach einer neuen Bleibe umsehen. Das Gebäude der ehemaligen Grundschule in Kalenborn bot sich als geradezu ideales Objekt an. In vielen freiwilligen Arbeitsstunden wurde seit der Anmietung am 1. Januar 1975 alles soweit renoviert, daß der OV heute über einen großen Unterrichtsraum, eine Teeküche, eine Geräte- und eine Bekleidungskammer sowie über ein Büro und einen Umkleiraum verfügt. In diesem Jahr soll dazu noch der ehemalige Kohlenkeller zu einem Werk- und Übungsraum umgebaut werden, um auch im Winter die praktische Ausbildung durchführen zu können. Zusätzlich zu den vorhandenen Toiletten und Waschräumen sollen auch noch Duschkabinen installiert werden. Auf dem 1600 qm großen Schulhof werden noch Übungsanlagen und eine Kraftfahrzeughalle gebaut.

Der Ortsverband Ahrweiler hat auf Grund der KS-Planung des Landes anstelle des bisherigen Bergungszuges einen Instandsetzungszug aufzustellen. Unter der Führung von Wolfgang Klawonn wurde er bereits entsprechend umgerüstet und ausgebildet. In der neuen Unterkunft wurde OB Klawonn im Rahmen einer Feierstunde in sein Amt eingeführt. Nachdem Geschäftsführer Senft einen Überblick über die Entwicklung des OV gegeben hatte, überreichte Landesbeauftragter Drogies dem neuen OB die Ernennungsurkunde. In seiner Ansprache erwähnte er, daß Klawonn mit diesem Ehrenamt eine große Verantwortung für den OV und damit für den Katastrophenschutz im Kreis Ahrweiler übernommen hat. Vertreter von Kreis, Stadt und anderen Organisationen wünschten dem Ortsverband mit dem neuen OB und der neuen Unterkunft einen guten Start und gute Zusammenarbeit. In allen Ansprachen kam zum Ausdruck, daß sich die Bevölkerung über die jetzt wieder schlagkräftige Katastrophenschutzeinheit in ihrem Bereich freut.

Sch.



Das Übungsgelände bot den 200 eingesetzten Helfern alle Möglichkeiten.





## Sommerfest der Katastrophenschutzorganisationen

Um einen großen Teil der Bevölkerung anzusprechen, ließen sich die Katastrophenschutzorganisationen der Stadt Sulzbach eine neue Art von Werbemaßnahmen einfallen. Sie veranstalteten gemeinsam an der Weiheranlage des Angelsportvereins nahe der Badeanstalt zwischen Sulzbach und Neuweiler ein zweitägiges Sommerfest und verbanden eine KatS-Ausstellung mit einzelnen Übungen. Insgesamt wirkten der THW-OV Sulzbach, Feuerwehr, DRK, DLRG und BVS mit.

Der THW-OV Sulzbach hatte schon bei den Vorbereitungsarbeiten für die Ausleuchtung der Weiheranlage maßgeblich mitgewirkt und am ersten Tag der zweitägigen Veranstaltung auf dem größten der Weiher zusammen mit Helfern der OV Saarbrücken eine schwimmende Bühne aus Pontons zur Aufnahme des Tanzorchesters erbaut.

Die THW-Ausstellung mit Fahrzeugen und Geräten aus allen Bereichen der von THW getragenen Fachdienste war am Eingang zu den Weiheranlagen

aufgebaut. Die Gesamtleitung der Maßnahmen des THW, die bei der Bevölkerung viel Beachtung fanden, lag in den Händen des stellvertretenden Ortsbeauftragten Willi Zimmer und des Verwaltungshelfers Günter Kirch.

Bürgermeister Dr. Bellon und LB Reimann, die gemeinsam mit Mitgliedern des Rates der Stadt Sulzbach und weiteren Vertretern des öffentlichen Lebens die Maßnahmen der beteiligten Organisationen besichtigten, zeigten sich beeindruckt von der Leistungsstärke des THW-OV Sulzbach. Bürgermeister Dr. Bellon brachte in einem Gespräch zum Ausdruck, daß er sehr wohl von der Einsatzbereitschaft „seines“ THW-Ortsverbandes überzeugt sei und ihn deshalb bei jeder Gelegenheit unterstützen werde.

Allen beteiligten KatS-Organisationen sei gewünscht, daß bei der geplanten Wiederholung im nächsten Jahr das Wetter dann günstiger sein wird.

G. F.

1969 gegründeten OV Illingen gab, sprach Amtsrat Andres, der wegen beruflicher Überlastung sein Amt als OB zur Verfügung stellte, Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. An OB Kiehn richtete er die Bitte, den starken Ortsverband Illingen mit Güte, Kraft und Stärke im Sinne echter Kameradschaft zum Wohle der Allgemeinheit zu führen.

Kurt F. Andres bedankte sich bei den Führungskräften und Helfern für die bisherige aktive Mitarbeit und sprach die Bitte an sie aus, auch den neuen Ortsbeauftragten mit Rat und Tat zu unterstützen. In seiner Eigenschaft als Kreisbeauftragter des THW für den Kreis Neunkirchen werde er weiterhin mit aller Kraft die Belange des THW vertreten.

Abschließend bedankte sich OB Kiehn für das in ihn gesetzte Vertrauen und erklärte, daß er die Führung des starken Ortsverbandes Illingen als Gemeinschaftsaufgabe aller Führungskräfte betrachte. Nur im Zusammenwirken aller Kräfte könne der Leistungsstand und die Einsatzbereitschaft erhalten und vertieft werden. Dem scheidenden Ortsbeauftragten Amtsrat Andres übergab er im Auftrag aller Helfer ein Präsent.

G. F.

## OV Neunkirchen eingesetzt

Hervorgerufen durch die regennasse Fahrbahn kam ein mit Zucker beladener 38-t-Sattelschlepper beim Einrangieren an der Ottweiler Brauerei ins Rutschen und rollte rückwärts in ein Wohnhaus, das dabei an der Giebelfront stark beschädigt wurde. Personen kamen nicht zu Schaden.

Nachdem die Polizei den THW-OV Neunkirchen alarmiert hatte, setzte GF Müller eine Gruppe des Bergungs-

zuges ein. Da Einsturzgefahr bestand, mußte als erste Maßnahme der Keller und anschließend die darüberliegenden beiden Wohnräume abgestützt werden. Hierbei wurden 20-t-Hydrostempel, die sich im Besitz der OV Neunkirchen befinden, verwandt. Erst als die Abstützmaßnahmen abgeschlossen waren, wurde der Lastzug mit Hilfe eines Kranwagens aus dem Haus gezogen. Innerhalb von zwei Stunden war der Einsatz beendet.

G. F.

## Fußgängerbrücke gebaut

Ihr praktisches Können aus dem Bereich der Holzbearbeitung zeigten 15 Helfer des THW-OV Elversberg an einem Wochenende im Naherholungsgebiet zwischen Neunkirchen-Heinitz und Spiesen, als sie unter der Leitung der Gruppenführer H. Ganz und R. Peschau auf Wunsch des Orsrates des Stadtteils Heinitz einen Fußgängersteg von 1,20 m Breite und 11 m Länge errichteten, um den Erholungssuchenden die Möglichkeit eines Rundganges um die Weiheranlage zu ermöglichen. Das hierzu benötigte Holz wurde mit Genehmigung der Forstverwaltung im angrenzenden Wald geschlagen und an Ort und Stelle bearbeitet.

Die Brücke, die sich harmonisch in das Waldgebiet einfügt, da sie nur aus Rundholz besteht, wurde von den Fußgängern mit Dankbarkeit in Nutzung genommen.

G. F.

## OB-Wechsel in Illingen

Im Rahmen einer Helferversammlung, an der etwa 50 Helfer des THW-Ortsverbandes Illingen teilnahmen, wurde der bisherige Kreisbeauftragte für den Kreis Neunkirchen und Ortsbeauftragter des OV Illingen Kurt F. Andres vom Landesbeauftragten G. Reimann als OB verabschiedet

und seinem Nachfolger Karl-Heinz Kiehn im Auftrag des Direktors der Bundesanstalt THW, Dipl.-Ing. Zielinski, das Beauftragungsschreiben als OB übergeben.

LB Reimann, der nach der Begrüßung durch K.-H. Kiehn einen Überblick über die Entwicklung des am 20. März



## Einsätze nach Unwetter



Feuerwehr (im Hintergrund) und THW bei gemeinsamen Pumparbeiten zum Schutz der bedrohten Wasserversorgung der Gemeinde Weisweil (Landkreis Waldshut).

In der letzten Juniwoche wurden große Teile des Landes Baden-Württemberg von Unwettern heimgesucht. Aufgrund der extremen Witterungslage kam es mehrmals zu sintflutartigen Regenfällen an den verschiedensten Stellen. Flüsse und Bäche traten plötzlich über die Ufer. Große Flächen wurden überschwemmt. Geröll, Schlamm und entwurzelte Bäume blockierten Verkehrswege. Die Wassermassen richteten Schäden in Höhe von über 100 Millionen DM an. Wegen der kritischen Lage mußte in einigen Kreisen Katastrophenalarm ausgelöst werden.

Insbesondere in den Kreisen Göppingen, Stuttgart, Calw, Konstanz, Rottweil, Tuttlingen, Waldshut, Reutlingen, Tübingen sowie im Alb-Donau-Kreis und Zollernalbkreis wurden Kräfte des THW von Landrats- und Bürgermeisterämtern oder Polizeibehörden angefordert. Einheiten bzw. Teileinheiten aus 22 Ortsverbänden des THW kamen in den vorerwähnten Kreisen z. T. an mehreren Tagen zum Einsatz.

Die verschiedenartigsten Einsatzaufgaben als Sofortmaßnahmen waren zu erledigen: Durch Hochwasser bedrohtes Vieh zu retten, Pumparbeiten in Privathäusern, Fabrikationsanlagen und Gewerbebetrieben, gefährdete wichtige Objekte vor Überflutung schützen, Einsturzgefahren beseitigen, Schwemmgut abfahren, Brückendurch-

lässe und Bachläufe räumen, Böschungsrutsche verhindern, Funktionsfähigkeit der Kanalisation wieder herstellen usw. Ein allumfassender Katalog konnte noch nicht erstellt werden.

Aber jetzt schon zeichnete sich die Mitwirkung des THW im Rahmen der Folgenbeseitigung — z. B. Brücken- und Stegebau (Ersatzübergänge) mit vorgefertigtem Gerät oder Behelfsmittel — ab, nachdem unverzüglich den betroffenen Gemeinden die weitere Hilfe angeboten wurde.

Insgesamt kamen etwa über 550 Helfer zum Einsatz. Das personelle und materielle Potential des THW in den vorerwähnten Kreisen war damit nicht ausgeschöpft. Kräfte für weitere Notfälle standen somit noch unmittelbar zur Verfügung. Die fortschreitende Verbesserung der Ausstattung des THW z. B. mit Fahrzeugen und leistungsfähigen Geräten machte sich bei diesen Einsätzen sehr positiv bemerkbar; schnelle und wirksame Hilfe konnte geleistet werden.

Gerd Krüger

### Besuch im Zillertal

Erholung suchten Helfer des OV Wertheim bei einem privaten Jahresausflug, der in diesem Jahr erstmals durchgeführt wurde. Fahrtziel war die Ortschaft Mayrhofen im österreichischen Zillertal. In der Nacht auf Samstag startete man mit einem Omnibus. Zwischenziele waren der

Tegernsee und der Achenpaß. Am Samstagmorgen traf man in Mayrhofen ein. Auf dem Programm stand u. a. die Besichtigung des Schlegeis-Stausees. Leider war jedoch die Zufahrt zu dieser Stauanlage durch Lawinenabgänge gesperrt. Auch die Zufahrt nach Kaprun war noch nicht geöffnet. Man nutzte daher die Zeit zu einem ausgiebigen Spaziergang rund um Mayrhofen.

Der Nachmittag stand zur freien Verfügung. Die meisten Fahrtteilnehmer fuhren mit der Bergbahn zum 2095 m hohen Penkenjoch. Ein Beisammensein in Hippach rundete den Tag ab.

Die Rückfahrt begann am Sonntagvormittag über den Gerlospaß, dort konnten die Wasserfälle besichtigt werden. Nach weiterer Fahrt über Kitzbühl und St. Johann wurde in Reit im Winkel das Mittagessen eingenommen. Nach einem weiteren Zwischenaufenthalt in Prien am Chiemsee kam man gut gelaunt wieder nach Wertheim.

M. B.

### Politiker interessieren sich für THW

Anlässlich der Darbietungen der Stuttgarter Katastrophenschutzorganisation zum „Tag der offenen Tür“ auf dem Karlsplatz ließ sich auch MdB Prof. Horst Ehmke an Ort und Stelle vom stellvertretenden Ortsbeauftragten W. Weiss und dem Hauptsachgebietsleiter für Öffentlichkeitsarbeit des LV Baden-Württemberg, Schumann, über die Arbeit des THW in Stuttgart informieren.

Drei Tage später besuchte eine Abordnung des OV Stuttgart den Landtag zur dritten Lesung des Landesrettungsgesetzes. Im Anschluß daran wurde der Experte für das Rettungswesen der SPD-Landtagsfraktion, Abgeordneter Dick-Ulm, in die Unterkunft des OV eingeladen. Der größte Ortsverband des Landes konnte dem Abgeordneten in vielfacher Form die Ausrüstung des THW vorführen. Nach einem Imbiß diskutierten Führungskräfte des Ortsverbandes mit dem Politiker über Fragen des Rettungswesens und der Arbeit des THW bis in die späte Nacht.

W. Korth



## 20 Jahre OV Landsberg am Lech

Die Helfer des OV Landsberg a. Lech luden anlässlich des 20jährigen Bestehens des Ortsverbandes die Öffentlichkeit in ihre neue Unterkunft ein. Zusammen mit den Bürgern der Stadt und des Landkreises sollte die Einweihung der neuen Unterkunft und das Jubiläum gefeiert werden. Die gesamte Helferschaft war aus diesem Anlaß im Hofe der Unterkunft an der Schweighofstraße angetreten, wo Vertreter von Stadt, Landkreis und des THW-Landesverbandes die ständige Einsatzbereitschaft des Landsberger THW würdigten.

Nach Begrüßung der zahlreichen Gäste, an ihrer Spitze Oberbürgermeister Hamberger, stellvertretender Landrat Horner und stellvertretender Landesbeauftragter Leikam, Abordnungen der Freiwilligen Feuerwehr Landsberg a. Lech und der THW-Ortsverbände Weilheim und Schongau, nahm Stadtpfarrer Niklas die Weihe der Unterkunft und der Fahrzeuge vor.

Ein herzliches Dankeswort an die Stadt Landsberg sprach THW-Kreis- und Ortsbeauftragter Vitus Fenzl für die großzügige Unterstützung in den zurückliegenden Jahren, vor allem durch die Überlassung eines Grundstückes für den Bau der neuen Unterkunft. Er verband diesen Dank mit dem Versprechen, daß der Ortsverband wie bisher seine Kraft voll zum Wohle der Allgemeinheit einsetzen und immer dort helfen werde, wo Not am Mann sei. Er dankte auch den Helfern des Ortsverbandes für ihre Mitarbeit und ihre kameradschaftliche Gesinnung.

Oberbürgermeister Hamberger hob die beharrliche und zielbewußte Arbeit des Landsberger THW hervor und übergab als Zeichen der Anerkennung einen wertvollen Stich mit einem Motiv von Alt-Landsberg zur Ausstattung der Unterkunft. Die Festansprache hielt der Kreisbeauftragte für den Katastrophenschutz, Erich Wohlgeschaffen. Nach einem allgemeinen Rückblick befaßte er sich näher mit der Geschichte des Ortsverbandes.

Der stellvertretende Landesbeauftragte Leikam stellte fest, die Vertreter von Stadt und Landkreis

wüßten die Förderung des THW auch vor allem deshalb zu schätzen, weil sie von der Unentbehrlichkeit der Ausbildung und der Mitarbeit des THW im Katastrophenschutz überzeugt sind.

Ein ganz besonderer Dank galt dem Orts- und Kreisbeauftragten Vitus Fenzl für sein Vorbild und seinen unermüdlichen Einsatz.

Nach dem offiziellen Festakt hatten die Gäste Gelegenheit, sich für die von den Helfern des Ortsverbandes aufgebauten Brücken und Geräte zu

interessieren. Größter Anziehungspunkt war dabei während des ganzen Tages die Vorführung der Sauerstofflanze.

Eine große Zahl von Besuchern würdigte durch ihr Interesse die Arbeit des Ortsverbandes. Ein schmackhaftes Mittagessen unter sonnigem Himmel sorgte für neue Kräfte. Der Abend gehörte einem kameradschaftlichen Beisammensein in der Unterkunft, wozu auch die Frauen und Freundinnen der THW-Männer geladen waren. K. W.

## Katastrophenschutz-Zentrum übergeben

Das 1972 zu den Olympischen Spielen errichtete Zentrum für Katastrophenschutz in München wurde am 21. April im Beisein zahlreicher Ehrengäste an die Landeshauptstadt München übergeben. Dieses Katastrophenschutz-Zentrum wurde mit Bundesmitteln in Höhe von 19 Millionen Mark erbaut.

Finanzpräsident Dr. Hornung, der die Übergabe an die Landeshauptstadt vornahm, wies auf die vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten hin und beschrieb den Ablauf der Baumaßnahmen.

In seiner Art wohl selten und in seiner Dimension sicher einmalig sei dieser Neubau, wie Staatssekretär Kiesel vom Bayerischen Staatsministerium des Innern ausführte. Ministerialdirektor Thomsen vom Bundesministerium des Innern brachte zum Ausdruck, daß ein

solches „Modell“-Zentrum in anderen Teilen der Bundesrepublik Nachahmung finden möge.

Oberbürgermeister Kronawitter sagte, es sei für die Landeshauptstadt — eingedenk der starken finanziellen Belastungen — erfreulich, hier etwas zu bekommen, für dessen Lasten der Bund aufkomme. Man müsse dies mit Freude und Dankbarkeit vermerken. Es sei beruhigend zu wissen, daß dieses Katastrophenschutz-Zentrum einen guten Teil technischer Voraussetzung für schnelle und wirksame Hilfe schafft. An die Übergabefeier schloß sich ein Rundgang durch die Anlage an.

Der Kreisverwaltungsreferent der Landeshauptstadt, Dr. Hahnzog, dessen Referat die Anlage jetzt betreut, bezeichnete dabei den Bau als großzügig und vorbildlich. Sche.



Bei der Übergabe des Zentrums waren u. a. zugegen (v. l.): Stadtrat Dr. Horzenek, BZS-Präsident Dr. Kolb, Finanzpräsident Dr. Hornung, Ministerialdirigent Thomsen, Oberbürgermeister Kronawitter und Staatssekretär Kiesel.



enden Wänden. Die Stirnwände bleiben in solchen Fällen unbelastet und tragen lediglich ihr Eigengewicht.

Die unterschiedliche Belastung der Wände hat zur Folge, daß z. B. bei einer Gasexplosion die nicht-tragenden Wände sich lösen oder einstürzen, ohne daß das Gebäude als Ganzes zerstört wird.

Da bei einem solchen Grad der Zerstörung das benötigte Bauholz an der Schadenstelle nicht aufgetrieben werden kann, muß es an anderer Stelle beschafft und zur Schadenstelle transportiert werden.

## 2.2. Allgemeine bauliche Begriffe

[12] Der Einsatz des Bergungsdienstes spielt sich hauptsächlich in Schadengebieten ab, in denen Verletzte oder Verschüttete aus teilzerstörten Gebäudezusammenbrüchen geborgen (gerettet) werden müssen. Zur Planung und Durchführung des Einsatzes müssen daher Führer und Helfer wenigstens über elementarste Baukenntnisse verfügen. Dazu zählt unter anderem die Fähigkeit,

- die Konstruktion des Schadenobjektes sowie
- die Eigenschaften der Bauteile und der
- verwendeten Baustoffe

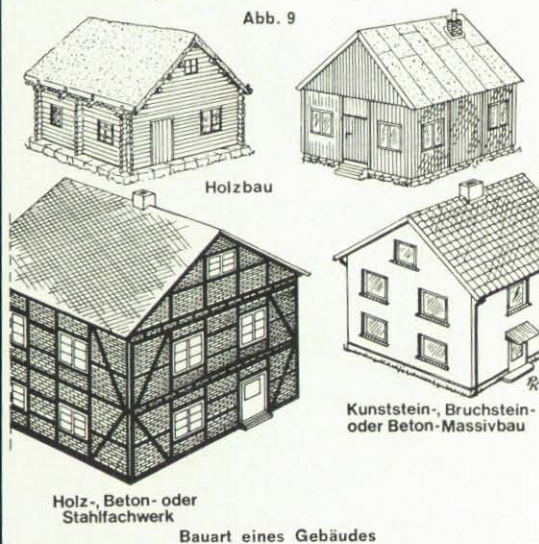
richtig beurteilen zu können.

[13] Hinsichtlich der **Anordnung der Gebäude** unterscheidet man nach

- offener Bauweise (Einzel-, Doppel-, Gruppen- und Reihenhäuser),
- halboffener Bauweise (unter Belassung einzelner Lücken),
- geschlossener Bauweise (lückenlose Bebauung) und
- gemischter Bauweise.

12

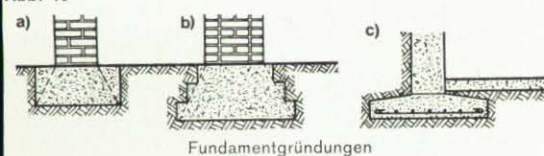
oder aus Fertigteilen zusammengesetzt worden ist.



[18] Das **Fundament** verbindet den **Baugrund** mit dem Gebäude. Es ist so beschaffen, daß es sowohl das Eigengewicht als auch die Verkehrslast des Gebäudes zu tragen vermag.

Die Beschaffenheit des Baugrundes schreibt vor, ob das Fundament **flach** oder **tief gegründet** werden muß.

Abb. 10

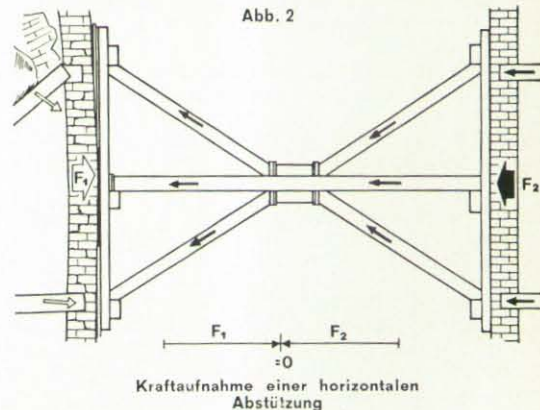


16

sätzlich so anzusetzen, daß sie den nach Größe, Richtung und Angriffspunkt ermittelten Kräften des zu stützenden Objektteils direkt entgegenwirken.

**Beispiel:** Droht eine Zimmerdecke durchzubrechen, so wirkt das Gewicht der Decke in der Regel lotrecht. Die Last kann daher am günstigsten durch eine lotrechte Abstützung aufgenommen werden (vgl. Abb. 1).

**Beispiel:** Hat sich das Mauerwerk eines Gebäudes ausgebaut und drücken Decken- und Trümmerteile die Mauer weiter nach außen, so treten fast nur horizontale Kräfte auf. Diese Kräfte werden durch eine horizontale oder waagerechte bzw. durch eine schräg gegen ein Widerlager geführte Abstützung aufgenommen (vgl. Abb. 2).



Die beiden Beispiele zeigen, daß **Abstützungen** sowohl lotrecht als auch schräg oder waagrecht angeordnet werden können.

[6] Das **Aussteifen** erfolgt ausschließlich in der Waagerechten oder Lotrechten — u. a. bei Öffnungen innerhalb einer Wand (Fenster- oder Türöffnungen) —, wenn das Mauerwerk Gefügelockerun-

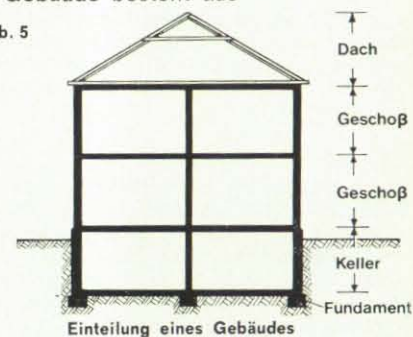
9

Die jeweils angetroffene Bauweise vermag den Bergungseinsatz wesentlich zu erleichtern oder zu erschweren (Zeit, Material, Gerät, Personal). Daher fällt bereits bei der Planung und Vorbereitung von Einsätzen ganz besonders die Überlegung ins Gewicht, ob die betreffende Einheit in einem weitläufig besiedelten Raum (ländliche Gemeinde, Kleinstadt, Stadtrandssiedlung) oder einem dichtbesiedelten Raum (Ballungszentrum, Großstadt) eingesetzt werden soll.



[14] Ein **Gebäude** besteht aus

Abb. 5

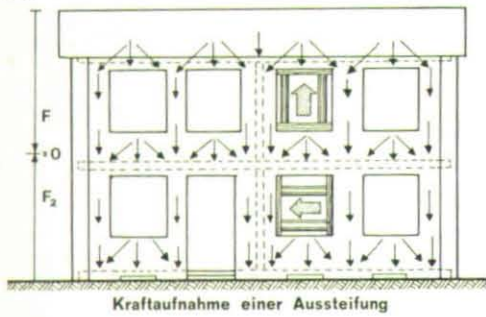


13



gen oder Risse aufweist.

Abb. 3



[7] Die in diesem Abschnitt enthaltenen Beispiele beziehen sich vor allem auf solche Gebäude oder Teile von Gebäuden, die vor 1940 erbaut, überwiegend gemauert und mit Holzbalken- oder Stahlsteindecken versehen sind (vgl. Abb. 15 a und i).

[8] Das zum Abstützen oder Aussteifen benötigte Material wird in erster Linie den Trümmern zerstörter Gebäude zu entnehmen sein.

An den meisten Schadenstellen lassen sich brauchbare Balken, Schwellen, Bohlen, Pfosten u. ä. finden. Die erforderlichen Querschnitte können auch durch entsprechendes Vernageln schwächerer Hölzer erzielt werden.

Zum Vernageln eignen sich besonders Deckenbalken, Hölzer des Dachgebälkes sowie Wangen von Holztreppen und Fußbodendielen.

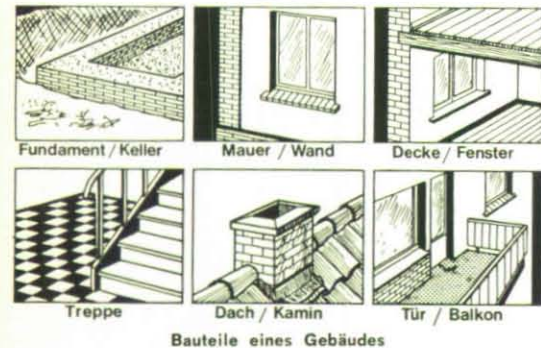
[9] Eine Abstützung hat die Aufgabe, den beschädigten Gebäudeteil in seinem gegenwärtigen Zustand abzufangen, sein weiteres Ausweichen und somit seinen Einsturz zu verhindern.

2.2.

- dem Fundament,
- dem Keller (je nach Baugrund),
- einem oder mehreren Geschossen sowie
- dem Dach.

[15] Fundament, Keller, Geschosse und Dach setzen sich jeweils aus verschiedenen Bauteilen zusammen.

Abb. 6



Jeder Bauteil wiederum besteht aus bestimmten Baustoffen mit unterschiedlichen Eigenschaften. Härte, Gefügedichte, Elastizität und Widerstandsfähigkeit sind die wesentlichen Merkmale dieser Eigenschaften.

[16] Die einzelnen Bauteile sind so konstruiert, daß sie neben ihrem Eigengewicht auch die Verkehrslast zu tragen vermögen. Die Verkehrslast setzt sich aus der veränderlichen, der wechselnden und der beweglichen Last zusammen. Sie wird verursacht durch das Inventar, durch installierte oder bewegliche Maschinen sowie durch den Menschen selbst und seine Bewegung.

Auch nur kurzfristig benötigte Abstützungen oder Aussteifungen müssen die vorgeschriebene Tragfähigkeit aufweisen.

Beachte:

- Jeder Versuch, eine Rückbewegung von Bauelementer mit Gewalt zu erwirken, führt zu einer Vergrößerung des Schadens und somit zur Gefährdung der Helfer und der Eingeschlossenen.
- Alle Maßnahmen, die zu einer erneuten Erschütterung der Gebäudeteile führen können, haben zu unterbleiben. Dazu gehört das Schlagen mit schweren Hämmern, das gewaltsame Antreiben von Keilen, das Werfen von Material oder Trümmerteilen sowie der Einsatz von Aufreißhämmern.

[10] Nach DIN 1052, Blatt 1, können hölzerne Abstützungen und Aussteifungen unter Ausnutzung der zulässigen Spannungen folgende Beanspruchungen gefahrlos aufnehmen:

Tabelle 1

Art der Beanspruchung	Nadelholz		Eiche und Buche	
	kp/cm <sup>2</sup>	N/mm <sup>2</sup>	kp/cm <sup>2</sup>	N/mm <sup>2</sup>
Druck in Faserrichtung	85	8,5	100	10,0
Biegung	100	10,0	110	11,0
Zug in Faserrichtung	85	8,5	100	10,0
Druck rechtwinkelig zur Faserrichtung	20	2,0	30	3,0

Die in Tabelle 1 angegebenen zulässigen Belastungen gelten für trockenes, gesundes Bauholz. Die Werte sind um 1/3 zu reduzieren, wenn es sich um frisches Holz handelt oder um Holz, das ständiger Feuchtigkeit ausgesetzt war oder weder durch Anstrich noch Imprägnierung geschützt wurde.

Beachte:

- In der Praxis sollte bei der Berechnung von Absteifungen der Tabellenwert stets um 1/3 reduziert werden.

[11] Seit etwa 1950 werden Gebäude überwiegend mit Stahlbetondecken ausgestattet. Die Decken werden bei diesem Verfahren auf die kürzeste Entfernung von Wand zu Wand gespannt. Die Längswände werden dadurch in der Regel zu tra-

2.2.

Abb. 7

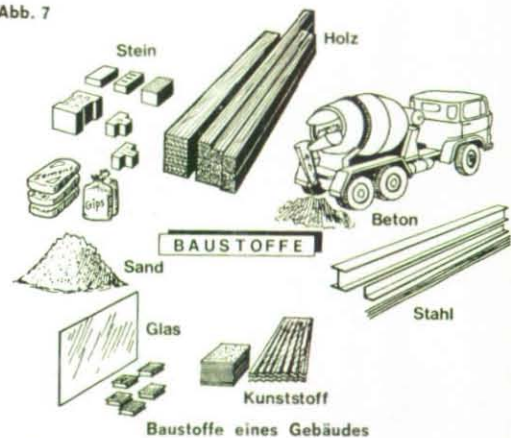


Abb. 8



[17] Die Bauart eines Gebäudes läßt sich in der Regel bereits an äußeren Merkmalen erkennen. Zu unterscheiden sind:

- Holzbau,
- Massivbau (aus Naturstein, Kunststein, Beton),
- Fachwerkbau (Gerippe- oder Skelettbau).

Von Bedeutung ist ferner, ob das Gebäude nach herkömmlichen Methoden (konventionell) errichtet



## Führungspersonal der WD-Leitmeßstellen im Warnamt IX

Das Bundesamt für Zivilschutz hatte in diesem Jahr wiederum einen Fortbildungslehrgang für das nebenberufliche Führungspersonal der WD-Leitmeßstellen einberufen. Dieser fand vom 10. bis 12. Juni im Warnamt IX, Ansbach, statt. Teilnehmer waren die Leiter der WD-Leitmeßstellen 61 bis 104.

Der Lehrgang hatte zum Ziel, das Wissen der nebenberuflichen Mitarbeiter zu vertiefen und den Ausbildungsstand zu erweitern. Naturgemäß ergaben sich zusätzlich rege Aussprachen über bisherige Erfahrungen und anstehende Probleme. Die Leitung lag in den bewährten Händen des VOR Hane. Nach kurzer Einleitung wurden zunächst die Kurzberichte der einzelnen WD-Leitmeßstellen vorgetragen. Schon hieraus ergab sich ein reger Gedankenaustausch. Es zeigte sich, daß in letzter Zeit durch Beschaffung von Ausbildungsmaterial und Ausstattungen manches verbessert wurde, jedoch auch noch Schwächen und Unzulänglichkeiten zu verzeichnen sind. Die Diskussion über Helferwerbung und Helferbetreuung brachte für die Leiter der Leitmeßstellen und auch für die Teilnehmer des Bundesamtes wertvolle Anregungen.

Am Nachmittag des ersten Tages gab der Referent des Referates Alarmdienst des Bundesamtes, ORBR Klingenberg, einen Überblick über die Organisation und Technik des Alarmdienstes. Neben der Struktur des Warnnetzes wurden die einzelnen Geräte des Alarmdienstes erläutert, so die Elektrosirene, die Hochleistungssirene, die elektronische (fahrbare) Sirene sowie Gemeindefuranlagen. Dieses Thema brachte in seiner Besonderheit für die Lehrgangsteilnehmer vieles Interessantes. In der anschließenden Diskussion tauchten nochmals Einzelfragen über die Technik und auch Fragen über die anfallenden Kosten auf.

Der zweite Tag blieb zunächst dem umfangreichen Fragenkomplex des Einsatzes und Betriebs der WD-Leitmeßstelle vorbehalten. Der hierfür zuständige Referent des Bundesamtes, VD von Neudeck, erörterte anhand eines ersten Entwurfs die vorgesehene Neufassung der für die

Einsatz- und Betriebsanweisung. Dabei konnte das vorliegende Konzept noch einige Korrekturen und Ergänzungen erfahren. Neben den Fragen der vorbereitenden Maßnahmen für den Einsatz der WD-Leitmeßstellen behandelte der Referent insbesondere auch die Aufgaben, die den WD-Leitmeßstellen bei einem Ausfall des zuständigen Warnamtes erwachsen. Dabei stand vor allem die Zusammenarbeit der WD-Leitmeßstellen mit den auf Kreis- und Bezirksebene für die Zivilverteidigung wichtigen Dienststellen im Vordergrund.

Die Frage der hilfswisen Mitwirkung bei der Alarmierung betroffener Gebiete im Leitmeßbezirk und die dafür erforderliche Zusammenarbeit mit den Hauptverwaltungsbeamten, die über Fernastgeräte verfügen, brachte für die Tagungsteilnehmer neue und interessante Gesichtspunkte. Auch die Zusammenarbeit mit der militärischen Seite fand entsprechende Erörterung.

Dieses Thema wurde am gleichen Tage nochmals in besonderer Weise von dem Vertreter des Verteidigungsbezirkskommandos (VBK) 63 Ansbach aufgegriffen. Oberstleutnant von Rennenkampf verstand es, die besonderen Aufgaben seiner Dienststelle im Rahmen der territorialen Verteidigung in humorvoller Weise deutlich zu machen. Unüberhörbar war dabei, wie bedeutungsvoll eine enge zivil-militärische Zusammenarbeit auch auf der Bezirksebene für die Gesamtverteidigung und dem Schutz der Bevölkerung sein kann.

Ein weiteres interessantes Thema behandelte der Vertreter des Wetteramtes Nürnberg, RD Immler. Er referierte über meteorologische Grundlagen sowie über die Wettervorhersage. Hierbei ging er insbesondere in Anlehnung an die Kats-DV 507 „Wetterhilfsbeobachtungen und Wetterhilfsmeldungen“ auf die Belange des Warndienstes bei der raschen Information über vorherrschende Fallout-Höhenwinde und das aktuelle Bodenwetter ein. Auch an seine Ausführungen schloß sich eine rege Aussprache an.

Am letzten Tage wurden die Lehrgangsteilnehmer anhand von praktischen Lehrbeispielen in der im

Warnamt IX selbst untergebrachten WD-Leitmeßstelle 91 in der Führung von Karten und Tafeln sowie in der Darstellung von A- und C-Ereignissen unterwiesen. Hierbei zeigte sich, wie wichtig es ist, die Dienstvorschriften immer wieder in der Praxis zu erproben, um die nötige Sicherheit und Routine bei der Vielzahl der Arbeitsvorgänge zu gewinnen.

Nicht zuletzt waren die Hinweise wichtig, mit welchen einfachen Hilfsmitteln die bisher zum Teil leider noch sehr behelfsmäßig untergebrachten WD-Leitmeßstellen doch ihren Aufgaben gerecht werden können.

Als VOR Hane am Ende des Lehrgangs einen kurzen Rückblick auf dessen Ablauf und die für alle Teilnehmer — Hörer und Vortragende — gewonnenen Erkenntnisse gab, wurde deutlich: Solche Lehrgänge sind für die Führungskräfte des Warndienstes unerlässlich und sollten alljährlich mindestens einmal stattfinden.

## Neue WD-Verbindungsstelle

Mit Wirkung vom 1. Juli wurde bei der Luftverteidigungsstellung Lauda die WD-Verbindungsstelle 82 eingerichtet. Sie wird einen Teil der Aufgaben der WD-Verbindungsstelle 72 übernehmen, deren Betrieb bis auf weiteres eingestellt wurde. Die neue WD-Verbindungsstelle wurde dem Warnamt IX/Ansbach zugeteilt und mit WD-Verbindungsführer Udo Eschmann besetzt. Lauda, eine aufstrebende Kleinstadt, liegt im reizvollen Taubertal zwischen der Kreisstadt Tauberbischofsheim und Bad Mergentheim. Das Städtchen ist romantisch in die Weinberge des fränkischen Weinbaugebiets eingebettet; es ist von Würzburg auf der neuen Autobahn nach Stuttgart in 20 Minuten zu erreichen.

## Hermann Rohr verabschiedet

Am 30. Juni trat der Techn. Regierungsoberamtmann Hermann Rohr in den Ruhestand. Anlässlich der Aushändigung der Ruhestandsurkunde des Bundesministers des Innern würdigte der Vizepräsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dipl.-Ing. Zielinski, die Verdienste, die sich Hermann Rohr in nahezu genau 15 Jahren Dienstzeit im Bundesamt



erworben hat. Dipl.-Ing. Zielinski erinnerte daran, das TROA Rohr einer Generation angehörte, deren Leben wesentlich von zwei furchtbaren Kriegen und den danach folgenden schweren Nachkriegszeiten geprägt worden sei.

Vor den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Abteilung Warndienst des Bundesamtes unterstrich Abteilungsleiter Regierungsdirektor Dr. Maske, daß mit Hermann Rohr ein Beamter ausscheide, der in vorbildlicher Weise alle Kräfte und Erfahrungen in den Dienst der Sache gestellt habe. Die Hochachtung, die TROA Rohr genieße, beweise nicht zuletzt die Tatsache, daß der Bundespersonalausschuß ihn zur Mitarbeit herangezogen habe. Hilfsbereitschaft, menschliches Verständnis und Einfühlungsvermögen zeichneten seine Arbeit aus.

Dr. Maske überreichte als Abschiedsgeschenk eine meteorologische Meßkombination, bestehend aus Thermometer, Barometer und Hygrometer. Die Zahl derer, die von Hermann Rohr in einem anschließenden Beisammensein dienstlich Abschied nehmen wollten, war beträchtlich.

Hermann Rohr stammt aus Bremen, wo er am 16. Juni 1910 geboren wurde. Nach Schulbesuch, Lehre und Gesellenzeit wurde er im April 1931 in der damaligen Reichswehr Soldat. Sein Werdegang — bei Ausbruch des 2. Weltkrieges war er Funkmeister an der Blindflugschule in Leipzig — wie auch seine Verwendung an den Fronten in Ost, Süd und West als Bordfunker und als nachrichten-

technischer Fachmann, dem Aufgaben wie Verbunkerung von Vermittlungsstellen oder Einsatz von Richtfunk und Radar oblagen, waren Grundlagen eines großen Erfahrungsschatzes. Während seines militärischen Dienstes hatte Rohr auch die höhere technische Lehranstalt der Luftwaffe in Halle besucht und dort die Ingenieurprüfung abgelegt.

Bei Kriegsende stand der Techn. Inspektor Rohr vor dem Nichts. Kurzerhand nahm er seine Gesellen-tätigkeit wieder auf, legte im Jahre 1948 die Meisterprüfung im Klempner- und Installateurhandwerk ab und machte sich in Hannover selbständig. Am 1. August 1960 trat Rohr beim Bundesamt wieder in den Staatsdienst ein. Der Warndienst, dessen Ausbau und Anpassung an moderne Techniken einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bedarf, konnte von dem Wissen und Können eines so erfahrenen Praktikers nur profitieren. So hat Rohr den Aufbau und Ausbau der fernmeldetechnischen Anlagen des Warndienstes, in Sonderheit auch den im Vorjahr begonnenen Aufbau des bundesweiten Fernmeßsystems zur Erfassung radioaktiver Kontamination in entscheidender Weise mitgetragen. In Ließem im Drachenfelder Ländchen unweit Bad Godesberg wird Rohr in einem schmucken Haus den Ruhestand genießen. So ganz untätig allerdings wird der Pensionär nicht sein. Er hat sich noch einiges in Haus und Garten vorgenommen und möchte, ohne Hast und gemeinsam mit seiner Frau, noch etwas sehen von der Welt.

Die guten Wünsche seiner Kollegen begleiten ihn.

## Bruno Kaul im Ruhestand

In einer Feierstunde im Warnamt VII wurde dem Tech. Reg.-Oberamtmann Bruno Kaul von Regierungsoberbaurat Dipl.-Ing. Kronenberg in Vertretung des Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz und des Leiters der Abteilung Warndienst die Ruhestands-urkunde des Bundesministers des Innern ausgehändigt.



TROA Kaul mit Warnamtsleiter Utischill.

In seiner Abschiedsansprache würdigte Warnamtsleiter Dipl.-Ing. Utischill das 40jährige Berufsleben von Bruno Kaul, das er, nur durch die Nachkriegsjahre unterbrochen, im Staats- bzw. Bundesdienst verbracht hat. Von 1958 an war Kaul im Dienste des Bundesministeriums des Innern, und hier insbesondere im Bundesamt für Zivilschutz tätig. Im Jahre 1966 erfolgte seine Versetzung zum Warnamt VII nach Weinsheim bei Bad Kreuznach, wo er als Einsatzleiter/Maschineningenieur vor allem im technischen Bereich eingesetzt war. An allen Stellen seines Berufslebens hat Bruno Kaul in Treue und Pflichterfüllung sein Bestes gegeben. Sichtbare Anerkennung hierfür war sein Aufstieg in der Laufbahn des gehobenen Dienstes.

Warnamtsleiter Utischill dankte Kaul für seine stets kollegiale Mitarbeit und auch dafür, daß er sein Fachwissen und seine Lebenserfahrung stets uneigennützig zur Verfügung stellte und für alle Anliegen seiner Mitarbeiter stets ein offenes Ohr hatte.

In seiner Eigenschaft als Personalrat überreichte VA Bamberger zur Erinnerung und als Abschiedsgeschenk zwei Zinnbecher; er wünschte Kaul im Namen der Bediensteten des Warnamtes viele schöne Jahre des Ruhestandes in körperlicher und geistiger Frische.

Im Namen seiner Berufskollegen überreichte Einsatzleiter Nagorny Bruno Kaul ein Erinnerungsblatt an seine Dienstzeit und verband damit ebenfalls alle guten Wünsche der Berufskollegen.



Verabschiedung in den Ruhestand (v. l.): RBDR Dr. Maske, TROA Rohr, RD Schmidt und Vizepräsident Dipl.-Ing. Zielinski.



## Ausbildungstätigkeit intensiviert

Bericht der Landesschule NW 1973 und 1974

Seit Januar 1973 hat die ASB-Landesschule NW in neuer Organisationsform ihre Ausbildungstätigkeit erheblich intensiviert, um in allen Ausbildungsstufen einen gleichmäßigen und gleichartigen Wissensstand sicherzustellen.

Vom Landesvorstand erhielt die Landesschule eine Geschäftsordnung, die den organisatorischen Aufbau sowie die von der Landesschule wahrzunehmenden Aufgaben regelt.

Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

1. Aufstellung von Lehrplänen, die den modernen Anforderungen der Notfall- und Transportmedizin und

dem Katastrophenschutz entsprechen.

2. Durchführung der Kurse S III und A I sowie alle Sonder- und Fachlehrgänge.

3. Anweisung von Ausbildungsthemen für die Fort- und Weiterbildung in den Ortsverbänden.

4. Ausarbeitung von Prüfungsordnungen und Richtlinien.

5. Fortbildung der Ausbilder im Dreijahresrhythmus und jährliche Informationslehrgänge für A I-Ausbilder und Technische Leiter.

6. Herausgabe von organisations-eigenem Lehrmaterial.

7. Einrichtung einer Bücherei.

### Aufbau und Gliederungsschema der Landesschule NW

Landesvorstand

Landesschulleiter  
(Dr. Engelhardt)

Stellv. Landesschulleiter  
(Willy Zinner)

Landesgeschäftsführer  
(Adolf Scholl)

Abteilungsleiter  
(Manfred Herholz)

Referat San.-Wesen  
(Willy Zinner)

Referat K-Schutz  
(Arend Rahner)

Referat Notfall- und  
Transportmedizin  
(Gerhard Kunstler)

Referat Funk- und  
Gerätewesen  
(W. Weidemann)

Referat  
Hauskrankenpflege  
(Ursula Grosser)

Referat  
Landestechnik  
(Gerd Kempkens)

Vordringliche Aufgabe der Schule noch vor Aufnahme der eigentlichen Ausbildungstätigkeit war die Überarbeitung der entsprechenden erforderlichen Lehrpläne.

Diese mußten nach Form und Inhalt den Anforderungen der modernen Transport- und Notfallmedizin

angepaßt werden und im Bereich der Katastrophenabwehr übernommene und von der öffentlichen Hand auf-erlegte Aufgaben berücksichtigen. Erweitert wurden die Lehrpläne S II, S III sowie für Rettungs-Samariter, Hauskrankenpflege und Sprechfunker. Unverändert blieben die Lehrpläne für

die Ausbildung der Führerscheinbewerber sowie der Erste-Hilfe-Kursus, da diese Lehrpläne mit dem Bundesamt für Zivilschutz abgestimmt sind.

Der S II-Lehrgang, der die Helfer-ausbildung sicherstellen soll, wurde in zwei Teile gegliedert.

Teil A umfaßt sanitätsmäßige Ausbildung entsprechend dem ehemaligen S II.

Der Abschnitt B regelt die friedensmäßige Ausbildung für den Katastrophenschutz, so daß der neue S II-Lehrgang zwei Teile mit insgesamt 36 Stunden umfaßt.

Die Samariter-Ausbildung wurde vom Landesschulgremium völlig neu konzipiert. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt jetzt in der Notfall- und Transportmedizin, dem Sprechfunk und den allgemeinen Verhaltensregeln. Der Lehrplan für Hauskrankenpflege wurde überarbeitet und auf eine praxisnahe Ausbildung abgestimmt. Der bisherige Lehrplan Sprechfunker wurde mit Hilfe der Katastrophenschutzschule des Landes Nordrhein-Westfalen in Wesel den neuen Gegebenheiten angepaßt, so daß der neue Lehrplan Sprechfunker eine qualifizierte Ausbildung unserer Helfer gewährleistet.

Mit der Überarbeitung des Lehrplanes zur Ausbildung von Laien-ausbildern wurde begonnen. Dabei sollen didaktische Schwerpunkte gesetzt und lerntechnische Unterrichtsmöglichkeiten berücksichtigt werden.

In Modellehrgängen wurden die vom Landesschulgremium erstellten Lehrpläne erprobt. Es stellte sich heraus, daß der jetzige S III-Lehrgang eine effektivere Ausbildung anbietet.

Auf Beschluß des Landestages 1973 wurde es allen bisherigen Ausbildern zur Pflicht gemacht, alle drei Jahre an einem Fortbildungslehrgang teilzunehmen. Bei diesen Lehrgängen wurden die Ausbilder in die neuen Lehrpläne eingewiesen. Damit ist sichergestellt, daß alle Helferinnen und Helfer in Nordrhein-Westfalen einheitlich ausgebildet werden. Den Ausbildern, die nicht an dieser Pflichtfortbildung teilnahmen, wurde die Lehrberechtigung entzogen. Nach Abschluß der Pflichtfortbildungslehrgänge durften von früher 140 Ausbildern nur noch 78 unterrichten.



Nach Meinung des Landesschulgremiums ist es erforderlich, für die Helfer im ASB neue Lehrmaterialien zu erstellen. Als erstes gab die Landesschule einen Leitfadens „Soforthilfe bei akuter Lebensgefahr“ heraus. Er wurde nach lerntechnischen Aspekten didaktisch überarbeitet.

In der zweiten Jahreshälfte startete die Landesschule einen groß angelegten Feldversuch zur Erprobung dieses Leitfadens, der bei den angesprochenen Behörden und Institutionen sowie bei der Bevölkerung großen Anklang fand.

Auf der Landesgeschäftsstelle wurde die Landesschulabteilung zur Erledigung aller verwaltungsmäßigen Aufgaben zugeordnet. Abteilungsleiter ist ein hauptamtlicher Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle mit Ausbilderqualifikation.

Die Landesschule hat den Ortsverbänden eine Materialliste zugestellt, auf der alle Ausbildungsmaterialien für die Kurse SM, S I, S II und Pflichtfortbildung gemäß den neuen Ausbildungsplänen enthalten waren. Den Ortsverbänden wurde in einem ihnen zugesprochenen Rahmen die finanzielle Möglichkeit geboten, ihre Ausbildungsmaterialien nach dieser Liste zu komplettieren. Dies war erforderlich geworden, um die Ausbildung in den Ortsverbänden zu intensivieren. Aus dem gleichen Grunde machte der Landesvorstand auf Vorschlag der Landesschule den Ortsverbänden die Durchführung von Pflichtfortbildungsstunden zur Auflage.

Folgende Themen wurden benannt:

1. Soforthilfe bei akuter Lebensgefahr
2. Bergung und Transport von Notfallpatienten
3. Aufgaben des Helfers bei der Durchführung ärztlicher Maßnahmen.

Nachdem im ersten Aufbaujahr die neuen Lehrgänge in Modellversuchen erprobt worden waren, konnte 1974 intensiv mit der S II-Ausbildung begonnen werden. Durch die Pflichtfortbildung der Ausbilder und die Beschaffung einheitlichen Lehrmaterials wurde Teil A (Sanitätsteil) des S II-Lehrganges von A II-Ausbildern in den Ortsverbänden durchgeführt. Der fachspezifische Teil B (Katastrophenschutz) wurde einheitlich von dem Lehrbeauftragten Willy Zinner unterrichtet.

Zur erfolgreichen Absolvierung eines S II-Lehrganges muß der Helfer an der Prüfung teilnehmen, die sich in einen mündlichen und einen schriftlichen Teil gliedert. Das Ergebnis der

Prüfung wird bei der Landesschule archiviert. Dieses Verfahren gestattet:

- a) Einen allgemeinen Überblick über den Wissensstand der Helfer, Wissenslücken können aufgedeckt und durch die Pflichtfortbildung geschlossen werden.
- b) Die Auswahlmöglichkeit, die Helfer für weiterführende Lehrgänge nach ihrem jeweiligen Ausbildungsstand auszuwählen und einzuladen.

Auf Vorschlag des Landesschulgremiums beschloß der Landesvorstand, eigene Schulungsräume für die Landesschule zu schaffen. So wurden im Frühjahr 1974 2 Schulungsräume, 1 Funkraum, ein Referenzzimmer sowie eine Küche mit Eßzimmer eingerichtet. Am 8. Juni 1974 eröffnete der Landesschulleiter, Samariter Dr. med. Heinz Engelhardt, und der 1. Vorsitzende des Landesverbandes, Samariter Horst Grosser, den ersten Lehrgang in der Landesschule in neuen Räumen. Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in einem nahe gelegenen Hotel. Die Wochenend-schulung erstreckt sich über 16 Stunden einschließlich Prüfung. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und mündlichen Teil, wobei die mündliche Prüfung wiederum in eine praktische, theoretische und funkttechnische Frage untergliedert ist. Das Ergebnis dieser Prüfung wird bei der Landesschule archiviert, woraus sich der Vorteil der Auswahlmöglichkeit für weiterführende Lehrgänge ergibt.

Zu diesen S III-Lehrgängen werden nur solche Helferinnen und Helfer eingeladen, die aufgrund der S II-Lehrgänge besondere Leistungen nachzuweisen haben. Durch die Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 15 Helferinnen und Helfer pro Lehrgang ist eine gründliche Schulung und effektive Gruppenarbeit möglich. Im August und September des Jahres wurden 2 Fachlehrgänge für Rettungs-Samariter durchgeführt. Jeder dieser Lehrgänge erstreckte sich über 87 Unterrichtsstunden einschließlich 8 Stunden Prüfung. Vorbedingung zur Teilnahme am Lehrgang war eine Ausbildung von mindestens 100 Stunden. Die Thematik des Lehrganges erstreckte sich über

- das Krankenkraftfahrzeug nach DIN 7508 mit seiner medizinisch-technischen Ausstattung
- Fernmeldekunde
- akute lebensbedrohliche Störungen der lebenswichtigen Organe
- besondere Verletzungsarten
- Notfälle in der Inneren Medizin sowie in der Kinderheilkunde

- spezielle Transportprobleme
- Desinfektion
- allgemeine Grundlagen.

Die Prüfung gliederte sich in einen

- A schriftlichen Teil
- B praktischen Teil
- C mündlichen Teil.

Die schriftliche Prüfung bestand aus 100 Fragen zu allen Unterrichtsthemen. Bei der praktischen Prüfung wurde ein Verkehrsunfall simuliert, zu dem die Helfer in einem RTW gefahren wurden. Bewertet wurden unter anderem: Sprechfunk, Absichern, die einzelnen Versorgungen bei Verletzungen sowie die Reihenfolge der Verletztenversorgung und das Allgemeinverhalten.

Die mündliche Prüfung umfaßte nochmals die Themen des gesamten Lehrganges.

Im November startete die Landesschule den ersten A I-Lehrgang nach ihren neuen Richtlinien. Durch die intensive Vorbereitung in den Ortsverbänden und dem Auswahlssystem der Landesschule haben 93 % der Teilnehmer diesen Lehrgang mit Erfolg absolviert.

Nach langwierigen Verhandlungen ist es dem Landesvorstand gelungen, für die Landesschule eine zweite, verbesserte Auflage von 10 000 Fibern „Soforthilfe bei akuter Lebensgefahr“ zu finanzieren. Diese Fibel ist bei der Landesschule in Köln 41, Aachener Straße 621, erhältlich.

Für 1975 ist eine nochmalige Verstärkung der Ausbildung vorgesehen. Geplant sind:

- 8 S III-Lehrgänge
- 2 Ausbilderlehrgänge
- 1 Rettungs-Samariter-Lehrgang
- 3 Hauskrankenpflegelehrgänge
- 2 Sprechfunckerlehrgänge
- 1 Technikerlehrgang
- 2 Katastrophenschutzlehrgänge
- 1 Arztfortbildungslehrgang mit A II-Ausbildern
- 10 Fortbildungen der Gruppenführer des Lehr- und Ausbildungszuges
- 1 Fortbildungsveranstaltung für ASB-Ärzte und Ausbilder.

Mit Beginn des Jahres erhielt die Landesschule einen Lehr- und Ausbildungszug, der aus 4 Krankenkraftwagen und einem Rettungswagen sowie den erforderlichen Ausrüstungen besteht.

Inzwischen hat der Landesvorstand der Landesschule die organisatorische Zuständigkeit für jegliche Ausbildung in unserem Lande, also auch für Technische Leiter, für Katastrophenschutz, Verwaltungshelfer u. a. m. zugewiesen.



## Die Arbeit macht ihnen Freude



Der Krankenhaus-Trupp der JUH-Windhoek.

Wir Jungen und Mädchen aus der Helfergruppe Windhoek wechseln uns jedes Wochenende ab, um im Krankenhaus Dienst zu tun. Zwei Mädchen und zwei Jungen werden samstags um 15.30 Uhr von Graf Finckenstein ins Katholische Krankenhaus gefahren und arbeiten dort bis 19 Uhr. Sonntags geht es dann weiter von 7 Uhr bis 19 Uhr, unterbrochen von der Mittagspause.

Samstagnachmittags werden zuerst die Betten frisch gemacht und der Kaffee oder Tee zusammen mit dem Kuchen ausgeteilt. Dabei achten wir darauf, daß die Patienten die richtigen Tabletten nehmen. Wenn alle soweit versorgt sind, waschen und sterilisieren wir Gläser, Spritzen und anderes. Wenn ein Patient läutet, sehen wir nach, was er für einen Wunsch hat.

Um 18 Uhr tragen wir das Abendessen aus. Patienten, die nicht selber essen können, werden von uns gefüttert. Nachdem das Geschirr aus dem Zimmer geholt worden ist, stellen wir die Blumen vor die Tür und füllen die Wasserflaschen mit frischem kaltem Trinkwasser. Wir sehen nach, ob die Tabletten genommen wurden und wünschen den Patienten eine gute Nachtruhe. — Damit sind wir dann entlassen.

Am Sonntag werden wir um 6.30 Uhr von unserem Wecker geweckt. Wir machen uns fertig, so daß wir kurz vor 7 Uhr bei unserem müden Heimleiter am Auto stehen und ins Krankenhaus fahren können.

Nun geht es wieder frisch ans Bettenmachen. Dann teilen wir das Frühstück und die Tabletten für den ganzen Tag aus. Nach dem Frühstück bringen wir den Kranken eine Waschschüssel ans Bett. Hilflöse Patienten werden von uns gewaschen. Nun füllen wir unter Anleitung der Schwester die Spritzen. Sie spritzen die Kranken und zeigen uns, wie man es macht und wo man hinspritzt. Wenn alles soweit fertig ist, setzen wir uns ins Lesezimmer und beobachten die Leuchtklingel; fehlt einem Patienten etwas, so helfen wir ihm. Dann kommen kleine Nebenarbeiten dazu, wie z. B. Katheter ausleeren, Tupfer machen u. a.

Um 11.15 Uhr wird das Mittagessen ausgetragen. Danach ist Mittagsruhe.

Wenn wir Lust haben, dürfen wir um 14.30 Uhr bei den Patienten Fieber messen und die Werte in die Fieberkurve eintragen.

Während wir arbeiten, müssen wir die ganze Zeit auf die Leuchtklingel achten. Um 15.30 Uhr geht es dann wieder los: Betten frisch machen und den Kaffee austragen. Anschließend werden noch einige kleinere Arbeiten gemacht. Um 18 Uhr wird das Abendessen ausgeteilt. Dann stellen wir die Blumen vor die Tür und versorgen die Patienten mit frischem Wasser für die Nacht. Wenn wir damit fertig sind, verabschieden wir uns von den Schwestern — und sind bettreif.

Wir werden im Krankenhaus mit Essen verwöhnt. Es macht jedes Mal Freude, im Krankenhaus zu arbeiten und zu helfen. Außerdem lernen wir immer etwas Neues dazu.

Mechthild Mayer  
Dietlind Kreiner

## Auch junge Männer beim SHK-Kursus

Ein über 14 Tage laufender Kursus zur Ausbildung von Schwesternhelferinnen begann — wie die Radevormwalder Zeitung berichtete — im Schwesternhaus des Johanniter-Krankenhauses.

Nach den Worten von Frau Oberin Gudrun Butte hatten sich zu diesem Kursus über 40 Frauen und Mädchen sowie junge Männer angemeldet. 21 von ihnen, dazu zwei Externe für das Pflegepraktikum, konnten nur aufgenommen werden.

Der RGA hatte Gelegenheit, während der ersten Unterrichtsstunde durch Frau Dr. med. Quasthoff im Schwesternheim Stippvisite zu machen. Oberin Gudrun hatte zuvor einen Überblick über die Zusammensetzung des Kurses gegeben: Neben Hausfrauen und Schülerinnen nehmen auch vier junge Männer teil, die auf dem Weg zum Sozialpädagogen sind oder gegenwärtig arbeitslos sind. In allen Fällen schaffen sie sich hier die theoretischen und praktischen Grund-



Fröhlicher Beginn des ersten Schwestern-Helferinnen-Kursus 1975 in Radevormwald.



lagen für das Studium oder für die Pflegeberufe von morgen.

Das war von besonderem Interesse: Junge Mädchen und Männer, die vor dem Abitur stehen oder die Reifeprüfung bereits bestanden haben, drängen auch deshalb zu diesen Schwesternhelfer-Kursen, weil sie an den Hochschulen wegen des Numerus clausus keinen Platz gefunden haben. Sie streben mit dem Zertifikat der Schwesternhelferin oder des Schwesternhelfers den krisenfesten Beruf im Pflegebereich an.

Warum Hausfrauen an den Helferinnen-Kursen teilnehmen, ist wiederholt von uns mit viel Anerkennung hervorgehoben worden. Sie wollen für Menschen in Not bereitstehen. Das aber gilt auch für den Bereich der eigenen Familie. Und zu allem gehört ein fundiertes Wissen über die pflegerische Tätigkeit, das ihnen in Theorie und Praxis von Frau Dr. Quasthoff und Frau Oberin Gudrun Butte vermittelt wird.

Der nun angelaufene Kursus steht unter dem Motto: „Menschliche Reife beginnt dort, wo die Sorge um andere stärker wird als um die eigene Person.“ Diesen Grundsatz haben sich die 21 jungen Frauen und Männer zu eigen gemacht. Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluß des Kurses, für den Helfen wirklich großgeschrieben wird, sind gegeben. Das Schwesternheim wurde auf Bitte der Oberin mit geeigneten Bänken vom Gymnasium ausgestattet. Die Atmosphäre ist bei den Johannitern beispielhaft. Hier ist es eine Freude, Schwesternhelferin oder -helfer zu werden.

Werner Schäfer

### „Hoffnungsloser Fall“

Es war ein warmer Freitagnachmittag, mitten im Hochsommer letzten Jahres. Vor wenigen Minuten hat sich der Rettungswagen Akkon Nürnberg 4 über Funk an der Rettungsstation Fischbach neben der Autobahn Berlin-München dienstbereit gemeldet. Nichts deutet auf ein außergewöhnliches Ereignis hin. Doch plötzlich kommt eine Unfallmeldung nach der anderen, die alle dasselbe Geschehen betreffen. Sekunden später rückt der RTW zur Unfallstelle auf der Autobahn aus, die nur etwa 6 km entfernt ist. So können bei seinem Eintreffen dort höchstens 5 Minuten vergangen sein.

Uns zwei Sanitätern bietet sich ein Bild des Grauens: Vor einem PKW

liegt in einer riesigen Blutlache eine junge Frau. Ihr Gesicht ist durch den Unfall entsetzlich entstellt, die Kiefer wurden zerstört. Das rechte Bein ist abgerissen und liegt in drei Stücken auf der Straße. Das linke Bein wurde ebenfalls in drei Teile zerstückelt, hängt aber noch an mehreren Sehnen und Hautfetzen am Unterleib. Ein Teil der Därme ist sichtbar. Aber die Frau atmet noch, die Herztätigkeit ist an der Halsschlagader noch ganz schwach spürbar.

Wir haben nicht viel Zeit, wenn wir das Leben unserer Patientin retten wollen, da es trotz des großen Blutverlustes noch recht massiv blutet. Mit wenigen Handgriffen reißen wir die Trage heraus. Aber wo sollen wir die Verletzte überhaupt anfassen? Mein Kollege packt den Oberkörper, ich ziehe am Rock, bis wir sie auf der Vakuummatratze liegen haben.

Auch das zerstückelte Bein nehmen wir mit. Rasch laden wir die Trage ein und bringen sie in extreme Schockstellung. So werden wenigstens Gehirn und die anderen lebenswichtigen Zentren von dem verblei-

benden Blut einigermaßen versorgt. Ich drücke mit meiner geballten Faust die Bauchschlagader in Nabelhöhe ab, anders kann ich die Blutung nicht stillen. Auf das Einschweißen in die Vakuummatratze verzichten wir, da die Zeit drängt. Schnell noch einen Guedeltubus einlegen und dann beginnt die Fahrt in Richtung Krankenhaus.

Ein weiterer RTW, den wir kurz vor Ankunft an der Unfallstelle angefordert hatten, bringt uns aus der Unfallambulanz zwei Notärzte entgegen. Nach etwa 10 Minuten Fahrt treffen wir uns. Mein Fahrer hält an, der erste Arzt steigt ein. In diesem Moment setzen Herz- und Atemtätigkeit der Verletzten aus.

Während der nächsten 20 Minuten wird nun fieberhaft gearbeitet: Anlegen von zwei Infusionen in der Ellenbeuge und Schlüsselbeingegend, Blutstillung durch Arterienklemmen, Intubation, Herzmassage, Beatmung mit Ambubeutel, Injektion von Medikamenten, EKG.

Doch auch diese letzte, große Anstrengung von 2 Ärzten und 4 Sanitätern bleibt erfolglos. Der Rettungswagen fährt nun ohne Blaulicht weiter.

Kratzer

### Neue Rettungsstation an der B 60 in Mülheim

Mit der „Dalli-Dalli“-Sendung hatte es — wie die „Ruhr-Nachrichten“ berichten — angefangen. 11 000 DM hatten die Kandidaten von Hans Rosenthal für die Johanniter-Unfall-Hilfe in Mülheim zusammengespült. Jetzt konnte die neue Unfallrettungsstation der Johanniter an der B 60, Denkhäuser Höfe, ihrer Bestimmung übergeben werden. Als die Stadt den Johannitern das Grundstück für ihre Rettungsstation zur Verfügung stellte, konnte mit den Bauarbeiten

begonnen werden, die allerdings nicht ohne Zwischenfälle und Schwierigkeiten verliefen. Bei den Erdarbeiten mußte eine Betondecke aufgebrochen werden. Unebene Stellen im Fundament und ein erstes undichtes Dach stellten die Johanniter immer wieder vor neue Probleme. „Nächtliche Besucher“ stahlen schließlich alle Kupferrohre und sämtliche Schlüssel. Schließlich machte ein Wasserrohrbruch eine mehrstündige Sperrung der Mellinghofer Straße notwendig.



Die neue Unfallrettungsstation hat inzwischen ihren Dienst aufgenommen.



## Sie blieben bis zuletzt

Vom humanitären Hilfeinsatz  
der Malteser in Süd-Vietnam

Das Chaos auf dem Flughafen in Da Nang schildert der Krankenpfleger Rudolf Richter:

Am 24. 3. machte sich in der Stadt Da Nang eine ungewöhnliche Unruhe bemerkbar, die sich nicht nur auf die Überschwemmung mit Flüchtlingen zurückführen ließ. Am nächsten Tag (25. 3.) gab Herr Hanisch dem Malteser-Team Kenntnis von 2 Fernschreiben der Deutschen Botschaft Saigon, wonach eine Evakuierung (gestaffelt) vorzubereiten sei. Wir waren über diese Anweisung etwas überrascht. Als ich mich im Laufe des Abends in die vorbereitete Evakuierungsliste eintrug, hielt ich auch dies eher für eine präventive Maßnahme. Um für den Eventualfall vorbereitet zu sein, packte ich am Dienstagabend alle wesentlichen Effekten ein. Über die Menge Gepäck, die bei einer Evakuierung mitgenommen werden könnte, war zu diesem Zeitpunkt nichts Sicheres zu erfahren.

Am Mittwochmorgen (26. 3.) begann ein normaler Arbeitstag. In der Krankenhausapotheke, wo ich zuletzt eingesetzt war, fand die übliche Ausgabe statt.

Im Krankenhaus verlief auch der Nachmittag normal. Um 19.30 Uhr teilte mir Gruppenleiter Otto Hanisch mit, daß ich noch an diesem Abend

nach Saigon geflogen würde. Ich hätte mich baldmöglichst am Flughafen beim Air-America-Airfield einzufinden. Nachdem ich noch einige wichtige Dinge eingepackt hatte, fuhr ich mit einem der Hospitalbusse allein zum Airport. Schwester Annemarie Feichtner und Funker Plöger waren mit einem KTW bereits vorausgefahren.

Bei meinem Eintreffen vor dem Air-America-Gelände ergaben sich die ersten Schwierigkeiten, da der das Tor bewachende Vietnameser, ein Angehöriger der Air America, mich nicht passieren lassen wollte, da angeblich das „Manifest“ schon geschlossen sei. Ich gelangte dann über das Rollfeld in die Abfertigungshalle, wo der Großteil der Passagiere schon abgefertigt war. Kurz nach meinem Eintreffen wurde die Abfertigung abgeschlossen, und es zeigt sich, daß vielmehr Personen anwesend waren, als das Flugzeug faßte. Die Übriggebliebenen wurden aufgefordert, sich in eine etwas abseits liegende Lagerhalle zurückzuziehen.

Ich wartete die Ankunft der Maschine und das Einsteigen der Passagiere ab. Dabei geschah folgendes: Als etwa  $\frac{2}{3}$  der eingeschriebenen Passagiere das zwischen Wartehalle und Maschine befindliche Tor passiert hatten,

stürmten plötzlich durch ein Seitentor etwa 200 Vietnamesen auf das Rollfeld, bevor die Nachkommenden von den Air-America-Bediensteten durch Warnschüsse gestoppt werden konnten. Durch diesen unvorhergesehenen Ansturm kamen eine Menge eingeschriebener Passagiere nicht mehr zu einem Platz.

Ich hinterlegte mein Gepäck im Flugleitraum der Air America und fuhr zum Krankenhaus zurück, da für den Mittwochabend kein weiterer Flug vorgesehen war.

Am Donnerstag (27. 3.) fuhr ich um 5.30 Uhr zum Airport, um möglichst die erste Maschine zu erreichen. Mit mir fanden sich bald sehr viele Ausländer, vor allem Franzosen (z. T. mit Familien) ein. Um 8.00 Uhr begann die Abfertigung. Nach einiger Zeit wurde auch ich, zusammen mit zwei Amerikanern, mit denen ich eine Gruppe gebildet hatte, abgefertigt. Kurz vor dem Landen der Maschine, einer 707, teilte uns der Flugleiter vertraulich mit, daß der Flug nicht nach Saigon ginge, sondern Cam Ranh zum Ziele hätte. Wir wurden aufgefordert, uns in den rückwärtigen Teil der Wartehalle zu begeben, um die wartenden vietnamesischen Passagiere nicht auf uns aufmerksam zu machen. Unser Gepäck wurde wieder von den Gepäckkarren heruntergestellt, um bei gegebener Zeit gesondert abtransportiert zu werden. Das Einsteigen der Passagiere in diese Maschine verlief dann reibungslos. Es flogen durchweg Vietnamesen mit.

Wir blieben im hinteren Teil der Wartehalle ruhig sitzen. Da man befürchtete, ein zweites Mal diesen Trick nicht anwenden zu können, wollte man beim nächsten Flug 2 Flugzeuge parallel starten lassen. Eines davon, eine kleine Transportmaschine vom Typ DC 3, wurde außer Sicht am entgegengesetzten Ende des Airfeldes bereitgestellt.

Unmittelbar neben dem Tor zum Rollfeld stellte man einen LKW auf. Man plante, beim Eintreffen der nächsten großen Maschine das Tor zu öffnen, damit die Masse der Leute zu dem Jet stürme, wogegen wir auf den LKW springen und damit schnell zu der abseits stehenden Maschine gebracht werden sollten, bevor auch diese gestürmt würde.



**Dank und Anerkennung sprach der Leiter des MHD, Dieter Graf Landsberg-Velen, den Mitarbeitern der zurückgekehrten Beratergruppe aus und übergab die von der Regierung des Malteser-Ritterordens verliehenen Auszeichnungen an die „Letzten von Vietnam“.**



Es hatten sich inzwischen etwa 400 Leute vor dem Tor angesammelt. Es befanden sich sehr viele ranghohe vietnamesische Militärs darunter, einschließlich ihrer Familien. Der oben beschriebene Versuch schlug fehl, da einerseits die Maschine aus Cam Ranh nicht zurückkam; sie wurde dort dem Vernehmen nach von den Passagieren blockiert, die sich weigerten auszusteigen, als sie bemerkten, daß sie sich nicht in Saigon befanden. Zum anderen bekam die ganze Masse der wartenden Leute Kenntnis von dem Trick mit dem LKW, da einer der auf dem Airfield arbeitenden Vietnamesen seine Freunde hinter dem Tor informierte.

Inzwischen wurde dann die Weisung gegeben, alle Ausländer sollten Punkt 10.25 Uhr en bloc das Tor passieren, was aber am massiven Widerstand der vietnamesischen Übermacht scheiterte. Im Verlauf der Zeit gelang es dann einzelnen Personen, das von 2 bewaffneten Amerikanern blockierte Tor zu passieren. Um 11.30 Uhr hatte ich mich mit meinem wichtigsten Gepäckstück, einer Umhängetasche mit Papieren, etwas Unterwäsche und meinen Barmitteln bis auf 3 Meter an das Tor herangearbeitet.

Etwa zu diesem Zeitpunkt tauchte auch unsere Ärztin Frau Dr. Zimmermann auf und teilte mir mit, daß sie sich ebenfalls mit unserem Mitarbeiter Herrn Neumann bereits abgesetzt hätte. Als kurz danach 3 Australiern der Durchbruch gelang, nutzte ich die momentan entstandene Lücke und gelangte mit Hilfe eines Australiers ebenfalls durch das Tor. Meine Tasche mußte ich dabei lassen, da mich die Menge daran festhalten wollte. Ein Amerikaner warf sie mir später über den Zaun. Es gelang uns dann auch noch, diesen unmittelbar vor dem Tor stehenden Amerikaner hereinzuziehen. Dabei kamen auch noch ein paar Vietnamesen mit.

Da damit das Passagierlimit der bereitgestellten Maschine erreicht war, sollten wir nunmehr zu dem Flugzeug gefahren werden. Irgend jemand hatte jedoch inzwischen den LKW kurzgeschlossen, so daß dieser nicht mehr fahrbereit war. Wir wurden daraufhin von einem Traktor über das Rollfeld zu der Maschine geschleppt, wo nach einer durch einen vietnamesischen Oberst offensichtlich absichtlich verzögerten Verladeprozedur um 12.00 Uhr der Start nach Saigon erfolgte. Nach 5 Stunden Flug einschließlich Zwischenlandung in Nha Trang landeten wir am 27. März in Saigon.

## Auch der MHD war eingesetzt

Schweres Eisenbahnglück in Taben-Rodt (Saar)

Auf menschliches Versagen ist vermutlich das schwere Zugunglück zurückzuführen, das am 22. April um 14.28 Uhr in Taben-Rodt an der Saar (Kreis Trier-Saarburg) fünf Todesopfer, 17 Schwerverletzte und 17 Leichtverletzte forderte.

Ein aus Richtung Saarburg kommender Güterzug war von hinten auf den haltenden Eilzug Nr. 3712 Trier-Saarbrücken aufgefahren, wobei drei Wagen des Eilzugs entgleisten, ebenso die Lok und zwei Wagen des u. a. mit Personenautos beladenen Güterzugs.

Nachdem bereits kurz nach dem Unglück vier Insassen des Eilzuges Trier-Saarbrücken tot geborgen worden waren, erlag am Abend im Kreiskrankenhaus Saarburg eine fünfte Reisende ihren schweren Verletzungen. Insgesamt forderte das Unglück über 30 Verletzte, von denen etwa die Hälfte nach ambulanter Behandlung wieder nach Hause entlassen werden konnte.

Die Unglücksstelle hatte ein Bild des Grauens geboten: Um in dem Gewirr von zerfetztem Blech die Zuginsassen bergen zu können, bedurfte es schwieriger Einsätze. Zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr Saarburg konnte die Berufsfeuerwehr Trier durch ihre Arbeit mit zwei Rettungsscheren entscheidend dazu beitragen, daß der Weg zu den eingeklemmten Opfern des Unglücks so schnell wie möglich frei wurde. Die Berufsfeuerwehr war mit Notarztwagen, einem Krankenwagen, einem Geräte- und einem Funkkommandowagen am Ort des Geschehens.

Unter den ersten Sanitätern waren die Mitglieder des Malteser-Hilfsdienstes. 90 Minuten nach dem Katastrophenalarm waren 44 Helfer und Helferinnen sowie vier Ärzte und zwölf Krankentransportfahrzeuge mit zwei Führungswagen am Einsatzort. Das schnelle Eintreffen der Malteser ist in erster Linie den Arbeitgebern der Helfer zu verdanken, die ihnen sofort arbeitsfrei gegeben hatten. Mit im Einsatz waren außerdem Helfer

des DRK, des THW, deutsche und französische Soldaten, Feuerwehrleute und die Bediensteten der Bundesbahn. Entscheidend für die gute Versorgung der Verletzten an der Unfallstelle war nach Mitteilung der Berufsfeuerwehr nicht zuletzt der mutige Einsatz von zwei jungen Ärzten.

Um 14.42 Uhr wurde von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg „Katastrophenalarm“ ausgelöst. Durch die Diözesangeschäftsstelle Trier wurde der Einsatz der MHD-Einheiten im Landkreis Trier-Saarburg, der Stadt Trier und des MHD-Merzig (Saar) angeordnet.

Um 15.15 Uhr traf der erste Rettungswagen des MHD — von Trier kommend — am Einsatzort ein. Kurze Zeit später folgten weitere Fahrzeuge und Einsatzkräfte. Am Unfallort beteiligten sich Ärzte, Helferinnen und Helfer bei der Rettung, Versorgung und dem Transport der Verletzten. Die nicht unmittelbar am Einsatzort benötigten Kräfte wurden, jederzeit über Funk erreichbar, auf einem in der Nähe vom MHD eingerichteten Krankenwagen-Halteplatz in Bereitschaft gehalten.

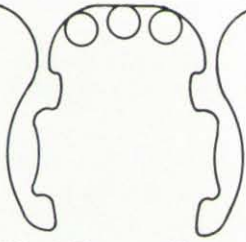
Insgesamt waren vom MHD im Einsatz: Dr. med. P. J. Birkenbach (Lebach), Dr. med. H. Roth (Trier), Dr. med. F. R. Centner (Trier), Dr. med. M. Hild (Trier), 44 Helfer/innen, 12 Kranken- und Rettungswagen, 2 Führungsfahrzeuge.

Gegen 18.45 Uhr konnten die nicht mehr benötigten Einsatzkräfte nach Hause entlassen werden. Ein mit einem Arzt und Rettungspersonal besetztes Rettungsfahrzeug blieb bis 23.00 Uhr am Einsatzort, als Sanitätsbereitschaft für die technischen Bergungskräfte.

Zur Todesfeststellungsuntersuchung bei den unmittelbar bei dem Unfall zu Tode gekommenen Fahrgästen wurde von der Kripo Trier der Landesbeauftragte des MHD, Dr. med. P. J. Birkenbach, hinzugezogen.

Die Zusammenarbeit mit den anderen eingesetzten Hilfskräften war vorbildlich.





## AKTUELLE NACHRICHTEN

### Zivilschutz im „Goodwill-Einsatz“

Der dänische Zivilschutz ist bemüht, mit Einsätzen, die dem öffentlichen Wohle dienen, sein eigenes Profil in der Öffentlichkeit stärker zu zeichnen. Leserbriefe an die Tageszeitungen und die Fachzeitschrift des Zivilschutzes beweisen, welch nachhaltigen Eindruck diese Aktionen hinterlassen.

„Es ist eindrucksvoll zu sehen, wie viele gute Kräfte für eine Sache eingesetzt werden können, die nicht nur ehrenamtlich getan werden muß, sondern außerdem für alle Beteiligten eine wirkliche Strapaze gewesen ist.“ Mit diesen Worten dankt der Zivilschutzleiter von Silkeborg allen Freiwilligen des Zivilschutzes, die im Laufe des Sommers bei verschiedenen großen Veranstaltungen geholfen haben. Der Silkeborger Zivilschutz übernahm beispielsweise die Aufstellung eines Funk- und Sicherheitsdienstes bei einer großen mehrtägigen Regatta.

Die größte Veranstaltung war die „Evakuierung“ von 250 Schulkindern und ihren Lehrern, die 25 km weit von Silkeborg entfernt in einen Wald transportiert wurden. Sie wurden dort in Zelten einquartiert und zwei Tage lang verpflegt.

### Zivilschutzmaßnahmen verursachen keine Kriege

Eine finnische Abendzeitung hat sich gegen die allgemeine Gleichgültigkeit gewandt, mit der die Bevölkerung den Vorsorge-Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes gegenübersteht. Schuld an dieser Einstellung der Bevölkerung sei auch die Haltung der politischen Parteien, die erkennen lassen, daß sie eine Aufklärung über den Bevölkerungsschutz für eine überflüssige Sache halten. In Finnland — so stellt die Zeitung fest — scheitert die befriedigende Durchführung des Bevölkerungsschutzes an zwei Dingen: Die Mehrheit der Bevölkerung sei der Meinung, es sei sowieso ohne Sinn,

Vorsorgemaßnahmen zu treffen — was im politischen Bereich geschehe, das sei eben unvermeidlich; bei Katastrophen sei es ebenso. Für die Anhänger der äußersten Linken sei der Bevölkerungsschutz sogar so etwas wie eine Vorbereitung auf einen Krieg.

„Man hat allerdings noch nirgendwo auf der Welt den Behörden, die sich um einen Zivilschutz bemühen, die Schuld an Kriegsereignissen geben können. Wohl aber gibt es viele Beispiele dafür, welche Schäden durch Versäumnisse im Bevölkerungsschutz und in der Landesverteidigung entstanden sind.“

### Entwicklung von Laser-Waffen

Die Entwicklung von Hochleistungs-Lasern als Waffen unterliegt zwar überall in der Welt strengster Geheimhaltung, doch wird offensichtlich, daß dieses Programm weiter vorangetrieben wird.

Die Mittel für die Entwicklung von Hochleistungs-Lasern sind z. B. in den USA für das Rechnungsjahr 1975 auf 150 Mio (1974 = 128 Mio) Dollar aufgestockt worden.

Man rechnet damit, daß nach Anlaufen eines beschleunigten Entwicklungsprogrammes Prototypen für taktische Laser-Waffen bereits ab 1978 zur Verfügung stehen werden. In Laser-Erprobungen wurden bereits fliegende Ziele abgeschossen; Reichweiten von 100 km sollen möglich sein.

Die Laser-Versuche bei der US-Navy sind besonders schwierig, weil auf dem Wasser Gischt, Aerosole und andere Teilchen die Bündelung der Laserstrahlen beeinträchtigen.

In der Laser-Entwicklung haben sich inzwischen die Schwerpunkte verschoben: Nicht mehr die Elektronikfirmen, sondern Unternehmen, die über Kapazitäten auf mehreren Gebieten verfügen — etwa Chemie, Physik, Aerodynamik, Optik und Werkstoffe —, sind jetzt führend. Laser-Waffen fallen nicht unter die SALT-Vereinbarungen.

### Katastrophen-Frühwarnkette im Pazifik

Zur rechtzeitigen Warnung vor drohenden Erdbeben und Flutwellen will die japanische Regierung entlang der Pazifikküste Japans Unterwasser-Signalsysteme installieren.

Die Meß- und Sendeeinrichtungen, die etwa 200 Kilometer weit in die See hineinreichen und in 4000 Meter Tiefe verankert werden, sind unter-

einander mit Tiefseekabeln verbunden. Sie sollen Erschütterungen registrieren und an eine zentrale Empfangsstation nach Tokio melden. Die erste Frühwarnkette — von insgesamt vier geplanten — soll bereits 1976 vor der zentraljapanischen Küste in Betrieb genommen werden; die anderen Anlagen sollen bis 1980 fertiggestellt sein.

Jede der Warnketten ist mit einer Relaisstation an der Küste verbunden, die die übermittelten Daten aufzeichnet und an die Überwachungszentrale weiterleitet. Zu jeder Signalkette gehören fünf Unterwassersysteme, die in Abständen von etwa 40 Kilometern auf dem Meeresboden liegen. Sie sind mit Erdbebenmeßgeräten ausgerüstet. Außerdem zeichnen die Geräte Wasserbewegungen auf, die drohende Flutwellen ankündigen.

Etwa 90% aller in Japan auftretenden Erdbeben sind unterseeischen Ursprungs. Die Installation des Frühwarnsystems soll zu einer entscheidenden Verbesserung der Erdbeben-Frühwarnung beitragen.

### Keinesfalls gleichwertig

Ein Helfer des Katastrophenschutzes, der diese Tätigkeit als Ersatz für seinen Wehrdienst ausübt, ist bei der Zuteilung eines Studienplatzes nicht so zu begünstigen, als habe er Wehrdienst, Ersatzdienst oder Entwicklungshilfe geleistet.

Auf die Beschwerde eines jungen Mannes, daß man ihn nicht in die Gruppe der Begünstigten eingereiht habe, hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschieden, daß der Antragsteller keinen Anspruch darauf habe, mit seiner Tätigkeit im Katastrophendienst dem Wehrdienstleistenden oder den Arbeit bei der Entwicklungshilfe Leistenden gleichgestellt zu werden.

Wehrdienst und Entwicklungshilfe unterschieden sich von anderen gemeinschaftsdienlichen Aufgaben dadurch, daß sie nicht nebenher ausgeübt werden könnten. Sie nähmen ständig die ganze Arbeitskraft in Anspruch. Ein Zeitverlust entstehe den Soldaten und den im Ersatzdienst Tätigen insofern, als sie sich während ihres Einsatzes nicht der Vorbereitung des beabsichtigten Studiums widmen könnten.

Dies sei beim Katastrophenschutz anders; dieser Dienst nehme den dort Tätigen nicht voll in Anspruch. (240 VII/74).





## PRESSESCHAU DES INLANDS

### **Ernährungswirtschaft wird meldepflichtig**

Die Bundesregierung hat zwei Verordnungen im Rahmen des Ernährungssicherstellungsgesetzes vorbereitet, die allerdings noch vom Bundesrat genehmigt werden müssen; sie betreffen die ständige Meldepflicht der gesamten Ernährungswirtschaft, die ab 1. März 1976 eingeführt werden soll.

Bereits in Friedenszeiten will sich die Bundesregierung zur Sicherstellung der Versorgung von Zivilbevölkerung und Streitkräften einen ständigen Überblick über Produktions- und Lagerkapazitäten, vorhandene Rohstoffe und Vorräte an be- und verarbeiteten Erzeugnissen, den Personalbedarf sowie die im Ernährungssektor benötigten Wasser- und Energiemengen verschaffen. Die Meldungen müssen vom Betriebsinhaber oder seinem Geschäftsführer alle drei Jahre erstattet werden. Neueröffnungen, Verlegungen oder Stilllegungen eines Betriebes — auch Änderungen in der Art des Betriebes — sollen innerhalb von drei Monaten angezeigt werden. Fleischereien und Bäckereien sind dann meldepflichtig, wenn sie mehr als zwei Personen in der Produktion beschäftigen. Verstöße gegen die Meldepflicht sollen nach dem Wirtschaftsstrafgesetz geahndet werden. Es ist dies das erste Mal, daß die Bundesregierung unter verteidigungswirtschaftlichen Gesichtspunkten die Betriebe eines ganzen Wirtschaftszweiges namentlich erfaßt.

(Kölnische Rundschau)

### **Sonderschau: Selbstschutz-Informationen**

**Der Bundesverband für den Selbstschutz will im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit die Aufgaben**

**und Maßnahmen des Selbstschutzes darstellen und die Gemeinden, Landkreise, Betriebe und Behörden bei der Unterrichtung und Ausbildung der Bürger im selbstschutzmäßigen Verhalten unterstützen. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Aufklärung der Bevölkerung über die Wirkungen von Angriffswaffen und über Schutzmöglichkeiten gegen diese.**

Der Selbstschutz der Bevölkerung ist freiwillig. Er ist ein natürlicher Ausdruck des Selbsterhaltungswillens jedes Menschen.

Bei Katastrophen und in allgemeinen Notzeiten jedoch reicht die notwendige Vorsorge und Selbsthilfe des einzelnen nicht aus — dann müssen die Maßnahmen der Bevölkerung durch Maßnahmen der Behörden unterstützt werden. In seiner Sonderschau „Selbstschutz-Informationen“ zeigt der Bundesverband für den Selbstschutz diese Dinge auf. Die Darstellungen werden durch Graphiken, Skizzen und Aufstellungen ergänzt und erläutert. Die Diaserie „Falsch — Richtig“ gibt Hinweise auf richtiges Verhalten, mit dem Schadensfälle vermieden werden sollen.

(Fuldaer Zeitung)

### **Immer schrecklichere Waffen**

**Trotz aller Versicherungen der Staatsmänner der Großmächte, trotz aller Bemühungen, durch internationale Abkommen die Weiterverbreitung neuer Massenvernichtungsmittel zu verhindern, geht der tödliche Wettlauf um die stärksten Superwaffen weiter. Geldmittel in geradezu astronomischer Höhe werden eingesetzt, um diese Ziele jeweils vor anderen Staaten zu erreichen. In den Forschungslabors in Ost und West wird fieberhaft an solchen Massenvernichtungswaffen gearbeitet.**

Der sowjetische Parteichef Leonid Breschnjew hob in einer Rede hervor, Wissenschaft und Technik seien in der Lage, Massenvernichtungsmittel zu entwickeln, die noch fürchterlicher seien als die nuklearen.

Einige Beispiele aus dem Wettlauf der Erfindungen, mit denen die Großmächte ihre militärische Stärke zu behaupten suchen:

Eine Superbombe, die den Sauerstoff der Atmosphäre in Ozon umwandelt. Das Ozon-Gas könnte die ganze Menschheit vergiften;

Super-Strahlungsbomben, die Röntgen- oder Gammastrahlen freisetzen und durch elektromagnetische Strahlung töten;

Nervengas-Bomben, die durch Vereinigung an sich harmloser Substanzen tödliche Gase freisetzen;

Laserwaffen, die als Superradargeräte mit hoher Energie-Ausstrahlung über bewegliche Antennen Menschenmassen zu Tode „kochen“ können;

Waffen, die den Blutdruck erhöhen, das führt in kürzester Zeit zum Tode.

(Die Welt, Hamburg)

### **Überleben in stillgelegten Bergwerken**

Seit etwa einem Jahr arbeiten die Zivilschutzplaner in den USA sehr intensiv daran, für große Bevölkerungsteile Katastrophenschutz-Anlagen vorzubereiten, in denen die Amerikaner „im Falle eines Falles“ auch einen Atomangriff überleben können. Stillgelegte Bergwerke im ganzen Lande sind in dieses Programm einbezogen worden.

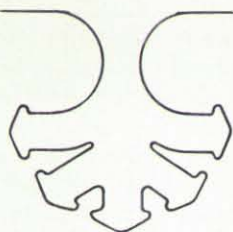
Die Bewohner ganzer Städte und Regionen — im „Idealfall“ alle Amerikaner — sollen nach genau ausgearbeiteten Katastrophenplänen in Rekordzeit im Ernstfall evakuiert werden und in als Atombunker dienenden Bergwerken und Gruben untergebracht werden können. Es bietet sich ihnen dort die Möglichkeit — so sieht es jedenfalls die mit der zivilen Verteidigung beauftragte „Civil Preparedness Agency“ —, praktisch unbegrenzt zu überleben.

Diese Behörde hat bis jetzt bereits über 2000 stillgelegte Bergwerke gefunden, die in den nuklearen Notfallplan aufgenommen wurden. Insgesamt hofft das Pentagon, bei einem Atomschlag mindestens 50 bis 70 Millionen Amerikaner evakuieren und retten zu können.

In einer Grube in der Nähe von Kansas City wurden unlängst Testserien durchgeführt, bei denen u. a. auch Großventilatoren für die Belüftung solcher Anlagen erprobt wurden. Allein in diesem Bergwerk können 80 000 Menschen einen Atomkrieg praktisch unbegrenzt überleben.

(Neue Rhein Zeitung, Essen)





## PRESSESCHAU DES AUSLANDS

### Froschmänner-Abteilung der Protection Civile

## Bulletin d'Information

Die Froschmänner der luxemburgischen Protection Civile traten offiziell erstmals im Jahre 1970 in Erscheinung. Laut Reglement der Verordnung über die Bildung einer solchen Gruppe haben die freiwilligen Froschmänner die Aufgabe, Personen, die sich in fließenden oder stehenden Gewässern in Not befinden, zu helfen. Außerdem sollen sie im Wasser vermißte Personen und materielle Güter bergen. Sie können auch eingesetzt werden, um den Zustand technischer Anlagen zu prüfen und eventuell dringend erforderliche Arbeiten vorzunehmen.

Die Anfänge der Aktivität der Gruppe — sie umfaßt vier Mannschaften von je drei Tauchern und wird von einem Gruppenchef geleitet — gehen bis in das Jahr 1963 zurück. Die ersten Mitglieder rekrutierten sich aus den Reihen des Subaqua-Clubs.

Die Bewerber müssen mindestens 21 und dürfen nicht mehr als 55 Jahre alt sein, sie müssen sich für die Dauer von fünf Jahren verpflichten und einer äußerst strengen und praxisnahen Ausbildung unterwerfen. Die Ernennung der Mitglieder der Froschmännergruppe wird durch den Innenminister vorgenommen.

(Luxemburg, Nr. 1/1975)

### Lehrpläne für die ZS-Ausbildung

## Krasnaja Swesda

Für alle Objekte in der UdSSR wurden in den letzten Jahren Ausbildungs-

pläne und Richtlinien für die Ausbildungsplätze ausgearbeitet und verteilt. Diese Pläne wurden in vielen Betrieben, Kolchosen, Sowchosen und an anderen Stellen verhältnismäßig schnell verwirklicht. Die so erreichte Leistungssteigerung wird als Ausbildungsgrundlage und zur Verwirklichung einer gründlichen praktischen Schulung genutzt. Ein Musterbeispiel hierfür ist die ZS-Ausbildungsstation eines Kiewer Forschungsinstituts. Dort ist ein Lehrkomplex mit mehr als zwanzig Stationen entstanden, in denen alle nur möglichen Rettungseinsätze und Instandsetzungsarbeiten in der Praxis geübt werden können.

So zum Beispiel die Wiederherstellung von Versorgungs- und Verbindungsleitungen; die Brandbekämpfung; die Schaffung von Durchbrüchen und Gassen und die Freimachung von Verbindungswegen. Ebenso kann hier die Rettung verschütteter Personen, die Entstrahlung von Geländeabschnitten, die erste ärztliche Hilfe und die Entseuchung von Bekleidung, Fahrzeugen und Geräten geübt werden.

Die genannte Ausbildungsstätte hat zudem den Vorteil, daß sie auf dem Institutsgelände in der Nähe eines Schutzraumes liegt. Kürzlich fand dort sogar eine Lehrveranstaltung für die Stabsleiter der Bezirke des Donez-Gebietes statt.

(Moskau, Nr. 63/1975)

### Vielseitige Aufgaben



Eine der ersten Aufgaben des im Jahre 1967 eingerichteten analytisch-chemischen Labors der dänischen Zivilverteidigung war die Entwicklung einer Gasschutzhaube, die die Bevölkerung gegen chemische Kampfstoffe schützen soll.

Das Arbeitsgebiet des Labors, welches in der Zeit seines Bestehens sehr aktiv arbeitete, kann heute in drei Bereiche gegliedert werden:

- Forschungs- und Entwicklungsaufgaben;
- Analytische Untersuchungen;
- Unterricht.

Die Analysen, die im Labor durchgeführt werden, sind in erster Linie von der Zivilverteidigung in Auftrag gegeben. Es werden allerdings auch

Aufgaben für andere staatliche und öffentliche Stellen ausgeführt, so z. B. für die Polizei und das Amt für den Umweltschutz.

Nach einer festen Vereinbarung werden beispielsweise Proben des Inhaltes aller an den Küsten und Stränden Dänemarks gefundenen Behälter — groß oder klein — zum Zwecke der Untersuchung an das Labor geschickt. Alte deutsche Gasmunition, die in Abständen immer wieder aufgefischt wird, muß im Hinblick auf mögliche Schadenersatzansprüche und vor allem auch mit Rücksicht auf etwaige gesundheitliche Folgen für den Finder schnellstens analysiert werden. Diese Aufgabe fällt ebenfalls dem Labor zu.

(Kopenhagen, Nr. 6/1974)

### Festungsanlagen als Schutzräume

## de paladijn

In Maastricht bietet nicht nur der öffentliche Schutzraum in der großen Tiefgarage der Bevölkerung Schutz in Notzeiten — in den alten Festungsanlagen der Stadt sind ebenfalls zahlreiche Schutzkeller vorhanden.

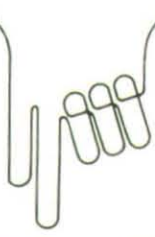
Diese Festungsanlagen, die in den Jahren zwischen 1575 und 1825 entstanden, ziehen sich rund um die Alte Stadtmauer hin. Die unterirdischen Gänge, fast 10 Kilometer lang, sind noch erhalten und zum größten Teil noch zugänglich. Vor Jahren hat man bereits eine Anzahl dieser Anlagen mit luftdichten Stahltüren, Ventilatoren und einer Notwasserversorgung ausgestattet. Mit Hilfe dieser Einrichtungen sind gute Schutzräume geschaffen worden. Kürzlich wurde die Gebrauchsfähigkeit dieser Einrichtungen auf eine originelle Art überprüft.

Eine Gruppe von Jugendlichen, die zu Studienzwecken einen Gang des unterirdischen Verteidigungssystems freilegte, schlief während der Zeit ihres Einsatzes in einem zum Schutzkeller umgebauten Teil der unterirdischen Festung.

Die Notwasserversorgung und die Lüftererneuerungsanlage waren bei dieser Gelegenheit eine Woche lang in Betrieb und arbeiteten völlig einwandfrei. Die Jugendlichen haben sich in den Räumen wohl gefühlt.

(Den Haag, Nr. 12/1974)





## ZEITSCHRIFTEN SCHAU

Verbraucherdienst  
Köln, Ausgabe B, Heft 7/75

### Vorrat - ein kluger Rat

Frau Gertrud Voelskow, Bonn, schreibt in einem Beitrag im Kölner Fachblatt über die Vorratshaltung im Haushalt. Seit einigen Jahren — meint die Verfasserin — sei ein Trend zu beobachten, der vom Frischgebrauch vieler Nahrungsmittel wieder in Richtung Vorratshaltung geht. Dies sei nicht zuletzt auch infolge der technischen Entwicklung, die Kühlgeräte in fast jedes Haus und Tiefgefriergeräte in viele Haushalte brachte.

Vernünftige Bevorratung und kluger Einkauf entlasten die Hausfrau und helfen zudem Geld sparen. Es gibt heute viele Gründe, der Hausfrau eine vernünftige Bevorratung von Nahrungsmitteln zu empfehlen: Zusammenfassung der Einkaufsgänge, dadurch Zeitersparnis; Möglichkeit der Nutzung von Sonderangeboten; Arbeitersparnis und — nicht zuletzt — das Vorhandensein eines Notvorrats für Krisenfälle und Versorgungsengpässe.

In einer Tabelle gibt Frau Voelskow Richtwerte für einen Grundvorrat für zwei Wochen an. Es sollen keine Luxusprodukte, sondern Grundnahrungsmittel im Vorrat gehalten werden. Die Tabelle enthält Mengenangaben, die für eine Person zugrundegelegt sind. Auch die durchschnittliche Haltbarkeit und die Art der Aufbewahrung sind vermerkt.

Civilt Försvar  
Stockholm, Nr. 8/9 1974

### Bevölkerungsschutz bei Geländekämpfen

Ob die schwedische Zivilbevölkerung dann, wenn Teile des schwedischen Territoriums von einem Angreifer besetzt werden, noch zu schützen ist, und wie der Zivilschutz in einem solchen Falle handeln muß, untersucht der frühere Abteilungsleiter aus dem Reichsamt für Zivilverteidigung, J. Thulstrup, in einem Beitrag in der schwedischen Fachzeitschrift.

Thulstrup ist jetzt in der Forschungsanstalt für Verteidigung beschäftigt. Er führte aus, daß man sich bisher in der Hauptsache mit dem Kampf aus der Luft vor und während einer Invasion beschäftigt habe. Der Handlungsverlauf im Zusammenhang mit solchen Angriffen sei nun jedoch weiter durchdacht worden als bisher. Thulstrup untersucht, was im Geländekampfmilieu auf großen geographischen Flächen vom Gesichtspunkt des Bevölkerungsschutzes aus bedeutungsvoll ist. Er kommt zu dem Schluß, daß auch in Zukunft aus möglichen Invasionsgebieten Evakuierungen durchzuführen sind. Sie seien in jedem Falle eine Ermessensfrage, bei der abzuwägen ist, ob die Härte der zu erwartenden Kämpfe es erlaubt, daß die Bevölkerung am Ort verbleibt und die Schutzräume aufsucht. Der Notwendigkeit, im Gelände mehr Schutzmöglichkeiten zu schaffen — seien es Schutzräume oder provisorische Unterstände —, wird nach diesen Überlegungen also in Zukunft Rechnung zu tragen sein. Etwa zurückbleibende Bevölkerung darf in keinem Falle das Gefühl haben, man habe sie im Stich gelassen.

Eine Zusammenfassung am Schluß der Abhandlung zählt noch einmal alle Punkte für eine Fortsetzung der Zivilschutzarbeit im Zusammenhang mit Geländekämpfen auf.

Sivilt Beredskap  
Oslo, Nr. 1/1975

### Zivilverteidigung im Rettungsdienst

In Norwegen sind im Januar dieses Jahres die „Vorschriften über die Mitwirkung der Zivilverteidigung im Rettungsdienst“ in Kraft getreten. Durch sie soll die Zivilverteidigung durch Friedenseinsätze wirksamer gestaltet werden. Beistand und Beteiligung der Zivilverteidigung am Rettungsdienst sollen intensiviert werden; es können auch weiterhin im Rahmen der geltenden Bestimmungen Lösungen auf örtlicher Ebene angestrebt werden. Die Fachzeitschrift greift die wichtigsten Punkte der neuen Vorschriften heraus und erläutert sie.

Ausführlich befaßt sie sich mit den Einheiten der Zivilverteidigung, die zum Einsatz im Frieden vorgesehen sind. Diese besonderen Einsatzgruppen, die den raschen Einsatz mit kleineren Einheiten ermöglichen sollen, basieren darauf, daß es im örtlichen Bereich zum freiwilligen Zusammenschluß von Führungskräften

und Mannschaften kommt. Solche Einheiten können auf einer freieren Grundlage als die üblichen Abteilungen einberufen werden.

In erster Linie müssen hier Rettungs-, Brandschutz-, Stabs- und Nachrichten- und Ersatzeinheiten aufgestellt werden. Es soll sichergestellt werden, daß die Friedenseinsatztrupps oder -gruppen innerhalb einer Stunde nach dem Einberufungsbeschluß einsatzbereit zur Verfügung stehen.

Stern  
Hamburg, Nr. 27/1975

### Mischgewächse gegen Hungersnot

Die in Hamburg erscheinende Illustrierte bringt einen Beitrag, der für alle, die sich mit dem Problem der ausreichenden Versorgung der Weltbevölkerung mit Nahrungsmitteln befassen, interessant sein dürfte.

Wissenschaftler in aller Welt arbeiten daran, mit Tieren und Nutzpflanzen, wie sie die Welt bisher noch nicht gesehen hat, der hungernden Erde eine neue „grüne Revolution“ zu bescheren. Vieles von dem, was utopisch anmuten mag, ist — zumindest im Forschungsbereich — bereits eine Realität.

Sicher besteht kein Zweifel daran, daß beispielsweise das „Beefalo“, eine Kunstzüchtung aus Büffel und Rind, bald in großen Herden gezüchtet werden wird. Es wächst doppelt so schnell wie ein Rind, braucht nur Grasfutter und hat — statt 25 % Körperfett, wie sie ein Rind hat — nur 7 % Fett.

Der Roggenweizen „Triticale“ wurde seit 1968 — damals gab es sechs Ähren dieses Getreides — so vermehrt, daß 1974 auf Testfarmen bereits 400 000 Hektar ausgesät werden konnten.

Ulrich Schippke, der Verfasser des Berichtes, stellt auch eine neue Zeugungstechnik vor, mit deren Hilfe in Zukunft Hochleistungsmilchkühe gewissermaßen mit allen positiven Erbanlagen vervielfältigt werden können. Normale Kühe dienen dabei gewissermaßen als Wirtstiere. Der letzte Schrei der Forschung: Mischgewächse, die sowohl oberirdisch als auch unterirdisch Früchte bringen können. Beispielsweise oberirdisch Tomaten, unterirdisch Kartoffeln von einem Strauch.

Listenreich werden dabei die von der Natur gesetzten Sperrn, die normalerweise eine Kreuzung verschiedenartiger Gewächse nicht zulassen, umgangen.



## WISSENSCHAFT UND TECHNIK

### Ein Bildspeicher für Röntgenaufnahmen

Bei der Röntgendiagnostik von Organen und deren Bewegungsabläufen ist es wichtig, für die Analyse und Dokumentation unablässig



entsprechende Zielaufnahmen zu machen. Neben der Mitspeicherung des gesamten Bewegungsablaufs auf einem Videobandspeicher ist die sofortige Darstellung der Einzelbildaufnahme auf einem Monitor für den Arzt von immer größerer Bedeutung. Die sofort zur Verfügung stehende Aufnahme zeigt, ob die für die Diagnose entscheidende Phase einer Organbewegung erfaßt wurde. Weitere Aufnahmen, die sonst zur Sicherung des Befundes notwendig wären, erübrigen sich.

Mit diesem Verfahren ist es möglich, beim Auslösen einer Zielaufnahme in Verbindung mit einem Bandspeicher über die Röntgenfernsehleinrichtung gleichzeitig das aufgenommene Bild auf Magnetband zu speichern. Ohne die Entwicklung der eigentlichen Aufnahme abwarten zu müssen, kann der Arzt das Bild sofort auf dem Monitor betrachten. Das Bild bleibt

so lange stehen, bis die Durchleuchtung wieder eingeschaltet wird. Mit dem Verfahren können sowohl Direkt- als auch Indirekt-Zielaufnahmen gespeichert werden, wobei bei Indirekt-Zielaufnahmen die Speicherung von Serien bis zu sechs Bildern pro Sekunde möglich ist. Eine zwischen Bildverstärker und Fernsehkamera angeordnete Irisblende verhindert dabei automatisch ein Übersteuern der Kamera während der Zielaufnahme.

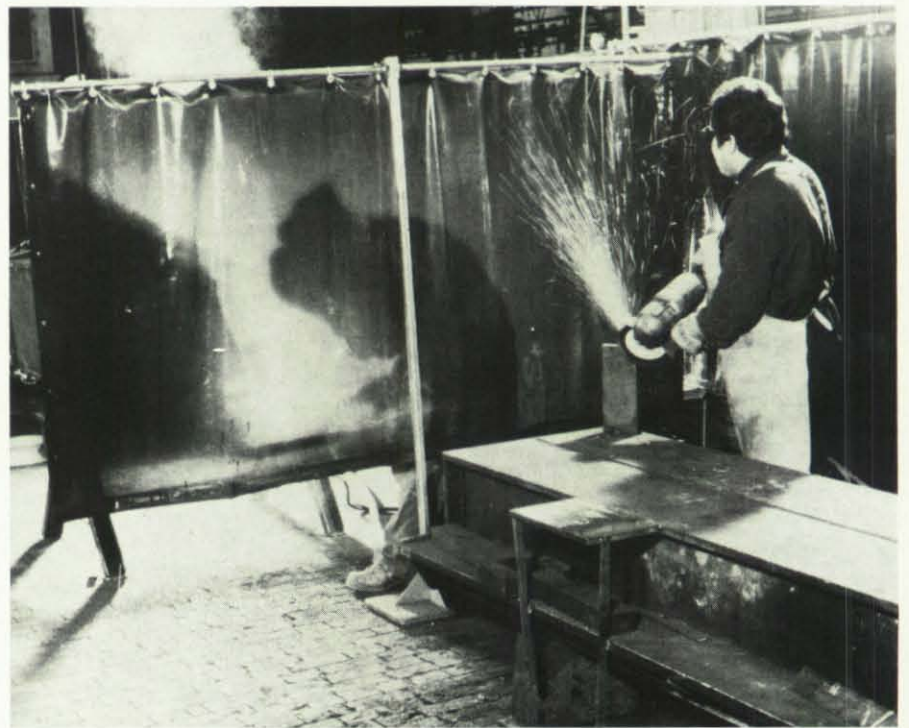
Die Mitspeicherung der Zielaufnahme erfordert keine zusätzliche Strahlung, da das Bild der Zielaufnahme als Ladungsbild in der Aufnahmeröhre

der Fernsehkamera gespeichert wird und von dort als Einzelbild in den Bandspeicher gelangt. Die gespeicherte Aufnahme hat gegenüber dem Durchleuchtungsbild eine wesentlich höhere Bildqualität, die durch die hohe Bilddosis der Zielaufnahme hervorgerufen wird. Pathologische Veränderungen lassen sich so sicher beurteilen. Die Mitspeicherung von Zielaufnahmen wirkt sich daher nicht nur zeit- und kostensparend aus, sondern durch die Abkürzung der Durchleuchtungszeit und die Einsparung von Aufnahmen wird auch die Strahlenbelastung von Patient und Arzt erheblich vermindert.

### Durchsichtige Schweißer-Schutz-Vorhänge

Schweißerarbeiten sind gewöhnlich mit unangenehmen Begleiterscheinungen für die sich in der näheren Umgebung aufhaltenden Personen verbunden; sei es, daß die Augen durch das grelle Licht verblitzen oder die unvermeidbaren Funkspritzer weiter fliegen, als sie dürfen. Eine völlige Isolation der Schweißer von der Umwelt scheidet meistens aus, weil zur Arbeit Kontakt und Verständigung mit Vorgesetzten und Mitarbeitern gehören. Darum arbeiten zahlreiche Firmen mit durchsichtigen Schweißer-Schutz-Vorhängen, mit denen sie Schweißkabinen und ganze Hallen umgerüstet haben. Diese Vorhänge sind funksicher, reißfest (Zugfestigkeit max. 222 kg/qcm) und

haben eine lange Lebensdauer. Sie sind weitgehend strahlenundurchlässig. Schädliche Infrarot- und UV-Strahlen werden bis zu 85 Prozent absorbiert. Die flexiblen und einfach zu montierenden dunkelgrünen, durchsichtigen Kunststoff-Folien brennen nicht; sie sind nicht entflammbar nach DIN 4646, Blatt 5. Schleif- und Schweißspritzer hinterlassen allenfalls leichte graue Flecken, die mit einem Anti-Statik-Tuch abgewischt werden können. Die Vorhänge werden in einer Breite von 130 cm — beidseitig gesäumt — geliefert. Die Standardlänge beträgt 180 cm. Größere Breiten können durch Aneinanderknöpfen mehrerer Vorhänge erreicht werden. Aufgehängt werden sie mittels verstärkter Kunststoff-Ringösen.





### Der Tanz mit dem Teufel

Von Günter Schwab  
Adolf Sponholz Verlag, Hameln

Als dieses Buch, welches jetzt in der 11. Auflage erscheint, zum ersten Mal erschien, wurde sein Inhalt als unrealistisch, ja sogar als utopisch abgetan.

Was Schwab vor Jahren als warnendes Menetekel schrieb, ist heute längst zu einer bestürzenden Tatsache geworden. Es ist unerheblich, daß seine Warnungen in Romanform geschrieben wurden; maßgeblich bleibt, daß jene damals noch weithin unbekanntes Gefahren genau umrissen wurden, die heute drohend über der ganzen Menschheit hängen.

Die Vergiftung der Luft, die Vernichtung des Waldes, Verseuchung des Wassers, drohender Atomtod — es ist inzwischen makabre Wirklichkeit geworden.

Die Menschheit wird heute von einer solchen Fülle lebenswichtiger Fragen bedrängt, wie nie zuvor. Es sind Fragen, deren brennende Aktualität in öffentlichen Diskussionen, in der Presse, in der Wissenschaft und in parlamentarischen Gremien zum Ausdruck kommt.

Fragen aber auch, mit denen sich jeder unausweichlich auseinandersetzen muß — meint der Verfasser.

### Am Vorabend einer neuen Revolution

Die Zukunft des Sowjetkommunismus  
Von Wolfgang Leonhard  
C. Bertelsmann Verlag, Gütersloh

Mehr als jeder andere Staat in der Welt ist die Sowjetunion einem in der Zukunft liegenden Ziel verpflichtet. Das Parteiprogramm ist auf ein Zukunftsziel ausgerichtet, welches genau beschrieben wird.

Daraus folgert, daß ohne diesen Zukunftsaspekt die Sowjetunion nicht zu erfassen ist. Dies gilt ganz besonders für die unmittelbare Gegenwart.

Leonhard — als guter Kenner der politischen Gegebenheiten des Sowjetstaates — vertritt die Auffassung, daß gegenwärtig in der Sowjetunion ein Konflikt zwischen den neuen gesellschaftlichen Kräften und Beziehungen auf der einen Seite und einem veralteten System überlebter Strukturen und Dogmen auf der anderen Seite ausgetragen wird. Diesen tiefgehenden Wandlungsprozeß leuchtet Leonhard in seinem Buch aus. Zu jeder einzelnen These, die er aufgreift, versucht er, die Pro- und Kontra-Argumente wiederzugeben — natürlich danach auch seine eigene Stellungnahme. Der Titel des Buches bedeutet nicht, daß der Verfasser eine bewaffnete Revolution für die einzige Möglichkeit hält, die die zukünftige Entwicklung der Sowjetunion bestimmt; doch ist sie auch nicht völlig auszuschließen. Eine Revolution im Sinne entscheidender und tiefgreifender Umwälzungen eines Systems kann sich durchaus ohne Gewalt vollziehen. Zahlreiche Anmerkungen zu den einzelnen Abschnitten des Buches und ein umfangreiches Personen- und Sachregister runden die Ausführungen ab.

### Die Armeen der Warschauer-Pakt-Staaten

Herausgegeben von Friedrich Wiener  
J. F. Lehmanns Verlag, München

In der Reihe „Taschenbuch der Landstreitkräfte“ hat der Verlag jetzt den Band 2 in der sechsten Auflage herausgegeben.

Die Sowjetunion hat in den letzten Jahren ihre militärischen Machtmittel erheblich verstärkt. Dies in der Hauptsache weniger durch Personalverstärkungen als vielmehr durch eine ständige Modernisierung ihrer Kampfmittel. Die Armeen der anderen Warschauer-Pakt-Staaten folgten dem Beispiel der Sowjetunion auch in dieser Hinsicht.

Durch diese Entwicklung war eine völlige Neubearbeitung des vorliegenden Handbuches erforderlich geworden. Der Schwerpunkt der Darstellung wurde dabei auf die Landstreitkräfte und die taktischen Luftstreitkräfte gelegt.

Organisation und Taktik sowie die Ausstattung mit Waffen und Gerät wurden dabei besonders berücksichtigt. Weil die Zusammenstellung der Fakten auf privater Basis — vor-

allem durch die systematische Auswertung der Fachliteratur — entstand, ist eine Fehldeutung in den Einzelheiten nicht mit Sicherheit auszuschließen.

Unter dem Gesichtspunkt, daß auch älteres oder auszusonderndes Gerät im Falle einer allgemeinen Mobilmachung noch verwendet werden wird, ist auf solches Gerät in dieser Ausgabe auch noch verwiesen worden.

### Menschheit am Wendepunkt

2. Bericht an den Club of Rom zur Weltlage  
Von Mihailo Mesarovic / E. Pestel  
Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart

Unter dem Titel „Die Grenzen des Wachstums“ erschien der erste Bericht an den Club of Rom im Jahre 1972 als die populärwissenschaftliche Zusammenfassung einer Studie, die am „Massachusetts Institute of Technology“ erarbeitet worden war. Der zweite Bericht, der hier vorliegt, ist von einem anderen Autorenteam verfaßt worden und kommt gegenüber dem ersten zu durchaus unterschiedlichen Schlußfolgerungen. In beiden Studien werden die politischen Kräfte bewußt außer acht gelassen — schließlich können diese auch nicht exakt vorausberechnet werden. Der Wunsch der Autoren ist es, daß die Ergebnisse und Schlußfolgerungen dennoch die Politiker veranlassen mögen, sich ihrer als Entscheidungshilfen zu bedienen.

Anstelle eines allgemeinen weltweiten Zusammenbruches werden jetzt für die einzelnen Regionen zu verschiedenen Zeiten eintretende und auf unterschiedlichsten Ursachen basierende Zusammenbrüche vorhergesagt. Dies noch innerhalb der nächsten Jahrzehnte. Logischerweise werden diese Zusammenbrüche infolge der weitgehenden politischen und wirtschaftlichen Verzahnung in der Welt überall fühlbar werden und Folgen auslösen.

Nach Auffassung der Autoren können demzufolge auch die Maßnahmen, die zur Verhütung solcher Zusammenbrüche ergriffen werden, nur im globalen Zusammenhang erfolgen. Nur in einem organischen Wachstum bietet sich — nach ihrer Meinung — die Voraussetzung für die Bewältigung weltweiter Krisen; Einzelentwicklungen, die nicht spezifiziert auf den wirtschaftlichen und sozialen Zustand der Regionen abgestellt sind, könnten regionale Katastrophen nur beschleunigen.



Schüler schrieben über ein aktuelles Thema

## „Selbstschutz – Gebot unserer Zeit“

Aufsatzwettbewerb des BVS in Ulm

Seit längerer Zeit bemüht sich der Bundesverband für den Selbstschutz intensiv darum, möglichst allen Schülern der Abgangsklassen an allgemeinbildenden Schulen den Selbstschutz-Grundlehrgang zu vermitteln.

Einen neuen Weg, das Interesse der Schüler für die Belange des Selbstschutzes zu wecken, ist jetzt die Dienststelle Ulm des BVS gegangen. In Absprache mit den Bürgermeistern der Stadt Ulm und der Gemeinden im Alb-Donau-Kreis sowie mit dem Staatlichen Schulamt wurde für die 9. Schuljahre der Real-, Haupt- und Sonderschulen ein Aufsatzwettbewerb ausgeschrieben, der unter dem Thema „Selbstschutz — Gebot unserer Zeit“ stand. Der Aufsatz war als Hausarbeit zu schreiben, Informationen und Unterlagen stellte der BVS zur Verfügung. Die jeweils besten Aufsätze gingen an das Schulamt, die Auswertung und die Ermittlung der zutreffendsten Arbeiten wurden von der BVS-Dienststelle in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutzamt der Stadt Ulm vorgenommen. Die Städte und Gemeinden hatten für die Gewinner Buchpreise bereitgestellt.

Aus der Reihe der Aufsätze veröffentlicht das ZS-MAGAZIN nachstehend eine Arbeit von Ursula Heilbronner, Klasse 9 der Hans-Multscher-Schule in Ulm, die zeigt, wie intensiv sich die Schüler mit dem Thema beschäftigt haben:

„Ich möchte den Selbstschutz, als ein Gebot unserer Zeit, besonders unter den Gesichtspunkten betrachten, bei denen es darum geht, den unglücklichen Menschen, die durch Unfälle in Haushalten oder im Straßenverkehr zu Schaden kommen, sachgemäß zu helfen, wobei ich voraussetze, daß die Zahl der wirklichen Helfer klein und im Katastrophenfalle nicht ausreichend ist. Auch sei die Tatsache berücksichtigt, daß die ausgebildeten, sachkundigen Kräfte des Gesundheitswesens, der Polizei, der Feuerwehr, des DRK und ähnlicher Organisationen wie Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser-Hilfsdienst usw., und nicht zuletzt das THW, eine gewisse Zeit

benötigen, um im Unglücksfalle an den Ort des Geschehens zu kommen.

Daraus ergibt sich die Schlußfolgerung, daß meine Soforthilfe am Unfallort mitentscheidend sein kann über Leben und Tod der Verletzten und oft über die Ausmaße des Sachschadens. Es ist also dem einzelnen Menschen, mir, eine große Verantwortung auferlegt. Doch allein mit dem guten Willen zu helfen, ist es nicht getan. Großsprecherei, Wichtigtuerei richten am Unfallort oft mehr Schaden an. Jeder Mensch, der ein gewisses Alter erreicht hat, sollte unbedingt einen Kursus in „Erster Hilfe“ und während seiner Schulzeit auch eine Ausbildung in „Selbstschutz“ mitmachen.

Auch spielt die Vorsorge fast eine noch wichtigere Rolle. 1973 starben an den Folgen von Haushalts- und Freizeitverletzungen ca. 10 000 Menschen. Diese Zahl läßt darauf schließen, daß die meisten Haushaltungen, Wohnhäuser und Freizeiteinrichtungen große Gefahren in sich bergen. Mit Vorsorge meine ich also die Beseitigung aller erkennbaren Gefahrenstellen, aber auch die kleine Mühe, der wir uns unterwerfen sollten, wenn wir Rufnummern der Polizei, des DRK, des Arztes, der Feuerwehr u. a. an gut sichtbaren Stellen aufschreiben.

Wir müssen uns auch in unserer Familie Gedanken machen, was wir vorbeugend tun könnten. In keinem Haushalt, in keinem Kraftfahrzeug oder an keinem Arbeitsplatz dürfen Hausapotheke, Verbandmaterial, Feuerlöscher, Werkzeuge, Leitern, Seile und andere Rettungseinrichtungen fehlen. Leicht brennbares Material, giftige Stoffe, Arzneimittel, Säuren usw. müssen gesichert aufbewahrt werden. Elektrische Geräte in Küche, Bad und Zimmern sollten auf ihre Sicherheit überprüft werden. Gefahr erkannt, heißt Gefahr gebannt. Auch sollten Geräte, bei denen sich Funken bilden können oder die Wärme entwickeln, nicht in die Nähe von Vorhängen oder Polstermöbeln gebracht werden, die leicht Feuer fangen können. Wenn alle Vorsicht aber nichts nützen sollte, dann müssen wir auch auf die

Sicherung unseres Besitzes bedacht sein. Dokumente, Familienpapiere, Rechnungen, Sparbücher, Versicherungspolice und Ausweise können so aufbewahrt werden, daß wir sie griffbereit zur sicheren Rettung wegnehmen können. Wie im Haushalt sollte sich auch im Straßenverkehr jeder Beteiligte so schützen, daß ihm so wenig wie möglich passieren kann. Autofahrer sollten sich anschnallen. Kinder gehören im Auto auf den Rücksitz, Kleinkinder in extra Kindersitze. Zur Autoausrüstung gehört aber nicht nur der Ersatzreifen und ein Benzinkanister, sondern auch eine Warnblinkleuchte, ein Warndreieck, Abschleppseil und ein Verbandkasten. Diese Geräte braucht man meist nach Unfällen, deshalb sollen sie sich unter den Sitzen befinden und nicht im Kofferraum, der eventuell nicht mehr geöffnet werden kann. Bei Unfällen ist die Schadensstelle der Fahrbahn angemessen abzusichern. Verletzten ist sofort Erste Hilfe zu leisten. Wenn noch weitere Gefahren drohen, ist der Verletzte aus der Nähe der Fahrzeuge zu bringen. Ein Rettungswagen, dem der Ort des Unfalls, was geschah, wieviele Verletzte und wer sich gemeldet hat, mitzuteilen ist, ist — wenn notwendig — herbeizurufen. Wenn Menschen eingeklemmt wurden, ist darauf zu achten, daß man den Patienten nicht aus den Augen läßt und im Notfall von außen her Hilfe leistet. Vor zwei Jahren starben auf unseren Straßen 16 000 Menschen, und über 488 000 Menschen wurden verletzt.

Es sind aber nicht nur Autofahrer in Verkehrsunfälle verwickelt, sondern auch Schulkinder und Rad- und Mopedfahrer. Oft trägt aber auch die Beschaffenheit der Straße dazu bei, daß Unfälle passieren. Wenn die Straße naß ist, kann es vorkommen, daß die Fahrzeuge nicht mehr abbremsen können und gegen einen Baum rasen.

Es ist also besser, ab jetzt in Haushalt, Freizeit oder Verkehr das Erlernte und Vorbereitete nicht zu gebrauchen, als später durch das Versäumte und Nichtgekonnte sich selbst und anderen nicht helfen zu können. Darum ist es Sache von uns allen zu helfen, zu schützen und Vorsorge zu treffen, vor allem aber den Verletzten bei Unfällen Erste Hilfe zu leisten, bevor der Rettungswagen mit einer hilfreichen Mannschaft am Tatort eintrifft. Zu guter Letzt sollten wir den Hilfsorganisationen selbst als passive oder aktive Mitglieder beitreten oder sie wenigstens mit Spenden unterstützen.“



## Die berühmten gelben Hubschrauber

Über die gelben Hubschrauber spricht man in aller Welt. Politiker und Vertreter von Ministerien vieler Länder haben sich schon in der Bundesrepublik Deutschland über Einzelheiten des Hubschrauberrettungssystems informiert. Zwar ist das über unser Land gespannte Rettungsnetz nicht lückenlos, doch hat es sich bis heute schon bewährt. Jeder Rettungshubschrauber rettet jährlich 100 Menschen! Der Katastrophenschutz verfügt innerhalb dieses Netzes über 8 Stationen mit 11 Maschinen. Eine stufenweise Erweiterung dieses Netzes auf 16 Stationen ist geplant. Zu Beginn der Sommerferien und damit der Hauptreisezeit haben auch die berühmten gelben Hubschrauber Hochsaison. Wie und wo Rettungshubschrauber angefordert werden können und was Sie bei ihrem Einsatz beachten sollten, schildert unser Beitrag „Heißer Sommer auf den Straßen“ im Innern dieser Ausgabe. Unser Titelbild zeigt einen Rettungshubschrauber bei einem Einsatzflug über der Autobahn. Die Bilder der Rückseite spiegeln Phasen aus der Bereitschaftszeit auf der Station wieder.

